

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Petition an den Landes- und Bundesgesetzgeber bezüglich Änderung der Begutachtungsvorlage des Bundesgesetzes zur Förderung von Freiwilligen Engagement Freiwilligengesetz (FWG)

GR. **Hohensinner**, GRin. **Gesek** und GR. **Potzinger** stellen namens von ÖVP und GR. Mag. Mariacher folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Mein dringlicher Antrag betrifft das erste bundesweite Freiwilligengesetz, welches sich gerade in der Begutachtung befindet. Der Freiwilligeneinsatz in der Steiermark und in ganz Österreich macht einen unheimlichen Mehrwert innerhalb der Gesellschaft aus, das Engagement kann man gar nicht mit Geld bewerten, aber man könnte es versuchen. Ich habe es versucht, wenn man jede Freiwilligenstunde, die erzielt wird, laut dem Freiwilligenbericht mit 20 Euro beziffern würde, käme man jährlich auf einen Wert von eineinhalb Milliarden Euro, was unserem eineinhalbfachen Jahresbudget entspricht. Um die Freiwilligen besser abzusichern, hat das Bundesministerium für Soziales und auch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Begutachtung geschickt, leider ist bei dem Begutachtungsentwurf wieder nicht die kollektive Haft- und Unfallversicherung für Freiwillige vorgesehen. Ganz anders ist es bei den Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr oder bei der Rettung, also bei den Blaulichtorganisationen, da gibt es eine gesetzliche Versicherung, leider eben nicht bei allen anderen gemeinnützigen, sozialen Organisationen, die Freiwillige begleiten. Seit zirka einem Jahr oder seit eineinhalb Jahren gibt es eine Steuerungsgruppe „Graz entwickelt Ehrenamt“, das ist auch auf der Basis eines dringlichen Antrages, den wir beschlossen haben im letzten Jahr, entstanden und diese Gruppe tagt so einmal im Monat. Die Kollegin Meißlitzer ist auch schon einige Male dabei gewesen und hier sind soziale Organisationen, die an verbesserten Rahmenbedingungen für Freiwillige arbeiten und hier war der

allgemeine Wunsch, dass wir eine kollektive Haft- und Unfallversicherung für Freiwillige einführen. Wir haben auch einen dringlichen Antrag im Jänner dieses Jahres bereits auf Schiene gebracht, an den Bund und an das Land geschickt. Leider ohne Erfolg, meine Kollegin, die Gerda Gesek, hat im Juni auch noch eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt, leider hat das auch beim Land und beim Bund nichts bewirkt und weil dieses Gesetz, das erste bundesweite Freiwilligengesetz, jetzt in der Begutachtungsfrist ist und diese Frist mit 6. Dezember 2011 aus ist, ist das, glaube ich, ein dringliches Anliegen, dass wir eine kollektive Haft- und Unfallversicherung hier noch einmal reinintervenieren.

.

Deshalb stelle ich namens der ÖVP und namens des Gemeinderates Mariacher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt mit folgendem Anliegen sowohl an den Städtebund als auch an den Bundesgesetzgeber heran:

Im neuen Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement soll ein bundesweit einheitlicher Standard bezüglich der Haft- und Unfallversicherung für Freiwillige geregelt werden. Bitte um breite Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz** zur Dringlichkeit: Hoher Gemeinderat! Ein weiterer dringlicher Antrag, der intellektuell schon hinterfragenswert ist. Inhaltlich nein, inhaltlich komplett richtig. Aber einmal mehr halt ein Antrag, der gemacht worden ist um des Antrages willen, um des Themas willen, aber nicht unter der Professionalität willen. Die Stadt Graz ist als Landeshauptstadt und Mitglied des Städtebundes ganz normal im Begutachtungsverfahren der Bundesgesetzgebung eingebunden, wir bekommen die

Stadt Graz von der zentralen Begutachtungsstelle der Republik Österreich Bundeskanzleramt, Parlamentsdirektion, beiden, die dann auch die Begutachtungsentwürfe sammeln, über den Städtebund diese Gesetze mit der Einladung, sehr geehrter Herr Bürgermeister, das Gesetz ist in Begutachtung, wir ersuchen Sie, im Rahmen der nächsten 31 Tage bis zum Soundsovielten eine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf abzugeben. Was ich daher nicht verstehe ist, ok, dringlicher Antrag, sehr gut, aber was ich nicht verstehe ist, warum dann nicht im Beschlusstext des dringlichen Antrages drinnen steht, die Stadt Graz gibt zum folgenden Begutachtungsentwurf des Freiwilligengesetzes folgende Stellungnahme ab, Doppelpunkt, anstatt dass man jetzt hergeht, das Anliegen an den Bundesgesetzgeber heranträgt, der dafür noch nicht einmal zuständig ist, denn nach Einlangen der Begutachtungsentwürfe geht es ans Bundeskanzleramt, dann muss es von den Ministerien eingearbeitet werden, dann wird es vom Ministerrat einmal mehr beschlossen und dann geht es schlussendlich an den Nationalrat, wo, wie wir wissen, kaum Änderungen im Nationalrat gemacht werden, weil die Begutachtungsentwürfe in der Regierung eingearbeitet werden. Jetzt geht man den anderen Weg, man fordert den Bundesgesetzgeber im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens auf, der jetzt dafür nicht zuständig ist, sondern das Ministerium, das das Gesetz vorgelegt hat und ehrlich, ohne Polemik, aber es ist, wenn man das Thema wirklich inhaltlich umsetzen will, leider der falsche Weg und jetzt gehe ich davon aus, dass der ÖVP-Club, ich bin auch kein Jurist, aber ich bin Praktiker, weil ich in der Praxis mit diesen Dingen zu tun hätte, wenn ich das nicht hätte, würde ich mich in dem Bereich auch nicht auskennen, gebe ich ganz ehrlich zu, aber ich gehe davon aus, dass der ÖVP-Club auch im Gemeinderat Juristen hat, die man fragen kann, wie schaut das aus mit Begutachtungsentwürfen, Gesetzen etc.? und daher frage ich mich, warum man diesen Antrag nicht anders formulieren kann, das frage ich den Antragsteller und frage ihn auch, ob wir uns nicht darauf einigen können, dass er seinen Beschlusstext abändert, „die Stadt Graz gibt im Namen des Begutachtungsentwurfes an das Bundeskanzleramt etc. folgende Stellungnahme ab“.

Ich glaube, das wäre vernünftiger und würde auch dem Inhalt professionell gerechter werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat! Ich darf vielleicht gleich unmittelbar darauf antworten. Die offizielle Stellungnahme im Begutachterverfahren ist so geregelt, dass es der Stadtsenat abgeben wird und uns ist es wichtig, dass dieses Zeichen nicht nur vom Stadtsenat ausgeht, sondern vom gesamten Gemeinderat, damit hast auch du zum Beispiel die Möglichkeit, noch einmal mit zum Ausdruck zu bringen und das zu unterstützen und deswegen ist es hier schon eingebracht.

GRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Sprachmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kurt, lieber Gerald! Du hast mir gerade aus der Seele gesprochen, ich bin eben eine Juristin, ich weiß, wie das Prozedere so an und für sich vorgehen sollte. Ich habe auch schon recht angeregt mit unserem Kurt Hohensinner darüber diskutiert. Die ÖVP weicht von ihrer Meinung eben nicht ab. Wir werden als SPÖ in Anbetracht dessen, wie wichtig für uns die Tätigkeit von freiwilligen Leuten, von freiwilligen Arbeitern sind, werden wir natürlich der Dringlichkeit zustimmen, wir werden dann allerdings einen Abänderungsantrag betreffend den Inhalt einbringen (*Applaus SPÖ*).

GR. **Grosz**: Herr Bürgermeister, ich freue mich ja über jetzt diese fachliche Diskussion, die wir führen, ist, glaube ich, eh richtig. Nein, über diese fachliche Diskussion Begutachtungsentwürfe, nein, fachliche Diskussion, Begutachtungsentwürfe und für mich einzuschätzen, ob es dringlich ist oder nicht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, in meinem überschwänglichen Diskussionseifer habe ich darauf vergessen, dass wir uns noch bei der Dringlichkeit befinden..

GR. **Grosz**: Aber die Dringlichkeit kann ich nur dann bewerten, wenn ich überhaupt weiß, dass der Antrag überhaupt an den richtigen Adressaten geht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Noch einmal, es darf nur keine zweite Wortmeldung zur Dringlichkeit kommen, sondern da steht jeder Fraktion nur eine Wortmeldung zu. Schauen wir, ob es die Dringlichkeit bekommt.

GR. **Hohensinner**: Also ich gehe jetzt davon aus, dass dieser Antrag dringlich wird und ich gehe auch davon aus, dass der Inhalt positiv abgestimmt wird, weil wenn wir jetzt wieder anfangen, und das setzt ja genau da wieder an, wo man beim letzten Stück aufgehört haben, dass man das Thema jetzt hernimmt, um irgendwie eine parteipolitische Diskussion draus zu machen, Beistrichreiterei, Zitzerltreiterei, also das ist es. Dieses Thema ist so ausgereizt worden als Thema für Sonntagsreden dieses Jahr in ganz Österreich, ist so, und jetzt müssen einmal Nägel mit Köpfen gemacht werden, und ich habe mit anderen Klubobleuten geredet und ich glaube, dass sowohl die Dringlichkeit als auch der Inhalt so angenommen wird. Ich habe mit der SPÖ im Vorfeld geredet, sie wollten den Städtebund noch dabei haben, den haben wir jetzt drinnen und wir werden den Antrag genauso einbringen und so hoffentlich mit einer schönen Mehrheit nach Wien schicken und ich lade den Gerald ein, den Antrag auch mitzunehmen und in Wien zu verteilen, dass man das noch einmal stärken das Anliegen. Aber bitte tun wir da jetzt nicht eine Wortklauberei machen, es geht um

das Anliegen, Gerald, und vielleicht kannst du über deinen parteipolitischen Schatten springen und das unterstützen, dann kannst auch vieles, was du heute kaputt gemacht hast, wieder gutmachen.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GR. **Grosz** zum Antrag: Kollege Hohensinner! Gerade um dich heute wirklich vor der endgültigen Offenbarung der Lächerlichkeit zu bewahren und weil es mir eben nicht um Parteipolitik, sondern wirklich um die sachliche Diskussion darüber geht, wie wir hier in diesem Gemeinderat Anträge formulieren, dass sie sinnhaft werden, waren...

Zwischenruf GR. Rajakovics: Das wäre nicht schlecht.

GR. **Grosz**: Naja, Kollege Rajakovics, Kollege Rajakovics, ich gebe dir vollkommen Recht, ich habe mir erlaubt, wie der Kollege Hohensinner und der Bürgermeister vorgeschlagen haben, 15 mehrheitlich beschlossene Petitionen dieses Gemeinderates wortident, ohne einen Beistrich oder einen Punkt zu verändern, im Wiener Nationalrat einzubringen, im Interesse der Stadt Graz als Grazer Mandatar. Und wisst, wer dagegen gestimmt hat? Abgeordneter Schönegger, Frau Abgeordnete Irina Adelheid Moretti-Fürntrath, Abgeordnete Silhavy, Abgeordneter Bartenstein und, und, und, wortident, ich habe extra keinen Beistrich geändert, keinen Punkt geändert, damit nicht einer hinausgehen kann im Plenum des Nationalrates und sagen kann, nein, das ist ja gar nicht der Antrag der Grazer Volkspartei. 15 Petitionen,

Kollege Rajakovics. Ich habe sie dir alle gegeben, 15 Petitionen dieser Stadt, die von euren Parteien im Nationalrat schubladisiert worden sind und daher hätte ich es heute für richtig empfunden, den Weg bei einem Bundesgesetz als begutachtende Stelle zu wählen, nicht eine Petition an den Nationalrat, der dort wieder verhungert anhand der rot/schwarzen Mehrheit, sondern eine sachliche unpolitische, unparteipolitische Begutachtung an das Bundeskanzleramt, dass die Stadt Graz im Rahmen des Begutachtungsverfahrens diese und jene Stellungnahme abgibt und nicht ein weiteres Spielfeld der unendlichen Eitelkeit des Kollegen Hohensinner. Wir können ja nicht einfach schlichtweg Grundfehler auch in den demokratischen Abläufen machen, nur damit er sich auf der Startseite von www.graz.at sieht. Das kann ja nicht unsere Aufgabe sein, damit er wieder träumt drei Tage lang, ich habe wieder einen Dringlichen durchgebracht. Das haben wir gerade bei der letzten Diskussion gemerkt, er bringt einen Dringlichen ein unausgegoren und seit zwei Jahren verhungert die Freiwillige Feuerwehr an der Unausgegorenheit. Daher will ich ja vieles gut machen, aber in deinem Interesse vor der Offenbarung weiterer schwerer Fehler, nur weil die in deiner Fraktion durchrutschen, die sagen, bevor der Hohensinner weiterredet, dann lassen wir ihn halt den Dringlichen einbringen, ich weiß ja mittlerweile von Kollegengesprächen auch mit ÖVP-Gemeinderäten, dass es genau so abläuft.

Zwischenruf GRin. Potzinger: Das lasse ich mir nicht gefallen. Dass du Behauptungen aussprichst über das, was im Klub bei uns gesprochen wird.

GR. **Grosz:** Aber das kann ja nicht die Aufgabe des Grazer Gemeinderates sein, daher würde ich das auch, Herr Bürgermeister, anregen, dass dieser einstimmig beschlossene dringliche Antrag, Herr Bürgermeister, auch von Ihnen im Stadtsenat als

Begutachtungsentwurf, als Begutachtungsstellungnahme der Stadt Graz so dem Städtebund und den begutachtenden Stellen weiter übermittelt wird, dass der auch eine Sinnhaftigkeit hat.

GRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Sprachmann:** Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Zunächst will ich schon etwas ausführen, und zwar dieser Antrag, der zeigt etwas, und zwar, dass man sich mit dem Antrag und mit dem Inhalt des Antrages nicht wirklich beschäftigt hat. Es ist ein absoluter Huschi-Wuschi-Antrag in Anbetracht dessen, dass sich anscheinend in der ÖVP immerhin drei Personen mit diesem Antrag beschäftigt haben, nämlich der Kurt Hohensinner, die Gerda Gesek und die Sissi Potzinger, ist das ein relativ trauriges Ergebnis, wobei der Wille und der Inhalt, der ist natürlich zu befürworten. Es zeigt sich allerdings etwas, und zwar bei diesem Antrag hat man sich keiner Weise mit dem Freiwilligengesetz befasst. Wenn man sich damit befasst hätte, würde man vielleicht auch das Positive sehen, das Positive das ist, dass erstmalig in der Gesetzgebung die Freiwilligenarbeit geregelt wird. Es wird geregelt eine Förderung von Freiwilligen-Organisationen, vom Freiwilligen-Pass und das freiwillige soziale Jahr. Personen, die über 16 Jahre alt sind, das freiwillige soziale Jahr in Anbetracht von einer späteren Berufsentwicklung in dem sozialen Dienst in Anspruch nehmen, sind jetzt voll versichert. Und es gilt für sie das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, das ist erstmalig. Dass es natürlich auch so ist, dass nicht der gesamte Freiwilligenbereich geregelt wird und nicht der gesamte Freiwilligenbereich versichert ist, das ist schade, das wird wahrscheinlich eine Kostenfrage sein, aber wir sind uns hier, glaube ich, alle einig, wir wollen eine Versicherung in dem Sinne, wie eben auch von Seiten von Kurt Hohensinner, von der Gerda Gesek und von der Sissi Potzinger vorgeschlagen worden ist, für alle Freiwilligen. In diesem Sinne werden wir dem Inhalt auch zustimmen, nur es ist uns dieses Thema so wichtig, weil wir einfach nicht oberflächlich sind. Die Oberflächlichkeit ist in diesem Antrag drinnen, der Gemeinderat, der braucht so

lange, dass er zum Bundesgesetzgeber vordringt. Der einfachere Weg ist über den Städtebund, dass sich der Stadtsenat über den Städtebund innerhalb von der normalen Frist, der Stellungnahmefrist, herantritt. Und das ist der richtige, der schnellste Weg, weil wir da nicht nur die Stadt Graz im Hintergrund haben, sondern den gesamten Städtebund und das kommt direkt ins Parlament, ansonsten wird dieses Schreiben einfach an irgendeinen Minister oder an den Bundeskanzler gerichtet und wird dann wahrscheinlich irgendwo im Papierkorb landen. In diesem Sinne stellt die SPÖ auch einen Abänderungsantrag und zwar: Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden Abänderungsantrag:

„Der Bürgermeister wird ersucht, fristgerecht innerhalb des Begutachtungszeitraumes gemäß Motivenbericht dem Stadtsenat eine Stellungnahme der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen, in der die Stadt Graz an den Städtebund herantritt, dass im neuen Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FWG) ein bundesweit einheitlicher Standard bezüglich der Haft- und Unfallversicherung für Freiwillige geregelt wird.“ Das ist der ordnungsgemäße und der schnellste Weg und ich ersuche um Zustimmung von diesem Abänderungsantrag (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem ich jetzt schon 14 Jahre im Stadtsenat sitzen darf, stelle ich fest, dass die Begutachtungsfrist, die wir oder die Antwortzeiträume, die wir bekommen, meistens nicht 30 Tage oder mehr sind, sondern in den meisten Fällen haben wir nur wenige Tage Zeit, machen wir so, dass die zuständigen Ämter oder die betroffenen Ämter eine Stellungnahme zusammenfassen, die sowieso durch den Stadtsenat Richtung Städtebund geht. Nur im Städtebund gibt es auch viele unterschiedliche Meinungen und dadurch tut sich auch der Städtebund meistens sehr schwer, auch zeitlich, dann so etwas auch noch abzugeben. Wo das alles immer landet, weiß ich nicht, wir haben ja schon so viele Wünsche auch deponiert, aber es

ist durchaus legitim, und das möchte ich da noch einmal anmerken, dass auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz, der zweitgrößten Stadt Österreichs, diesbezüglich eine direkte Stellungnahme abgeben kann und das war die Wichtigkeit quasi, die der Herr Gemeinderat Hohensinner und die beiden Kolleginnen erkannt haben und wollen aus diesem Grund hinausschicken. Es wird selbstverständlich auch noch der Stadtsenat dem Städtebund das Ganze mitteilen, das ist aus meiner Sicht in Ordnung, aber es geht hier um eine doppelte Geschichte, das heißt, wenn es ein Zusatzantrag wäre, wäre das jetzt leichter für alle, weil da kommt sowieso, als Abänderungsantrag würde man heute quasi dagegen sein und dann nur mehr diese Stellungnahme abgeben, ich sage das auch noch einmal sicherheitshalber dazu.

GR. Hohensinner: Das wäre jetzt schon das Abschlusswort, ich weiß nicht, ob sich vorher noch wer anderer zu Wort melden möchte, das ist nicht der Fall. Was die Begutachtung betrifft und auch die Stellungnahme des Stadtsenates betrifft, ich habe jetzt gerade vorher mit einem der zuständigen Stadtregierungsmitglieder, mit der Martina Schröck, und sie hat auch noch nicht eine Aufforderung bekommen, eine Stellungnahme abzugeben, und irgendwie wird es dann schön eng mit der Zeit, weil am 6. Dezember ist diese Begutachtungsfrist aus und ich glaube, wir sollten da jetzt nicht, wie schon vorhin erwähnt, irgendwie auf irgendwelchen Redewendungen herumreiten. Was die Kollegin Sprachmann gesagt hat, ich habe mir das natürlich sehr genau durchgelesen, das Gesetz, auch die Erläuterungstexte, ich weiß nicht, ob du, liebe Frau Kollegin, das ganz genau gelesen hast, nämlich das Gesetz, die Texte und auch meinen dringlichen Antrag, weil wenn du meinen dringlichen Antrag gelesen hättest, hättest du gelesen, dass ich dieses Gesetz sehr begrüße. Ich bitte jetzt einfach um eine breite Zustimmung und wundere mich sehr, dass man wirklich so lange jetzt wegen irgendwelchen formellen Sachen herumdiskutieren musste und so freihändig habe ich den Gerald Grosz selten in diesem Haus erlebt. Aber das ist

wahrscheinlich deswegen, weil er gestern schon eine längere Sitzung hinter sich gebracht hat (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Darf ich kurz den Herrn Klubobmann Karl-Heinz Herper zu mir bitten. Dann bedanke ich mich, die sozialdemokratische Fraktion hat aus dem Abänderungsantrag einen Zusatzantrag gemacht, dann kommen beide Stellungnahmen und dann haben wir vielleicht auch diese Auferlegung sowohl mit einer Botschaft aus dem Gemeinderat als auch mittels des Stadtsenates und der Verwaltungsebene, damit hat sich alles aufgeklärt. In diesem Sinne bedanke ich mich.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GRin. Mag^a Drⁱⁿ. Sprachmann wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 16.50 Uhr den Vorsitz.

2) Installierung einer Projektgruppe „Kinderbetreuungseinrichtungen NEU“

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Haas-Wippel:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Ergebnisbericht der „Grazer Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen – optimale Organisationsform für die städtischen Einrichtungen“ liegt seit Juni 2011 vor. Dabei wurden vier Varianten laut Auftrag einer Beurteilung unterzogen, so auch die Varianten Eigenbetrieb und die Variante GesmbH.

Auf Grund der schwer nachvollziehbaren Gewichtung der Beurteilungskriterien – weil dies nur in einem kleinen Kreis, einem elitären Kreis bekannt ist – wurde die GesmbH-Variante als beste bewertet.

Zur Umsetzung von zeitgemäßen Strukturen bedarf es aber nicht zwingend einer Umwandlung in eine GesmbH, wie das Beispiel der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz zeigt. Ganz im Gegenteil. Ein Eigenbetrieb gewährleistet eine rasche und effiziente Betriebsführung, wie dies für einen sensiblen Bereich im Krankenhaus beziehungsweise im Bereich der Pflegewohnheime erforderlich ist – dies hat sich seit über 10 Jahren hervorragend bewährt und auf den Hinweis, dass man Personalaufnahmen in einer GesmbH rascher aufnehmen kann, wir haben eine durchschnittliche Aufnahmezeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von zwei bis drei Wochen in den Geriatrischen Gesundheitszentren als Eigenbetrieb.

Es sollte uns zusätzlich noch zu denken geben, dass die Geriatrischen Gesundheitszentren im Vorjahr ebenfalls eine Prüfung von Varianten durchgeführt hat; im Zuge von Haus Graz wurde nochmals geprüft, ob der Eigenbetrieb oder vielleicht doch eine GesmbH besser wäre. Allerdings war das Ergebnis in den Geriatrischen Gesundheitszentren, dass die Rechtsform des Eigenbetriebes besser ist und warum? Man muss sich dann die Gewichtung der Kriterien anschauen. Bei den Qualitätskriterien hat die Kontinuität, Qualität, die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert und nicht nur die ökonomische Gewichtung, so wie es bei diesem Ergebnisbericht bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ist.

Auch können die erforderlichen Schritte für die adäquate und effiziente Betriebsführung, wie zum Beispiel ein eigenverantwortliches Personalmanagement,

eigene Hearings, Personalaufnahmen etc. rasch und eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Eine GesmbH mit der vordergründigen Intention, Frauen im Kinderbetreuungsbereich weniger zu bezahlen und Arbeitsplätze unsicher zu machen, kann keine Argumentation im Sinne der Qualitätssicherung sein, sondern widerspricht dieser.

Es wäre daher wesentlich, die von ExpertInnen beurteilten Gründe, die für die Betriebsform „Eigenbetrieb GGZ“ ausschlaggebend waren, auch für das Projekt „optimale Organisationsform für die Kinderbetreuungseinrichtungen“, für die städtischen Einrichtungen einfließen zu lassen und nicht über die Zukunft der Kinderbetreuungseinrichtungen hinter mehr oder weniger verschlossenen Türen zu entscheiden, was den Eindruck verstärkt, dass Schwarz-Grün Kinder, KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen nur als Kostenstellen betrachten.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Projektgruppe - bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Familie und des Verwaltungsausschusses der GGZ - eingerichtet wird mit dem Ziel, für die politische Entscheidungsfindung auf Basis der Erfahrungen der GGZ eine Definition von wesentlichen Qualitätsmerkmalen in Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus SPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Zunächst möchte ich einmal vorausschicken, dass alle Aktivitäten und Initiativen, die im Bereich Kinderbildung und Betreuung

passieren und angestrebt werden, grundsätzlich vom Gedanken getragen sind, die Qualität für die uns anvertrauten Kinder, für deren Eltern, aber auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu heben und auszubauen, das ist der Grundtenor (*Applaus ÖVP*). In diesem Sinne haben wir Anfang dieses Jahres auch ein Kinderbildungs- und -betreuungsprogramm 2011 bis 2015 gestartet, das sich insbesondere drei Teilprojekten dieser von uns angestrebten und gewünschten Entwicklung widmet. Ein Teilprojekt behandelt den gesamten Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung inklusive Sommerbetreuung, ein weiteres Teilprojekt behandelte und behandelt noch die Qualitätsstandards und die Qualitätsentwicklung, dieses Projekt wird Ende dieses Monats abgeschlossen werden können, und ein Teilprojekt, nämlich das dem heutigen dringlichen Antrag zugrunde liegt, behandelte die zukünftige Organisationsform unserer städtischen Einrichtungen, wie wollen wir aufgestellt sein, damit wir die Herausforderung der Zukunft bestmöglich bewältigen können im Interesse der Kinder und der Eltern und letztlich der MitarbeiterInnen, wie angesprochen. Wenn ich hier im Antrag lese, aufgrund der schwer nachvollziehbaren Gewichtung der Beurteilungskriterien, weil nur einem elitären Kreis bekannt, also das entlockt mir ja geradezu ein Lachen. Erstens einmal hat sich diese Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus Vertretern des Präsidialamtes, des Jugendamtes, der Personalabteilung, der Finanzdirektion und der örtlichen Personalvertretung. Aber nicht nur dieser Kreis ist ein elitärer, mit Abschluss dieses Projektes wurde ganz zeitnah und unmittelbar die Stadtregierung informiert, es wurde zeitnah und unmittelbar der Jugendausschuss informiert. Also hier von einem elitären Kreis zu reden und sozusagen zu unterstellen, dass das irgendwo im letzten Kämmerchen ausgetüftelt wurde, das entbehrt tatsächlich jeder Grundlage (*Applaus ÖVP*). Darüber hinaus glaube ich, ist es auch sehr, sehr wichtig in dem Zusammenhang festzustellen, dass nicht nur die Kriterien selbst, sondern auch die Gewichtung dieser Kriterien in der Arbeitsgruppe vorgenommen wurde und jeweils einstimmig beschlossen wurde. Da hat nicht die Politik mitgesprochen, da hat die erwähnte Arbeitsgruppe allein und selbstbestimmt entschieden. Und eines ist ganz wesentlich, alle diese drei Teilprojekte, sofern erforderlich, weil bei der Qualitätsentwicklung und

Qualitätsstandards verhält es sich natürlich anders, sind Ergebnisse offen beauftragt worden, das heißt, wir haben uns seitens der Politik nichts anderes gewünscht, als dass Expertinnen und Experten Entscheidungsgrundlagen aufbereiten und das haben sie getan. Die Entscheidungen sind tatsächlich noch nicht gefallen und wenn es einen Vergleich gibt zum GGZ und richtigerweise festgestellt wird, dass im Vorjahr eine Überprüfung ergeben hat, dass bei der GGZ oder bei den GGZ der Eigenbetrieb der GmbH vorzuziehen ist, dann hat das nicht Gründe, wie sie im Antrag erwähnt werden, weil da die Kontinuität, Qualität, Patientenbetreuung im Vordergrund standen, sondern unter anderem, weil den GGZ eine GmbH mehr Kosten verursachen würde aus steuerlichen Gründen, aus Lohn-Nebenkostenbestandteilen, nur durch eine optimierte steuerliche Situation, nur mit erhöhtem administrativen Aufwand im Rechnungswesen nachbilden hätte können, weil es eben Besonderheiten gibt in diesem Bereich und Spezialregelungen in der USt-Verrechnung und Vergütung im Gesundheitswesen. Und ein kleiner Hinweis sei mir auch erlaubt in Bezug auf Personalkosten, weil jetzt unterstellt wird, wir streben eine GmbH an, nur um auf Kosten unserer MitarbeiterInnen zu sparen und Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen, was ja auch jeder Grundlage entbehrt. Ein Umstieg bei der GGZ auf marktkonformes Gehaltsschema ist schon realisiert, also etwas, was uns jetzt unterstellt wird, was wir bei der Kinderbetreuungs-GmbH oder wie immer das heißen soll oder jemals heißen wird, das hat bei den GGZ schon stattgefunden. Ich fasse zusammen: Es war ein ergebnisoffener sehr transparenter Prozess und Stadtregierung und Fachausschuss wurden informiert, umfassend informiert mit allen Grundlagen, die zu diesen Entscheidungen geführt haben. Wenn nicht alle Mitglieder des SPÖ-Klubs diese Information erhalten haben, dann darf man das wirklich nicht uns vorwerfen. Zweitens, wenn dieser ergebnisoffene Prozess nunmehr eine Präferenz für eine GmbH ergibt gegenüber dem Status quo, gegenüber einem Eigenbetrieb oder gegenüber einem P.P.P.-Modell, dann ist das so, dann ist das eine Entscheidungsgrundlage, die jetzt vorliegt und wenn es eine demokratische Mehrheit gibt, die in die Richtung geht, die sagt, ja wir möchten das umsetzen, dann wird die Empfehlung natürlich auch sein, dass die Definition von Qualitätsmerkmalen eine

ganz wesentliche Aufgabenstellung in dem Zusammenhang zeigen wird. So ein Auftrag liegt aber noch nicht vor, weshalb ich auch wirklich nicht nachvollziehen könnte, aber auch aus den sachlichen Gründen, die ich jetzt erwähnt habe, warum wir jetzt zum derzeitigen Zeitpunkt eine Projektgruppe einrichten sollten und darum werden wir der Dringlichkeit und dem Inhalt nicht zustimmen. Aber eine Bitte habe ich zuguterletzt an die SPÖ, aber insbesondere auch an die Gewerkschaft, bitte schüren Sie nicht permanent Sorgen und Ängste bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und beenden sie dieses unwürdige Spiel (*Applaus ÖVP*). Wenn wir einen sehr transparenten Prozess gestartet haben, unter Einbindung unserer Personalvertretung vor Ort, unter Einbindung vom Herrn Wirtl und Herrn Suppan als Zentralbetriebsratsvorsitzender, als oberster Personalvertreter, wenn wir das so transparent machen und ich dann laufend in Zeitungen der Gewerkschaftern Berichte lese, die jeder Grundlage entbehren und die wirklich nur Ängste schüren, wenn dann solche Artikel erscheinen mit einem Bild von einer Kindergartengruppe, wo Schwarz/Grün durchgestrichen ist, dann wird es mir ein bisschen schlecht. Ich lehne es ab, dass Menschen überhaupt durchgestrichen werden, aber jetzt streicht ihr die Kinder auch noch durch und das ist einfach unwürdig (*Applaus ÖVP*). Ein letzter Satz, ich bin sehr eifrig in unseren Einrichtungen unterwegs und ernte für vieles, was das Jugendamt leistet in Richtung unserer Einrichtungen viel Zustimmung und Lob, aber ich verbringe sehr viel Zeit damit, mit unseren MitarbeiterInnen darüber zu reden, was immer wieder aufbricht, weil manche glauben, als solchen Prozess politisches Kleingeld ernten zu können, bitte beenden Sie das (*Applaus ÖVP*).

GR. **Baumann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist die gute Möglichkeit, bei diesem Antrag auch Position zu beziehen zum Prüfauftrag überhaupt. Vielleicht zur Ausgangssituation, in den letzten zehn Jahren oder vielleicht sogar noch länger, ich kann das nach hinten gar nicht so verfolgen, wurde der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, sowohl der Krippen wie auch der Kindergärten,

ausschließlich von privaten Trägern gemacht hier in Graz, das ist ein Zustand, eine Entwicklung, die mir oder die uns Grünen nicht passt. Wenn Sie sich erinnern können an die Diskussion über Prohaskagasse und Schönbrunngrasse, wenn wir Grüne uns da oder wenn ich mich nicht so stark gemacht hätte, dass diese von der Stadt gebauten, von der GBG gebauten Einrichtungen nicht städtisch geführt wären, wären diese ähnlich wie am Anfang dieser Periode, wo man das noch nicht so gekneist haben, in der Ghegagasse privat vergeben worden an einen privaten Betreiber, das ist die Ausgangssituation, deswegen haben wir von Seiten der Grünen diesem Prüfauftrag zugestimmt und diese drei Punkte des Prüfauftrages, nämlich erstens: Qualitätssicherung, Qualitätsausbau von Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen für alle Grazer Kindergärten, nämlich auch für die privaten Kindergärten da einen Schwerpunkt hinzusetzen. Sie wissen genau, dass im letzten halben Jahr diese Treffen stattgefunden haben und erstmalig auf Augenhöhe von privaten Kindergärten und von städtischen Einrichtungen an Qualitätskriterien gearbeitet worden ist. Das ist ein Erfolg, der im Rahmen dieses Prüfauftrages passiert ist. Zum dritten Teil des Prüfauftrages, wo es um die Situation der Horte und von meiner Sicht her um die Absicherung der städtischen Horte gegangen ist, können wir diesen Prüfauftrag 1 : 1 so übernehmen, weil die Idee, nämlich die Hortpädagogik und die Hortbetreuung ersatzlos durch die Nachmittagsbetreuung in den Schulen zu ersetzen, weder im Prüfauftrag noch dann im Ergebnis sichtbar geworden ist, ganz im Gegenteil, die städtischen Einrichtungen werden für lange Zeit, wenn wir diesem Prüfauftrag nachgehen und dem Ergebnis nachgehen, gesichert werden. Ausgangspunkt Nummer drei, nämlich der Prüfauftrag zu einer neuen Gesellschaftsform, zu einer Form, wo die städtischen Einrichtungen organisiert sind. Ich denke, dass es sehr wohl notwendig ist, die städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in eine neue Organisationsform zu bringen, um auch wiederum bei Ausbau und bei Angeboten, wie zum Beispiel auf der Technik, Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen, die an der Technik eröffnet worden sind, als Stadt überhaupt wieder mitbieten zu können, wieder ein Player sein zu können bei Einrichtungen, das ist in den letzten zehn Jahren nicht passiert, auch unter Tatjana Kaltenbeck hat es keinen Ausbau gegeben, es gibt auch

nach Rückfrage im Jugendamt keine, hat es bis vor kurzem keine Konzepte diesbezüglich gegeben. Der Ausbau auf privater Basis mit privaten Organisationen ist nicht ein Weg, den wir als Grüne gehen wollen. Ich kann jetzt nicht alles bringen, aber ich bin dir dankbar, wollen Sie noch was hören oder nicht zu dieser Position...?

Allgemeines Nein.

GR. **Baumann:** Ich glaube, das ist nicht uninteressant. Wir...

Zwischenruf Grosz: Redezeit.

GR. **Baumann:** Schade, dass ich den wichtigsten Satz, den ich jetzt sagen wollte, nicht mehr anbringen kann. Ich glaube aber, dass so eine Arbeitsgruppe nicht der ideale Weg ist und wir haben auch schon im Vorfeld geredet, um

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Bitte an die Redezeit möchte ich dich auch erinnern, es ist vorbei.

GR. **Baumann:** Um dieses Thema zu bewerten und ich bin froh, dass wir heute erstmals die Diskussion hier im Gemeinderat eröffnen und ich möchte Sie auch alle einladen im Namen der Vorsitzenden des Familienausschusses, am 28. November zu einer weiteren Diskussion im Familienausschuss zu kommen. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

GRin. Mag^a **Taberhofer:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht erstaunen, wenn wir als KPÖ sagen, die optimale Organisationsform für Kinderbetreuungseinrichtungen liegt darin, dass wir dafür plädieren, dass sie im Eigentum der Stadt verbleiben müssen. Es gibt viele Erfahrungen diesbezüglich, was Qualitätsstandard anbelangt, was Garantie an Qualifikation der KindergartenpädagogInnen anbelangt und das wollen wir hier noch einmal verstärkt einbringen. Kinderkrippen und Kindergärten sind Einrichtungen elementarer Bildung, auf die jedes Kind in unserer Stadt einen Anspruch haben soll und wir glauben, dass Qualität und optimale Betreuung durch qualifizierte KindergartenpädagogInnen bei den städtischen Kindereinrichtungen gegeben ist und es gibt Erfahrungswerte leider, dass im privaten Kinderbetreuungsbereich man zwar nicht davon ausgehen darf, dass die jetzt, um ein Schwarz-/Weiß-Bild zu skizzieren, gar keine Qualitätsstandards in der Betreuung einbringen würden, da gibt es durchaus Bemühungen, aber eines ist auf alle Fälle sehr klar, das Kosten-Nutz-Rechnung bei den Privaten im Vordergrund steht und dass das sehr wohl sich manchmal im negativen Sinne auswirkt auf Qualität, auf Gruppengröße, aber, worauf ich auch hinweisen möchte, auf Beschäftigungsverhältnisse und letztendlich eben dann auch die Entlohnung. Und ich glaube, dass wir als Stadt ein Vorzeigebetrieb, also Vorzeigerolle haben müssen und weiterhin sollen, städtische Kindereinrichtungen zu Qualitätsstandards, die man durchaus diskutieren kann und optimieren und weiterentwickeln kann, also dass das für uns ganz entscheidend ist

und wir werden der Dringlichkeit auf alle Fälle zustimmen. Die Diskussion ist durchaus ein wichtiger Punkt und soll geführt werden aus unserer Sicht (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ulrike Taberhofer, wenn du jetzt gemeint hast, dass nur private Anbieter einer Kosten-Nutzen-Relation sozusagen unterliegen, dann täuscht du dich gewaltig, weil das macht nämlich jeder Betrieb und das muss auch ein städtischer Kindergarten machen und die Hoffnung ist, wenn ich deinen Worten folge, dass in den städtischen Kindergärten die Kosten-Nutzen-Relation besonders gut ist. Aber ich glaube, dass gerade dieses Thema eigentlich kein guter Platz ist für eine Ideologiedebatte, auch vom Kollegen angezettelt nicht, der meint, auch Privat ist gaga, Privat hat sich nicht bewährt, ich könnte zahlreiche Beispiele aus dem persönlichen Umfeld nennen, wo Eltern und Kinder sehr froh waren, in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen Leistungen auch wahrgenommen zu haben...

Zwischenruf GR. Baumann: Hast du mir jetzt vorher zugehört?

GR. Mag. **Mariacher**: Da habe ich zugehört und ich habe auch dem Herrn Stadtrat Eisel-Eiselsberg zugehört, dass man sich in den vergangenen Wochen und Monaten sehr intensiv damit beschäftigt hat, welche Qualität will man in Zukunft wirklich anbieten, welche Kriterien, wie gewichtet man das usw. Das ist, glaube ich, im Rahmen eines Evaluierungsprozesses von Zeit zu Zeit absolut notwendig. Und ich glaube, diesen abgewogenen Leistungskatalog zu erstellen, das ist, glaube ich, die Grundlage dessen, dass man sagt, auch unter dem Gesichtspunkt, was leistbar ist,

natürlich im Hintergrund, was ist natürlich bei der Kinderbetreuung, Erziehung, frühpädagogischen Unterrichtes genauso wie beim Thema Gesundheit, dass man natürlich das Maximum auch noch steigern kann, dass der Deckel nach oben natürlich immer offen ist. Ich denke daher, dass ein gesundes, realistisches und gutes, förderndes Leistungsangebot die Basis ist und auf Basis dessen soll man dann schauen, wie man diese Leistung wirklich günstig entweder mit eigenen Mitarbeitern erzielen kann oder Private ersuchen, ein passendes Angebot zu legen. Aber eine Sache ist natürlich auch noch entscheidend, nämlich die Öffnungszeiten der Kindergärten, die über die Qualität hinausgehen. Nicht jeder private Kindergarten bietet die Öffnungszeiten an, die wir auch wirklich brauchen, also auch das ist in die Betrachtung reinzunehmen. Daher zum Antrag selbst, Dringlichkeit aus meiner Sicht momentan nein, aber vom Antrag her, dass man sich weiterhin Gedanken macht, stehe ich auch positiv gegenüber. Danke.

GRin. **Haas-Wippel:** Vielleicht fange ich gleich in der gegengesetzten Reihenfolge an. Zu dir, lieber Kollege Mariacher, du sagst, dass in den Raum gestellt wurde, Qualität ist gaga von privaten Anbietern, ich möchte jetzt darauf gar nicht Bezug nehmen, ich warne nur davor, dass in Kinderbetreuungsbereich das Gleiche passiert wie im Pflegewohnheimbereich. Im Pflegewohnheimbereich wurde vor vielen Jahren, 15 Jahren, der Bereich der Pflegeheime privatisiert mit der Intention, es günstiger zu machen. Wie schaut es heute aus? Wir haben in der Steiermark die höchste Dichte an privaten Pflegeheimbetreibern und haben einen der höchsten Tagsätze, wir liegen im Österreichvergleich an dritter Stelle und ich glaube, der Herr Stadtrat Rüscher gibt mir da Recht, dass die Aufnahmen im stationären Bereich sehr stark steigen. Ich denke an das Jahr 2010, da sind die Tagsatzkosten fast um 10 % gestiegen, obwohl wir nachweisen können, in den öffentlichen Einrichtungen wir hätten nur drei Prozent gebraucht, obwohl wir ein besseres Lohnschema haben und obwohl wir mehr an qualifizierten Kräften haben, quantitativ, wie auch qualitativ. Und da habe ich die

Sorge, dass sich das auch im Kinderbetreuungsbereich so entwickeln wird in Zukunft, das eine. Zur Ulli Taberhofer muss ich sagen, ich gehe mit dir mit allem d'accord, Qualitätsstandards sind wichtig, aber genau diese Qualitätsstandards sind in dem Bericht nicht drinnen. Im Prüfbericht, der mir vorliegt, denn du mir dankenswerterweise gestern noch geschickt hast, und das war meine Abendlektüre, ist null über Qualität drinnen.

Zwischenruf StR. Eisel-Eiselsberg: Weil es ein anderes Teilprojekt ist.

GRin. **Haas-Wippel:** Ja, aber man kann nicht schon vorher präjudizieren, es ist die beste Form eine GesmbH, wenn man das wichtigste Kriterium in einer Kinderbetreuungseinrichtung, nämlich die Qualität, nicht berücksichtigt. Ich kann ja nicht vorher anfangen, das Pferd beim Schwanz anfangen zu zäumen, das geht nicht. Zuerst ist es wesentlich, welche Qualitätskriterien gibt es, welche Standards gibt es und dann muss ich schauen, welche Betreuungsform soll es werden, und jetzt ist mir auch klar, warum in einer Organisation wie dem Magistrat bei einer Überprüfung ganz unterschiedliche Ergebnisse herauskommen. Bei den GGZ war immer von Anfang an die Qualität ein Thema, ein wesentliches gewichtetes Qualitätskriterium, da hat es eigene Indikatoren gegeben in der Ergebnisqualität und dann kommt man zum anderen Ergebnis und ich verstehe nicht, warum man Angst hat vor einer Arbeitsgruppe, einer Projektgruppe. Je besser der politische Diskurs geführt wird und wenn man von Best-Practice-Modellen lernen kann, die sich schon 12 Jahre bewährt haben, warum verwehrt man sich dagegen? Ich verstehe es nicht. Außer, man sagt wirklich, wir können uns mit denen nicht vergleichen mit den GGZ, weil dort ist die Qualität ein Kriterium und bei uns nicht. Ich bin aber sehr neugierig, ich habe gehört, es wird präsentiert die Qualitätsindikatoren, die werden im November entsprechend

präsentiert und dann fragt man sich wirklich, ob man nicht dann erst über die Betriebsform redet und nicht umgekehrt, und ich habe wirklich das Gefühl, und da nehme ich ein Zitat aus dem Geschäftsbericht aus dem Amt für Jugend und Familie, da steht drinnen: „Kinder sind Augen, die sehen, wofür wir schon längst blind geworden sind.“ Und ich glaube, dass man auch bei diesem Projekt schon blind geworden ist (*Applaus SPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Die Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Übertragungswohnbau: Vorbehaltsflächen im Grazer Osten

GRin. Mag^a **Bauer** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. Mag^a **Bauer**: Werte Kolleginnen, werte Kollegen! In meinem Antrag geht es darum, dass wir uns in der Stadt fit machen für die zukünftigen Herausforderungen, nämlich für die Herausforderungen, sozialen Wohnbau in der Stadt zu ermöglichen und zu gestalten. Es kann nicht sein, dass wir der Bevölkerungszuzug geschehen lassen und so nicht reagieren, wir können natürlich reagieren, Grundstücke ankaufen, aber wir haben ein wesentliches Instrument, das ist auch die Planung über die Raumordnung (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Kostengünstige Zurverfügungstellung von Wohnraum über die Stadt, ob durch sozialen Wohnbau, ist ein wesentliches Instrument, nämlich auch dahingehend, dass es nicht eine Konzentration auf kleinem Raum sein kann, dass alle Wohnbauten sich ganz nahe

aneinander befinden, sondern die Stadt ist groß, die Stadt ist weit, es gibt viele Möglichkeiten, das zu gestalten. Auch wenn Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen, das vielleicht nicht prioritär klassifizieren und meinen Worten wenig Aufmerksamkeit schenken, ist es dennoch ein wesentlicher Punkt für unsere Stadtentwicklung, Herr Kollege Grosz, und wir wollen diese Wohnungsentwicklung nicht dem freien Markt überlassen. Wir haben auch einige Beispiele dahingehend gesehen, wo es Probleme gibt, so quasi Restgrundstücke, die niemand sonst mag oder die dann so passen, werden für den sozialen Wohnbau angeboten oder zur Verfügung gestellt oder angenommen. Wir haben auch die Probleme dahingehend gesehen, dass die Stadt Graz selbst nicht aktiv sein kann, weil ja über das Land die Förderungskontingente den Wohnbauträgern zugewiesen sind. Ich denke, es ist auch wichtig für die Integration, für die Menschen, die in dieser Stadt leben, dass wir auch eine geordnete Verteilung, Zuordnung von Kindern mit entsprechenden Herausforderungen haben und dies auch so zur Verfügung stellen. Ich würde mir das auch wünschen, dass der Wohnungsausschuss nicht nur so die Wohnungsverteilung abwinkt, deswegen möchte ich auch hier den Antrag stellen, dass sich der Wohnungsausschuss intensiv über die Wohnungszurverfügungstellung und Wohnungsentwicklung unterhält. Das geht aber auch unter Einbindung der anderen Fachausschüsse, natürlich weil es auch ein Raumordnungsinstrument ist, ist es auch wesentlich, den Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss anzusprechen.

Ich stelle somit den

dringlichen Antrag,

eine Projektgruppe der genannten Ausschüsse unter Einbindung des Liegenschaftsausschusses einzurichten, um die Vorbehaltsflächen für die Übertragungswohnbauprojekte im Stadtgebiet von Graz zu analysieren und dies im neuen Flächenwidmungsplan mitzubersichtigen beziehungsweise einen Bericht darüber zu erarbeiten. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin vor meiner Zeit, ich

bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, ich denke, es ist ein wesentlicher Punkt für unsere Stadtentwicklung, appelliere an Sie nochmals, auch hier der Dringlichkeit zuzustimmen, dass die Arbeitsgruppen hier ihre Arbeit aufnehmen können. Danke (*Applaus SPÖ*).

StRin. **Kahr** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Susanne! Ich möchte den Appell von der Susanne aufgreifen an Sie, auch wenn es schon spät ist und heute schon lange die Sitzung ist, trotzdem diesem Dringlichkeitsantrag eine Aufmerksamkeit zu schenken. Er behandelt nämlich ein Thema, das tatsächlich in unserer Stadt zu den wichtigsten zählt. Wie wir nämlich künftighin noch mehr leistbaren Wohnraum für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen anbieten können. Und gleich vorneweg, ich spreche hier gleich für meine Fraktion, wir werden natürlich der Dringlichkeit und auch dem Antrag zustimmen, weil der Inhalt und auch der Antrag selbst Sinn machen, er eine Forderung der KPÖ schon, glaube ich, seit drei, vier Gemeinderatsperioden unterstreicht. Die Kollegen und Kolleginnen, die schon länger hier sind, wissen, dass es in vergangenen Stadtentwicklungskonzepten, auch schon unter Edegger beginnend, immer wieder Vorbehaltsflächen auch für die Errichtung von Gemeindewohnungen gegeben hat. Das Wichtige in diesem Antrag ist, und das möchte ich unterstreichen, es nützt eben nicht, nur diese Vorbehaltsflächen festzuschreiben, sondern man muss sich auch gleichzeitig Gedanken machen, wie kann man auch das nötige Geld bereitstellen, um sie zu konsumieren. Weil in der Vergangenheit war es dann immer so, dass dann Grundstücke, wenn die Entscheidung angestanden ist, sie zu konsumieren, dann die Stadt das nötige Geld nicht gehabt hat und ich kann nur sagen, mir tut das persönlich leid, weil erst in der letzten Gemeinderatsperiode ein ganz tolles Grundstück, das auch von den Kosten her durchaus tragbar gewesen wäre, in Geidorf leider eben dann nicht konsumiert worden ist, sondern die Entscheidung dann gefallen ist in der GBG, sie einem Privaten zu verkaufen, das ist leider dort in diesem Aufsichtsrat auch einstimmig so

angenommen worden und ich möchte auch nur an eines erinnern, um einfach ein bisschen in Erinnerung zu rufen, wie man in der Vergangenheit umgegangen ist damit. Es hat lediglich in den letzten beiden Gemeinderatsperioden zwei Entscheidungen gegeben, um Grundstücke anzukaufen für die Errichtung von Gemeindewohnungen. Insofern ist das ein Riesenfortschritt, dass es in dieser Gemeinderatsperiode zumindest die Sicherung für 500 Gemeindewohnungen gibt, wobei man dazusagen muss, wie schwierig, und da muss man auch einmal ein bisschen sich unser eigenes Stadtplanungsreferat anschauen vom Grundstücksankauf bis zu dem Punkt, wo die Wohnungen übergeben werden können, wie lange das bei uns dauert, das ist eigentlich haarsträubend und es hat erst in den letzten Wochen am Wohnbautisch diesbezüglich eine Diskussion gegeben, dass das nirgends so lange dauert wie bei uns in der Stadt Graz. Einen Punkt möchte ich bei allem, was die Susanne hier richtig angesprochen hat, aber trotzdem ins richtige Lot stellen, weil hier der Grazer Osten angesprochen ist. Das kann man natürlich so fixieren, wichtig ist aber natürlich, dass genauso in Andritz, in Mariatrost, wir haben ja jetzt zum Beispiel zwei Wohnbauvorhaben, die in Mariatrost sind, im Februar wird ein Grundstück angekauft werden in St. Peter, aber wenn man sich den Westen jetzt von Graz anschaut, weil hier erwähnt wird mit Ghettoisierung und Hummelkaserne, für den Ankauf der Hummelkaserne, Gott sei Dank, haben wir das gemacht, immerhin haben über 10.000 Grazer dieses Anliegen unterstützt und die Sicherung dieses Grundstückes bewirkt auch, dass man Gott sei Dank ein Pflegeheim dort errichten können und 90 Gemeindewohnungen, und wenn man hier die Gemeindewohnungen, die es jetzt dort schon gibt, plus die 90 von einer Ghettoisierung spricht, das ist ja ein kleiner Prozentsatz an Wohnungen, der insgesamt in Grazer Westen...

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Frau Stadträtin, ich muss dich auch an deine Redezeit erinnern.

StRin. **Kahr:** Ja, ich rede eh nicht so oft. Aber das ist mir wirklich wichtig, nein, das möchte ich nämlich sagen, weil das immer wieder in den Zeitungen kolportiert wird, dass sozusagen die Gemeindewohnungen dazu beitragen, dass durch unsere Bewohner der MigrantInnenanteil so hoch wäre. Er beträgt 14 %, und dadurch sozusagen in den Schulen, Kindergärten und Krabbelstuben der Anteil an Migrantenkinder so hoch sind, das ist, wenn Sie bedenken, dass 8 % im Mietbereich sozusagen nur Gemeindewohnungen sind, so gesehen eigentlich ein Scherz. Ansonsten ja zu diesem Dringlichkeitsantrag, ja zum Inhalt, wobei die Federführung und die Einladung, nachdem es um den Flächenwidmungsplan geht, normalerweise das Stadtplanungsamt, also der Herr Bürgermeister, einladen möchte, ich mache das aber auch selbst gerne, das ist mir kein Problem (*Applaus KPÖ*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Antragstellerin! Also dieser Antrag jetzt als dringlichen Antrag zu formulieren, ist schon etwas, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf, „etwas spät kommend“. Wir beschäftigen uns seit zwei Jahren mit dem Stadtentwicklungskonzept und parallel dazu mit dem Flächenwidmungsplan, wo ja das Stadtentwicklungskonzept ja aufgrund des Verordnungscharakters in Zukunft über den Entwicklungsplan einen großen Einfluss bereits vorausschauend auf den Flächenwidmungsplan hat. Seit zwei Jahren gibt es die Möglichkeit über die Raumordnungssprecher und die Damen und Herren, die vielleicht im Hintergrund die Ideen einbringen, hier in der Diskussion des Stadtentwicklungskonzeptes das einzubringen. Jetzt, nach zwei Jahren, wo praktisch das Stadtentwicklungskonzept weitestgehend fertiggestellt ist, kommt jetzt der Antrag, Vorbehaltsflächen im Flächenwidmungsplan auszuweisen. Das geht gar nicht so ohne weiters, weil das örtliche Konzept eine Voraussetzung für die Ausweisung von Vorbehaltsflächen im Flächenwidmungsplan ist. Also das heißt, ich bitte wirklich um Verständnis, dass wir diesem Antrag jetzt in der jetzigen Form nicht zustimmen können, weil das völlig kontraproduktiv ist. Wir können im Flächenwidmungsplan

tatsächlich noch versuchen, Vorbehaltsflächen einzutragen, ich bitte auch um Korrektur deiner Aussage, es ist eigentlich bislang kaum Usus in der Stadt gewesen, Vorbehaltsflächen für den Gemeindewohnbau sozusagen pro Futuro in den Flächenwidmungsplan einzubinden, das war nicht der Fall und zwar aus folgenden Gründen, ich begründe das tatsächlich: Das Raumordnungsgesetz 2010 sieht Vorbehaltsflächen als Bauland-, und jetzt bitte aufpassen, Baulandmobilisierungsmaßnahme vor, das ist in jenen Gemeinden natürlich zweckmäßig, wo ansonsten keine geeigneten Flächen zu erwerben sind. In der Stadt Graz ist ja das überhaupt nicht der Fall, dass man keine Flächen erwerben kann, also das heißt, dieses Instrument hier anzuwenden, ist auch aus fachlicher Sicht, aus meiner Sicht, nicht notwendig und jetzt eine extra Arbeitsgruppe einzurichten, wo wir uns seit zwei Jahren intensiv mit Stadtentwicklung und Flächenwidmungsplanausweisungen auseinandersetzen mit allen Beteiligten, die sich dafür auch interessieren, deshalb lehnen wir die Dringlichkeit dieses Antrages zum jetzigen Zeitpunkt ab. Der Inhalt im Flächenwidmungsplan dafür vorzusehen, das müssten wir erst einmal prüfen, weil das bislang nicht Usus war (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag^a **Bauer**: Ja, Herr Kollege, es ist spät kommend, kritisierst du, das mag aus deiner Perspektive richtig sein. Es ist aber dennoch eine Aufgabe, die wir jederzeit wahrnehmen können und aufgreifen können. Und ganz ehrlich, ich habe es vor zwei Jahren nicht gewusst und ich bin erst jetzt im Raumordnungsgesetz und über die Debatte rund um die Wohnungsvergaben und -errichtung dazugekommen. Du kannst mir das jetzt persönlich vorwerfen, dass ich vor zwei Jahren noch nicht allwissend war, aber das nehme ich gerne auf mich. Aber Sache ist, dass es jederzeit ein Thema beziehungsweise auch für Graz ist und es ist nie zu spät zu beginnen. Also, Herr Kollege, von meiner Perspektive deiner Ausführungen kann ich in diesem Sinne nicht folgen. Du kannst auch gerne den Inhalt prüfen, dann kann ich das jetzt wieder zurückgeben. Du bist lange Raumordnungssprecher, wenn du weißt, müsstest du

auch wissen, wie es um den Inhalt bestellt ist. Es ist relativ einfach, man kann das über STEK als Vorbehaltsflächen aufnehmen und dann in den Flächenwidmungsplan übernehmen, also der Zugang ist jedenfalls gegeben. Faktum ist, dass wir dringend weiteren und vermehrten sozialen Wohnbau brauchen und dass wir es nicht dem freien Markt und dem Zufall überlassen wollen, das ist natürlich ein anderer Zugang, den ihr tendenziell habt, weil ihr ja sagt, über Privatverträge können wir alles regeln, aber auf der städtischen Ebene haben wir einen sehr guten Zugang und das ist das Planungsinstrument. Sehr geehrte Frau Stadträtin Kahr, danke auch von deiner Seite für die Unterstützung, ich denke, dass es in Zukunft durchaus konforme Wege geben kann, auch was hinsichtlich der Förderung, der Förderungsausrichtung, die auf uns noch zukommen kann. Es wird nicht alles so bleiben, wie es ist, deshalb gilt es, Vorsorge zu treffen, schade an die ÖVP, dass sie bei der Vorsorge nicht mitmacht (*Applaus SPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Die Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Evaluierung der Grazer Baumschutzverordnung

GRin. Mag^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. Mag^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In meinem Antrag geht es auch um ein Thema, das vielen Grazerinnen und Grazern sehr wichtig ist, nämlich um das Thema Bäume, und zwar geht es konkret um eine

Evaluierung der Grazer Baumschutzverordnung. Wir haben in Graz das Glück, dass wir sehr viel Grünraum haben mit sehr schönem Baumbestand, der allerdings auch sehr oft in Gefahr ist. Ich muss Ihnen nicht sagen, wie wichtig Bäume und Grünraum für die Lebensqualität für das Kleinklima, für die Stadtökologie sind. Wir haben in Graz eine Baumschutzverordnung, mit der der Baumbestand innerhalb der Baumschutzzone auf öffentlichen und privaten Grundstücken geschützt ist. Es ist konkret so, dass wer auf seinem Privatgrundstück innerhalb der Baumschutzzone Fällungen vornehmen will beziehungsweise wer bei einem Bauvorhaben im gesamten Stadtgebiet Bäume entfernen will, das auch anzeigen muss bei der Abteilung für Grünraum und Gewässer und auf Basis der Unterlagen von der Behörde eine Prüfung erfolgt und diese Fällung nur mit Genehmigung stattfinden darf.

Sie alle wissen aus den Medien, dass es immer wieder Berichte gibt über Baumfällungen, die dann große Aufregung bei den Bürgerinnen und Bürgern auslösen. Letztes Beispiel war die Fällung eines Baumes am Glacis, das war ein Götterbaum, über 100 Jahre alt, wo die Menschen schwer verstehen konnten, warum dieser Baum gefällt werden muss. Ein besonderes Problem ist natürlich die Entfernung alten Baumbestandes bei Bauvorhaben, auch deshalb, weil in der Öffentlichkeit manchmal auch der Eindruck entsteht, dass hier sehr leichtfertig und ohne den Versuch durch eine ökologische Begleitplanung, durch den Einsatz eines Wurzelvorhanges, mit dem man die Wurzeln sehr gut schützen kann, Bäume geopfert werden.

Um zu gewährleisten, dass der Baumbestand gesichert bleibt, ist neben der Baumpflege und den Neupflanzungen auch zu gewährleisten, dass die Fällung von Bäumen nur in sehr gut begründeten Fällen und nur bei absoluter Notwendigkeit durch die Behörde genehmigt wird.

Um dies sicherzustellen, ist eine objektive Erhebung der Genehmigungspraxis auf Grundlage der Schutzbestimmungen der Grazer Baumverordnung notwendig.

Daher stelle ich seitens des grünen Gemeinderatsklubs folgenden

dringlichen Antrag:

Der zuständige Stadtsenatsreferent, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ersucht, eine Evaluierung des Vollzugs der Grazer Baumschutzverordnung in den letzten fünf Jahren zu veranlassen und in der Gemeinderatssitzung im März 2012 einen Bericht vorzulegen. Im Rahmen einer solchen Evaluierung sind insbesondere folgende Daten zu erheben:

- 1.) Wie viele Fällungsgenehmigungen wurden erteilt?
- 2) Wie viele Anträge auf Baumfällung wurden abgelehnt?
- 3) Wurden die Besonderheiten wie zum Beispiel Alter oder auch Art der Bäume bei der Genehmigung berücksichtigt?
- 4) Wurden AnrainerInnen-Interessen beachtet?
- 5) In wie vielen Fällen wurden Umplanungen von Bauvorhaben zum Schutz des Baumbestandes vorgeschrieben?
- 6) Wurde in allen Fällen, in denen Baumfällungen genehmigt wurden, auch entsprechende Ersatzpflanzungen vorgeschrieben und wurde deren Durchführung in allen Fällen überprüft?
- 7) Wie viele Verfahren wurden wegen illegaler Baumfällungen von der zuständigen Behörde eingeleitet?
- 8) Wurde Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern auf illegale Baumfällungen nachgegangen und wenn ja wie oft?
- 9) Wie oft und in welcher Höhe wurden Strafen für das illegale Fällen von Bäumen verhängt?

Es würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag breite Zustimmung findet (*Applaus Grüne*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Liebe Kollegin Andrea, ich kann dir natürlich den Wunsch nach einem Dringlichen nicht ganz absprechen, aber es ist tatsächlich so, dass man der Dringlichkeit unter Vorbehalt vielleicht zustimmen könnte, aber ich werde alle neun Fragen jetzt gleich beantworten, ist dir das recht? Also ich würde alle neun Fragen jetzt beantworten und zwar das lässt sich relativ leicht erheben. Wie viele Fällungsgenehmigungen wurden erteilt? Ich sage es ganz schnell, damit ich in der Redezeit durchkomme, es ist 2011 1.174, 2010 1.098, 2009 waren 1.124 Baumfällungen, das Jahr 2008/2007 könnte ich auch zitieren. Dann zu zweitens: Wie viele Anträge auf Baumfällungen wurden abgelehnt? Jetzt fange ich wieder mit 2011 an, das waren 42, 2010 33, 2009 143 usw., usw. Zu drittens: Wurden die Besonderheiten der Bäume bei der Genehmigung berücksichtigt? Laut Aussage der Abteilung für Grünraum: ja. Zu viertens: Wurden AnrainerInnen-Interessen betrachtet? Grundsätzlich nein, da es für AnrainerInnen in dem Verfahren nach der Grazer Baumschutzverordnung keine Parteienstellung gibt, das muss man auch wissen. Es ist ein Einparteienverfahren. In Einzelfällen können jedoch sehr wohl auch öffentliche Interessen, das ist entscheidend, zum Beispiel Sicherheitsfragen auf Nachbargrundstücken usw. auch eigentumsrechtliche Interessen, Schäden auf Nachbarliegenschaften Berücksichtigung finden. Zu fünftens: In wie vielen Fällen wurden Umplanungen von Bauvorhaben zum Schutz des Baumbestandes vorgeschrieben? Diese Fälle, und das muss man jetzt auch zugeben, sind statistisch nicht erfasst. Es wird auch schwierig sein, diese Zahl zu nennen. Speziell bei großen Bauvorhaben und öffentlichen Planungs- und Beauftragungsbauten finden laufend Abstimmungen mit Adaptierungen der Bebauung und der Grundstücksnutzungen statt. Zu sechstens: Also ich werde es nicht ganz schaffen in der Zeit. Nein, es wurde nicht in allen Fällen eine Erstpflanzung vorgeschrieben, da bei einer Entfernung nach § 4 Abs. 3 lit b der Grazer Baumschutzverordnung keine Erstpflanzung vorzuschreiben ist. Das ist auch ein wichtiger Punkt, weil das kann eine vom Grundeigentümer bereits getätigte Pflanzung anerkannt werden, in manchen Fällen wird auch eine sogenannte Ausgleichsabgabe dafür vorgeschrieben, wenn eine Neupflanzung aus räumlichen

Gründen nicht mehr möglich ist. Ich könnte also alle neun Fragen in dieser Form beantworten, deswegen sind wir nur mit Vorbehalt für die Dringlichkeit. Danke.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Darf ich nachfragen, was heißt mit Vorbehalt für die Dringlichkeit? Seid Ihr dafür oder dagegen? Für die Dringlichkeit.

GR. **Grosz:** Wir sind Zeugen der schnellsten Umsetzung eines dringlichen Antrages geworden, bevor er noch überhaupt beschlossen worden ist. Gratuliere dem Gemeinderat Topf, der Antrag ist hinfällig, ich würde nur bitten, dass Gemeinderat Topf der Antragstellerin das schriftlich ausfertigt, weil wir sind selber auch nicht dazugekommen zum Schreiben, vielleicht allen Fraktionen eine Kopie dieser Frage, es ist umgesetzt, also ich gratuliere, so schnell habe ich noch nie in meinem Leben einen dringlichen Antrag umgesetzt gesehen, die wesentlichsten Fragen beantwortet, muss man jetzt über alle Parteigrenzen hinweg feststellen und ich würde sagen, schriftlich übermitteln und ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie vielleicht den Antrag zurückziehen, weil wir sehen jetzt keinen Grund mehr, das zu unterstützen. Wir hätten gesagt, schauen Sie, vorher habe ich noch...wir sind dafür, aber das ist jetzt unnötig, das ist jetzt eine Fleißaufgabe.

GR. Ing. **Lohr:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Auch von unserer Seite noch ein paar Sätze, auch ich kann es jetzt schnell machen, das Erste zum Formalen. Ich glaube, die Frau Kollegin hat hier die dringlichen Anträge mit der Fragestunde verwechselt, war für uns etwas seltsam ist, dass man hier neun Fragen verpacken darf im Antrag. Zweiter Punkt, warum nutzt

man nicht den kurzen Weg, den Koalitionspartner einfach selbst zu fragen? Schaut so aus, als dass die Grünen mit dem Bürgermeister nicht mehr sprechen und jetzt zum Inhalt. Baumschutz ist ein wichtiges Anliegen; auch von uns hättet es natürlich eine Zustimmung gegeben, aber die Grünen sollen sich einmal selber bei der Nase nehmen, weil die Frau Vizebürgermeister geht ja mit schlechtem Beispiel voran, was Baumschutz betrifft. Genau ich zähle zwei Beispiele auf, am Sonnenfelsplatz, schöne Bäume gefällt, ich glaube, bis heute steht jetzt eine Nachpflanzung, aber der Platz ist nach wie vor abgeschlägert und kahl. Vor dem Operncafé auch sämtliche Bäume abgesägt, also sollten sich die Grünen selbst bei der Nase nehmen. Der Antrag, da schließe ich mich dem Kollegen Grosz an, ist damit hinfällig, Kollege Topf hat das wunderbar beantwortet für den Bürgermeister und damit ist, glaube ich, die Diskussion beendet (*Applaus FPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. **Rajakovics:** Wir haben dem Antrag, jetzt der Dringlichkeit, zugestimmt, damit wir die letzten drei Punkte auch noch beantworten können. Wenn schon, dann machen wir es fertig.

Zwischenruf GR. Grosz: Erspart euch das, ihr vergeudet nur meine Lebenszeit.

GR. **Rajakovics:** Gerald, wir ersparen den Mitarbeitern viel. Wie viele Verfahren wurden wegen illegaler Baumfällungen von der zuständigen Behörde der Abteilung für Grünraum und Gewässer eingeleitet? 2011 acht, 2010 sechs, 2009 elf, 2008 vier, 2007 acht. Wurden Hinweisen von Bürgern auf illegale Baumfällungen nachgegangen? Ja es wird jedem einzelnen Hinweis nachgegangen, die Anzahl der Hinweise ist nicht statistisch erfasst. Wie oft und in welcher Höhe wurden Strafen für das illegale Fällen von Bäumen verhängt? Diese Frage kann durch die A 10/5 nicht beantwortet werden, da das Strafausmaß durch die Abteilung 17 - Bau- und Anlagenbehörde/Strafreferat festgelegt und administriert wird. Jetzt übergebe ich den Zettel mit den Antworten auch der Kollegin und ich glaube, der Antrag selber braucht von uns dann nicht mehr unterstützt werden, weil er jetzt fertig ist.

GRin. Mag^a **Pavlovic-Meixner:** Ich freue mich sehr, dass der Koalitionspartner erkannt hat, was für ein dringliches Thema das ist. Es gibt nämlich Anträge und Anfragen von mir, die sind schon sechs/sieben Monate alt, auf die habe ich noch keine Antwort, aber das Thema Baumschutz ist scheinbar der ÖVP sehr wichtig, es ist super-, superschnell gegangen. Ich freue mich auch sehr, dass ich jetzt quasi fünf Minuten, nachdem ich diesen Antrag gestellt habe, schon die Antworten in der Hand habe. Möchte mich dafür herzlich bedanken, würde aber gerne noch was sagen zum Herrn Kollegen Lohr. Es ist Ihnen schon klar, wie Medienarbeit funktioniert, nehme ich einmal an und dann sollten Sie nämlich auch wissen, dass Medien gerne über Dinge schreiben, die negativ sind, zum Beispiel, wenn Bäume gefällt werden, wie viele Bäume von den Grünen und von der Frau Vizebürgermeisterin gerettet wurden, das steht nie in den Medien, ja das sieht auch niemand, weil die ja nicht gefällt wurden und wenn Sie diesen Grundzug verstehen würden, dann würden Sie auch nicht so einen Unsinn sagen, wie Sie vorher gesagt haben. Ich bedanke mich nochmals für die rasche Antwort, die ich jetzt ganz genau lesen werde. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

5) Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen

GRin. Mag^a **Grabe** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. Mag^a **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Inhalt ist schon kurz vorweggenommen, es geht um einen Antrag, der Bezug nimmt auf eine Initiative (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) aus dem Jahr 2004 hier im Gemeinderat, damals initiiert vom Herrn Bürgermeister. Ein Antrag, der abzielt auf die Verantwortung, die wir in Graz, wie jede Kommune auch, haben im Bereich der Integration, nämlich, dass Integration nicht nur die Bringschuld ist, sondern auch von uns die Verantwortung oder die Verpflichtung, dass Menschen, die hier leben und eine andere Staatsbürgerschaft haben, auch keine EU-Staatsbürgerschaft haben, dass die eine Chance bekommen mitzutun, speziell jetzt hier die Chance zur politischen Partizipation. Wie erwähnt, für EU-BürgerInnen gibt es das ja schon lange, das Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Durch diese sinnvolle und gute Maßnahme ist allerdings eingeführt worden eine Art Zwei-Klassen-Gesellschaft für StaatsbürgerInnen, die demokratische Partizipationsmöglichkeit haben und jene, weil Nicht-EU-Mitgliedschaft, die von diesen demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Dies stellt nicht nur ein Problem für diejenigen, die ausgeschlossen sind, dar, sondern auch für uns, wenn wir unser demokratisches Verständnis ernst nehmen, abgesehen davon, dass das eine absolut unfaire Angelegenheit ist, wenn jemand jahrelang Steuern zahlt für die Stadt, vielleicht auch ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen tätig ist, aber eben von der politischen Partizipation ausgenommen ist. Aus diesem Grund haben andere Staaten auch schon längst reagiert, also in 16 EU-Staaten ist das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige auch längst schon umgesetzt, zu den Vorreitern zählten unter

anderem Dänemark, Schweden, Finnland, die das schon 1994 gemacht haben. Später kamen Belgien und Luxemburg dazu, und mittlerweile ist jetzt auch doch in den letzten Jahren in den Nachzüglerstaaten die Debatte gestartet. Also im deutschen Bundestag seit meiner Recherche seit 2007. In Graz eben, wie gesagt, bei uns seit 2004 in Wien wird auch derzeit genau diese Neugestaltung des Wahlrechtes diskutiert und der aktuelle Anlass jetzt, warum es erneut eine zusätzliche Dringlichkeit bekommt, ist, dass sich der Steiermärkische Landtag derzeit im Rahmen des Verfassungsausschusses auch wieder mit dieser Thematik befasst. Das heißt, die Stadt Graz wird daher in unserem Antrag gebeten, sich in diese aktuelle Debatte im Land einzubringen und die Wichtigkeit und die Position, die wir auch schon 2004 vertreten haben, einzubringen.

Daher stelle ich den folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird seitens des Gemeinderats der Stadt Graz ersucht, das Bundes-Verfassungsgesetz in Art. 117 Abs. 2 in der Form zu ergänzen, dass den Ländern die verfassungsrechtliche Möglichkeit eingeräumt wird, Nicht-EU-BürgerInnen ein kommunales Wahlrecht einzuräumen.

Der Steiermärkische Landtag wird ersucht, sich beim Bundesgesetzgeber für dieses Anliegen einzusetzen.

Ich hoffe auf eine ähnlich breite Zustimmung wie damals 2004, wo bis auf eine Fraktion alle einem gleich lautenden Antrag zugestimmt haben (*Applaus Grüne*).

GR. Mag^a **Taberhofer** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine erfolgreiche Integration setzt gleiche Rechte und Pflichten für alle Bewohner und Bewohnerinnen unserer Stadt voraus. Die Kollegin Daniela Grabe hat vorher ja betont, wie viele Menschen aus Drittstaaten in Graz nicht die Möglichkeit haben zu wählen, nämlich selbst dann nicht, wenn sie zum überwiegenden Teil seit Jahrzehnten in Graz leben, arbeiten und Steuern zahlen. Das verhindert eben nicht nur eine erfolgreiche Integration, sondern schürt aus unserer Sicht Ungleichheit und das Gefühl, BürgerInnen zweiter Klasse zu sein und deshalb fordern wir als KPÖ auch seit Jahren gleiche soziale und politische Rechte für alle, denn das kommunale Wahlrecht ist eine wichtige Möglichkeit demokratischer Teilhabe. Aus diesem Grund werden wir als KPÖ der Dringlichkeit und natürlich auch dem Inhalt zustimmen (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, geschätzte Antragstellerin! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesem Antrag nicht die Zustimmung geben werden, wie wir das auch schon 2004 gemacht haben. Die Begründung ist relativ einfach. Das Wahlrecht ist eines der höchsten Güter, und nicht nur das Wahlrecht, sondern die Teilnahme am politischen Prozess insgesamt, aktiv oder passiv, ist eben eines der höchsten Güter in unserer demokratischen Gesellschaft und das verschleudert man nicht einfach im Sonderabverkauf. Es sollte, wenn überhaupt, diese Möglichkeit eines Wahlrechtes am Ende eines Integrationsprozesses stehen und nicht am Anfang, das ist, glaube ich auch etwas, was für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Und um was, und das ist natürlich etwas, über das man unweigerlich auch nachdenkt, um was wird es den Grünen oder auch den Kommunisten hier gehen? Na klar, natürlich darum, zusätzlich Stimmen bei diversen Migrantengruppen zu erzielen. Davon gehen Sie, meiner Ansicht nach, aus. Da muss ich Ihnen aber gleich sagen, dass Sie da völlig falsch liegen und dass es sich hier um einen Irrtum handelt, denn am ehesten profitiert von diesen Wählergruppen die SPÖ

in Graz mittlerweile wahrscheinlich nicht mehr und mittlerweile auch die FPÖ, wir haben überdurchschnittliche Ergebnisse bei den Serben, bei den koptischen Christen oder auch den Kroaten, aber selbstverständlich klar uneigennützig, wer es glaubt. Aber mit diesem Zugang liegen Sie falsch, das kann ich Ihnen auch ganz klar sagen. Aber was insgesamt bei dieser Debatte auch zum Schmunzeln ist, ist Ihre Begründung, die Sie auch im Antrag anführen, nämlich Nicht-EU-Bürgern eine demokratische Partizipationsmöglichkeit zu geben. Wenn man sich das anschaut, um welche Nicht-EU-Bürger sich es da auch schlussendlich handelt, dann wird man draufkommen, dass es hier vorrangig natürlich Moslems sind, wo wir wissen, dass es zumindest bei einigen Gruppen ja mit dem Demokratieverständnis nicht zum Besten bestellt ist. Ich nenne hier auch den Herrn Polizeidirektor als Zitat, der gesagt hat in dem Interview am Sonntag, wenn die Politik hier nicht entgegensteuert gegen diese teilweise auch radikalen Entwicklungen, dann haltet er das für gefährlich für unser Demokratieverständnis und er hat anscheinend auch schon prophetisch hinsichtlich dieses Antrages der Grünen gesagt, und Sie werden auch sukzessive in die politischen Vertretungen kommen. Das ist etwas, was wir von der FPÖ mit aller Kraft verhindern werden und auch versuchen werden zu verhindern (*Applaus FPÖ*). Und noch ein Thema, weil Sie das auch vorher angesprochen haben. Wenn man sich insgesamt die Wahlbeteiligung anschaut in dieser Stadt, steht es ja auch damit nicht zum Besten, aber wenn man sich insbesondere die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Migrantenbeirat anschaut, die nämlich nur 10 % betragen hat, dann trägt diese Maßnahme mit Sicherheit nicht zur Wahlbeteiligung insgesamt bei. Also ganz klar, wir Freiheitliche lehnen diesen Antrag in Dringlichkeit und Inhalt ab (*Applaus FPÖ*).

GRin. Drⁱⁿ. **Richter-Kanik:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Daniela! Danke für diesen Antrag, das ist ein Anliegen seit Jahren von uns auch. Im Jahr 2004 im Februar haben wir eine mit Mehrheit, du hast es auch gesagt, außer FPÖ, wir haben einen Antrag gestellt für die Verfassungsänderung und als SPÖ-Gemeinderatsklub wir

bekennen uns natürlich immer noch in diese Richtung. Als SPÖ-Gemeinderatsklub stimmen wir natürlich Dringlichkeit und Inhalt zu, aber ich würde gerne zum Kollegen Sippel etwas sagen. Ich muss ehrlich sagen, letzte Woche war die große Diskussion von Aussage von Polizeidirektor. In meinen Augen, er ist kündigungsreif. Er ist nicht nur für bestimmte Gruppen Polizeidirektor, er ist für die ganzen Bewohner und Bewohnerinnen, für die Stadt Graz. Wenn er solche Sachen sagt, dann er ist nicht für sein Amt würdig in meinen Augen, muss ich ehrlich sagen (*Applaus SPÖ*). Sie bringen immer von den Personen ihre religiöse Identität, können Sie die Menschen nicht als Menschen wahrnehmen und können Sie nicht schauen, was sie für diese Stadt tun? Wenn Sie Angst haben, ich habe über meine religiöse Identität nicht gesprochen, aber ich bin auch von der FPÖ angegriffen worden, Sie wissen ja, ein Kollege von Ihnen hat ein Mail zu mir geschickt mit furchtbaren Bildern, er hat gesagt, dass ich bekennende Muslimin bin. Wann habe ich gesagt, dass ich eine bekennende Muslimin bin? Ich kann es zu Ihnen schicken, einer von Ihnen in Ihrem Klub, Sie wissen ganz genau, wer geschickt hat, deswegen können Sie solche Diskussionen nicht in diese Ebene ziehen, das ist eine sachliche Diskussion, es geht um die Wahlberechtigung und jeder, wenn jemand in dieser Stadt lebt und für diese Stadt etwas leistet, wenn sie immer noch in dieser Stadt leben, sollen sie auch wählen. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 18.00 Uhr den Vorsitz.

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat, Frau Kollegin, weil Sie die Diskussion um den, vielleicht hätten Sie die Güte mir auch zuzuhören, nachdem ich mit Ihnen spreche. Nachdem Sie die Diskussion rund um den Polizeidirektor Gaisch jetzt in irgendeiner Form aufgegriffen haben, würde ich, wenn ich eine Rücktrittsaufforderung

ausspreche, heute und hier eine Rücktrittsaufforderung an den Präsidenten der Österreichisch-ägyptischen Gemeinschaft Suleiman Ali aussprechen (*Applaus FPÖ und BZÖ*). Ein Präsident einer Gesellschaft, einer ehrenwerten Gesellschaft, die wir alle respektieren, der Äußerungen und Sicherheitseinschätzungen eines Sicherheitsdirektors, eines Beamten, der keine politische Meinung abgibt, sondern rein die Sicherheitslage offensiv der Politik zur Verfügung stellt, seine Äußerungen mit der NS-Zeit zu vergleichen, ist eine Verharmlosung des Nationalsozialismus und ich ersuche daher die Sozialdemokratie, deren Gemeinderatskandidat Herr Suleiman Ali war, sich hier heute zu entschuldigen für diesen unglaublichen Vergleich, für diese Beleidigung sämtlicher Opfer des Nationalsozialismus. Eine Äußerung eines Polizeidirektors über demokratiepolitische Entwicklungen, die man teilen kann oder auch nicht, mit der Propaganda des Nationalsozialismus zu vergleichen, und ich ersuche Sie des Weiteren, diesen Herrn Suleiman Ali aus Ihren Reihen zu entfernen, nämlich auszuschließen. Denn das ist parteischädigend und demokratieschädigend, was Herr Suleiman Ali als SPÖ-Funktionär gesagt hat und das ersuche ich auch von Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin, nachdem Sie heute für die SPÖ und nur deswegen, weil Sie für die SPÖ hier die Stellungnahme abgegeben haben, das auch in Ihren Reihen durchzusetzen, weil das wäre wirklich anständig, das nur zu dem Thema. Weil es angeschnitten worden ist zu den Äußerungen des Polizeidirektors Gaisch, man kann zu denen stehen, wie man auch immer will, das ist die Äußerung eines Experten in diesem Bereich und sollte die Grundlage der Politik darstellen. Ob man dieser Meinung nahetritt oder auch nicht, sei dahingestellt. Zum Antrag der Frau Kollegin Grabe. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Ich glaube, dass das Wahlrecht das höchste Staatsbürgerrecht ist, das dieses Land zu vergeben hat. Mit dem Beitritt Österreichs zur europäischen Union haben wir richtigerweise auf kommunaler Ebene als Signal in einem gemeinsamen Europa das Wahlrecht auf kommunaler Ebene für EU-Bürger auch aufgemacht, vollkommen klar. Wir haben komplette Reisefreiheit, wir sind ein europäischer Raum mit Mitgliedsstaaten, die sich in sehr vielen Bereichen treffen, wir haben keine Zentralregierung, aber wir haben in wesentlichen gesellschaftlichen, sozialen und

wirtschaftlichen Bereichen einheitliche EU-Richtlinien, wir haben Reisefreiheit, wir haben Niederlassungsfreiheit und dem spricht auch nichts entgegen, dass man dann sagt, dieses oberste Staatsbürgerrecht teilt man auf kommunaler Ebene auch mit den EU-Bürgern. Dass ich aber das oberste Staatsbürgerrecht auch mit Nicht-EU-Bürgern teilen soll, das leuchtet mir nicht ein und das wäre auch eine Geringschätzung jener Rechte und Pflichten, die Staatsbürger, respektive EU-Bürger, in unserem Land zu erfüllen haben. Auch ich kann nicht in Rovinj bei den Kommunalwahlen teilnehmen, obwohl ich es gerne würde. Auch ich kann mich in die kommunalpolitischen Angelegenheiten in Istanbul selbstverständlich nicht einmengen, sondern es würde jeder sagen, Herr Grosz, machen Sie in Ihrer Gemeinde, dort wo sie herkommen, Sie können gute Vorschläge bringen, Sie sind eingeladen, sich zu integrieren im gesellschaftlichen Leben, aber es gibt Grenzen auch der Wertschätzung und eine dieser ist die Wertschätzung des Staatsbürgerrechtes, nämlich auch durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft und damit einhergehendes Wahlrechtes. Ich glaube, das ist sehr vernünftig diese Haltung, daher werden wir diesem Antrag komplett emotionslos, aber wir werden nicht beitreten. Danke (*Applaus BZÖ*).

GR. **Rajakovics:** Eines möchte ich klarstellen und ich hoffe, dass das ein Selbstverständnis ist, Gerald, ich hoffe, dass das ein Selbstverständnis ist, dem wir hier im Gemeinderat alle zustimmen können. Ich werde auch in Zukunft nicht, und ich glaube niemand von uns, bei der Tür stehen und über irgendeine Kontrolle zu schauen, welches Religionsbekenntnis jemand hat. Wenn jemand politisch aktiv wird in Graz, dann wird er deshalb politisch aktiv, weil er sich in der Stadt engagiert, weil er gute Ideen hat, weil er sich einsetzt, weil er für die Allgemeinheit da hier in Graz etwas machen will, und das sind Kriterien, warum jemand bei, zumindest in der ÖVP, bei uns in der Partei willkommen ist und mitarbeiten kann und wir fragen niemanden, ob er Moslem, Jude oder sonst etwas ist, also ich finde das abenteuerlich, sich da herauszustellen und zu sagen, wir werden alles daran setzen, dass diese Leute nicht

in den Gemeinderat kommen. Da schließen wir viele Ärzte, Firmenchefs, wir schließen derart viele Leute dann aus, das hast du gerade gesagt, das lasse ich dir aus dem Protokoll noch einmal vorlesen. Zum Antrag von der Kollegin Grabe, wir haben als ÖVP auch in der Perspektivengruppe eine klare Meinung dazu gehabt, es gibt so etwas wie die Möglichkeit zu wählen aufgrund einer Volkszugehörigkeit, das ist eben in dem Fall EU-Bürger, es gibt aber auch Leute, die jahrelang in Graz leben, hier einen Hauptwohnsitz haben, wir auch daher auch ein Geld von ihnen bekommen, sie hier auch arbeiten und deshalb haben wir immer gesagt, jene, die eine unbefristete Niederlassungsbewilligung in Österreich haben, können wir uns vorstellen, dass sie auch auf kommunaler Ebene wählen können, das haben wir 2004 auch im Gemeinderat so kundgetan, das ist auch Teil der Perspektivengruppe der ÖVP gewesen, dazu stehen wir auch heute, deshalb werden wir, weil es ja darum geht, wer jetzt diese Entscheidung fällen soll, werden wir diesem dringlichen Antrag zustimmen und im Übrigen noch einmal, welches Religionsbekenntnis jemand hat, sollte bei einer Funktion im Gemeinderat keine Rolle spielen (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GRin. Mag^a **Grabe**: Ich danke allen, die die Dringlichkeit unterstützen. Kurz zum Herrn Kollegen Sippe., Sie sagen, es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen, in der Tat, es überrascht mich nicht, es erfreut mich, dass wir Sie nicht benötigen. Das Zweite, was Sie gesagt haben, Wahlrecht ist eines der höchsten Güter in unserer Gesellschaft und das verschleudert man nicht einfach im Sonderabverkauf. Ich sage dazu nur Stichwort Staatsbürgerschaft und FPK-Kärnten, vielleicht können Sie das Ihren Kollegen einmal ausrichten und auf den unsäglichen Rest, der gesagt wurde, gehe ich aus Gründen der politischen Raumhygiene nicht ein.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. **Herper** zum Antrag: Werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme mit dem Thomas Rajakovics überein, es ist immer eine Linie gewesen, eine gemeinsame, seit Jahren offen zu sein jedweder Religionszugehörigkeit, die Möglichkeiten zur Kandidatur passiv, wie aktiv in dieser Stadt Graz zu erhalten. Wir bleiben bei dieser Linie, wir haben auch gemeinsam 2004 mit ÖVP, Grün und KPÖ einem gleich lautenden Antrag die Zustimmung gegeben wegen verfassungsrechtlicher Prüfung, wir bleiben bei dieser Linie. Es bedurfte nicht deiner Aufforderung, ich habe mich ja auch zum Polizeidirektor und seinen Äußerungen gemeldet, genauso wie die Vizebürgermeisterin Lisa Rücker versucht, differenziert zu sein, auf die Grazer Linie hingewiesen, auf das Grazer Gesprächsklima, das Grazer Miteinander, auf die Einrichtungen, die es hier gibt, den interreligiösen Beirat, den Menschenrechtsbeirat, dessen Mitglied ich bin, sowie auf das Integrationsreferat und dass es notwendig ist, hier den Austausch zu pflegen und die Argumente pro und kontra auszutauschen, auch mit dem Polizeidirektor. Ich hätte diese Äußerungen in dem Zusammenhang, wie du sie zitiert hast von anderen Persönlichkeiten, so nicht getätigt, ich kann mich nur distanzieren, dass sie so in dem Zusammenhang genannt wurden, bin aber nicht verantwortlich für die Wortspenden und die Äußerungen von anderen Persönlichkeiten. Vorschreiben lassen wir uns natürlich nicht von dir und von anderen, wer in unserer Partei tätig und aktiv sein darf oder nicht, wir diskutieren, ich habe den Präsidenten der österreichisch-ägyptischen Gesellschaft schon vorher, bevor du dich zu Wort gemeldet hast, schon vor Tagen, auf diese Passage aufmerksam gemacht, wir sind in einem aufrechten Dialog, wir sind im Gespräch, auch in kritischen Auseinandersetzungen und ich habe die Zustimmung vom Bürgermeister bekommen, er hat inzwischen schon veranlasst, es wird Gesprächstermine des Polizeidirektors mit den muslimischen Vereinen geben, es wird auch mit den Einrichtungen der Stadt Gesprächsbereiche geben, also wir sind in einer fruchtbaren Diskussion und es bedarf nicht deiner Aufforderung, hier aktiv zu werden. Danke (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag^a **Grabe**: Ganz kurz nur, ich danke allen, die diesem Antrag zustimmen im Namen der Migrantinnen und Migranten, die bei uns in der Stadt leben, sich verdient gemacht haben und jetzt hoffentlich dann bald einmal sich auch politisch beteiligen können. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

6) Keine Einrechnung von Alimenten in das Einkommen bei der Berechnung der Wohnbeihilfe

GRin. Mag^a **Taberhofer** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. Mag^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise sind in den letzten Jahren immer mehr Menschen armutsgefährdet beziehungsweise leben in manifester Armut. Die Wohnbeihilfe des Landes ist deshalb für viele Menschen eine wichtige Unterstützung, um ihren Alltag bestreiten zu können. Der Erhalt dieser individuellen Subjektförderung ist von bestimmten Faktoren wie zum Beispiel Haushaltsgröße, Haushaltseinkommen, Wohnungsgröße oder Wohnungsaufwand abhängig. Aber insbesondere in Bezug auf das Haushaltseinkommen ergeben sich immer wieder Probleme, da es keine gesetzliche Belastungsgrenze für Menschen mit Unterhaltspflichten gibt. Da geleistete Alimente bei der Berechnung der Wohnbeihilfe in der Steiermark beim Einkommen nicht berücksichtigt werden, kommt es immer wieder dazu, dass Menschen, mehrheitlich Männer, nach Abzug aller erforderlichen Zahlungen kaum mehr in der Lage sind, ihre eigene Existenz zu sichern.

Da dies widersinnig ist und zu immer mehr Fällen führt, in denen Betroffene, die Alimente für ihre Kinder zahlen, das Existenzminimum unterschreiten und in verzweifelte Situationen geraten, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz wendet sich mittels Petition an das Land Steiermark, um zu erreichen, dass bei der Berechnung der Wohnbeihilfe des Landes die Alimente künftig von dem der Berechnung zu Grunde gelegten Einkommen des/der Beihilfenwerbers, der Beihilfenwerberin abgezogen werden (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Potzinger** zur Dringlichkeit: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren! Die ÖVP wird diesem Antrag weder in der Dringlichkeit noch im Inhalt zustimmen, ich begründe das wie folgt.: Liebe Uli Taberhofer, wir haben schon oft über diese Anliegen diskutiert, wie Haushaltseinkommen definiert wird. Hier haben wir jetzt keinen Konsens gefunden, die ÖVP ist nämlich der Meinung, dass wir eine einheitliche Linie weiterverfolgen sollen, wenn es um die Berechnung des Einkommens geht, die dann auch Voraussetzung ist für Gewährung diverser Beihilfen. Wir haben beispielsweise in der Stadt Graz den guten Weg gefunden bei der Berechnung des Einkommens bezüglich der Sozialstaffel bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, dass die Alimente sehr wohl einbezogen werden in das Haushaltseinkommen und zwar beide Arten. Nämlich, einerseits wenn ein Haushaltsangehöriger Alimentationsverpflichtungen hat für ein nicht dem Haushalt zugehöriges Familienmitglied, reduziert das natürlich das Haushaltseinkommen und umgekehrt, wenn ein Haushalt zusätzlich zu Erwerbs- und anderen Einkommen auch Alimente bekommt für haushaltszugehörige Familienmitglieder erhöht das disponible

Familieneinkommen beziehungsweise Haushaltseinkommen. Deshalb müsste man, wenn man in die Richtung aktiv werden möchte, dann verlangen, auch auf Landesebene, bei der Berechnung der Zugangsbestimmungen zur Wohnbeihilfe, dass die Alimente in beide Richtungen sozusagen berücksichtigt werden, sowohl, wenn man Alimente bekommt als auch, wenn man Alimente zahlen muss. Ich habe Verständnis, das ist es Einzelfall hier zu schwierigen Situationen, auch existenzbedrohlichen Situation kommen kann, nur müsste man dann im gleichen Zuge verlangen, wenn bei Einkommenspflichtigen die Alimentationsleistungen berücksichtigt werden, dass auch bei den Alimentenempfängern das Gleiche gilt. Deshalb lehnen wir den so vorgelegten Antragstext ab, da er einseitig ist und nicht unseren Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit entspricht. Danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Sprachmann:** Wertes hohes Haus! Im Vorfeld von diesem Antrag hat es ja sehr angeregte Diskussionen überfraktionell gegeben, dafür bedanke ich mich auch recht herzlich. Betreffend die Wohnbeihilfe und die Anrechnung von den Alimenten auf die Wohnbeihilfe sind eigentlich gemeint die Alimente betreffend Kinder und keine anderen Alimente, wie zum Beispiel der Lebensunterhalt eben für Ehegatten, das ist vielleicht kurz aufzuschlüsseln. Bei der Wohnbeihilfe des Landes werden die Alimente in keiner Weise berücksichtigt. Das heißt, derjenige, der Alimente zu bezahlen hat, dem werden diese Alimente nicht vom Einkommen abgezogen, und derjenige oder diejenige, die eben Alimente für die Kinder bezieht, derjenigen wird es eben auch nicht auf das Einkommen dann eben aufgerechnet, das heißt, wenn zum Beispiel eine Frau ein Kind hat, allein mit dem Kind lebt, Alimente für dieses Kind bekommt, dann werden diese Alimenten nicht zu ihrem Einkommen dazugerechnet und das ist auch gut so, weil im Grunde die Kinder, das ist ein Durchlaufposten. Weil die Frau benötigt das ja auch wieder für die Kinder und dazu ist anzumerken, dass man mit den Alimente nie auskommt, wenn man alleinerziehende Mutter beispielsweise ist, also sehen Sie das bitte

geschlechtsneutral, dass im Grunde noch viel mehr natürlich an Ausgaben hier anfällt. Auf der anderen Seite, derjenige, der eben Alimente zahlt, also zum Beispiel dem Vater, der kann das dann bei der Bemessungsgrundlage von der Wohnbeihilfe auch nicht abziehen. Und ich warne jetzt vor etwas, und zwar wenn wir die Alimente dann eben anrechnen wollen beziehungsweise vom Einkommen abziehen wollen, dann könnte das durchaus auch heißen, dass im Gegenzug den Frauen, also bitte wieder geschlechtsneutral zu sehen, dass den Frauen dann diese Alimente zum Einkommen dazugerechnet werden und es tut mir leid, also ich bin auch in der Generation von der Alice Schwarzer aufgewachsen und habe ein ziemliches Frauenbewusstsein und das will ich den Frauen, die hauptsächlich davon betroffen sind, sicher nicht zumuten. Ebenfalls ist anzumerken, dass der Verwaltungsgerichtshof in seinen Entscheidungen die Alimente als Aufwand ersetzt sieht zum größten Teil und ebenfalls nicht anrechnet. Dann ist noch anzumerken ganz kurz betreffend die Mindestsicherung, da werden die Alimente auch nicht angerechnet und wir diskutieren hier um einen einheitlichen Einkommensbegriff, den es anscheinend nicht gibt, und dieser Einkommensbegriff der ist vorher zu lösen, bevor wir dann in Schritt 2 eben diese Erledigungen machen und der letzte Teil, den ich vielleicht kurz anmerken möchte, es gibt einen Landtag, dieser Landtag ist dafür zuständig, jede von den Fraktionen hier, also das BZÖ ist im Landtag nicht vertreten und diesen Fraktionen bleibt es auch vorbehalten, im Landtag eigene Anträge zu stellen. Die SPÖ stimmt der Dringlichkeit und dem Inhalt nicht zu. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Baumann:** Meine zwei Vorrednerinnen haben diesen Antrag interpretiert, sie haben gelesen und sind auf Schlüsse gekommen, die mit ihren Überlegungen übereinstimmen oder nicht übereinstimmen. Dieser Antrag gibt eigentlich nur Interpretationsmöglichkeiten frei, weil allein die Mischung zwischen dem Titel „keine“ Einrechnung von Alimenten in das Einkommen bei der Berechnung der Wohnbeihilfe und dem Text, dem Motivenberichttext, wo es um die Belastung von

Männern und Frauen geht, die Alimente zahlen und wiederum dem Antragstext im Schluss, wo es um Beihilfenwerber und -werberinnen geht, wo wiederum die Alimente nicht zu dem Einkommen gezählt werden darf oder soll laut diesem Antrag, ist ein Widerspruch in sich und zeigt eigentlich die Geburtsstunde dieses Antrages meines Erachtens, wie einige vieler, nicht aller Anträge der KPÖ, aber einige Anträge, auch in der letzten Zeit, die wahrscheinlich an Küchentischen oder in WG-Tischen aus vielleicht Langeweile heraus installiert worden sind oder aus Überlegungen, aber nicht aufgrund von Basis von notwendigen Entscheidungen, die wir hier im Gemeinderat zu treffen haben. Nochmals, die Interpretationen, ich interpretiere wahrscheinlich ganz was anderes aus diesem Antrag heraus als meine VorrednerInnen, aber der Antrag bietet uns nicht einmal die Möglichkeit, gescheit abzustimmen und daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen, zur Antragsabstimmung wird es daher gar nicht kommen. Danke (*Applaus Grüne*).

GRin. Mag^a **Taberhofer**: Ich finde es sehr interessant, dass man einen Antrag so in unterschiedliche Richtungen interpretieren kann. Eines ist Fakt: Der Sachverhalt schaut so aus, dass Förderwerberinnen und -werber der Wohnbeihilfe ausgenommen sind davon, bei der Alimentation für Kinder also da wird das nicht einbezogen. Bei mehrheitlich Männern wird das so gelöst, dass die Alimentationen, die sie für die Kinder leisten müssen, Teil des Einkommens ist, das heißt, es gibt eine ungleiche Herangehensweise, was den Sachverhalt anbelangt. Für mich ist...

Zwischenruf GRin. Gesek: Nein.

GRin. Mag^a **Taberhofer**: Doch, das ist leider in der Form so, dass das ungleich gehandhabt wird, deshalb führt es ja sehr häufig dazu, dass Männer, die nicht sehr viel Geld verdienen, ihrer Alimentationsleistung für die Kinder nachkommen bis hin also, dass es keine Grenze gibt der Gefährdung, bis hin, dass sie kaum existieren können, das ist der Sachverhalt. Das Problem, wie jetzt die ÖVP soziale Gerechtigkeit definiert, sehe ich aber darin, dass im Prinzip aus meiner Sicht Umverteilung ein anderer Sachverhalt ist als der, der da zur sozialen Gerechtigkeit führen soll. Es macht wenig Sinn, wenn ich von Männern, vorrangig Männer oder mehrheitlich Männern, die wenig Geld haben, einen Teil quasi umverteile zu Frauen, die im Prinzip als armutsgefährdete Gruppe, vor allem Alleinerzieherin mit Kindern, gelten, wenn ich sage, naja, aber da muss das, weil die Frauen den Teil jetzt mehr bekommen, in Abzug gestellt werden, das ist nicht Umverteilung, wie wir uns das vorstellen von Armen zu Armen, das macht wenig Sinn. Also ich finde das sehr spannend, dass also im Prinzip das nicht gelungen ist, das so zu vermitteln, damit der rechtliche Hintergrund und die Folgewirkungen deutlich werden. Es tut mir leid, beim nächsten Mal werde ich mich in der Formulierung ein bisschen besser zusammenreißen, wenn nicht inhaltlich so ankommt, wie ich es intendiert habe (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Absicherung des österreichischen Kabarett-Archivs in Graz

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das österreichische Kabarett-Archiv, vor elf Jahren in Graz gegründet und nun auch wieder hier beheimatet, blickt in eine höchst ungewisse Zukunft, ja steht vielleicht vor dem endgültigen Aus.

Die vorhandenen Räumlichkeiten können nur noch bis Ende Dezember genutzt werden. Das Inventar wird bereits verpackt, inhaltliche Arbeit ist nicht mehr möglich, weder Ersatzunterkünfte scheinen verlässlich in Sicht, noch sind die finanziellen Förderungen garantiert.

Auch die von Herrn Bgm. Mag. Nagl in der Gemeinderatssitzung vom September zugesicherte Unterstützung war bisher nicht wirklich spürbar.

Wenn nicht raschest von Stadt, Land und Bund Garantien für den Bestand des Kabarett-Archivs in Graz ausgesprochen werden, läuft unsere Kulturhauptstadt Gefahr, eine äußerst wertvolle Einrichtung (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) zu verlieren.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz wird aufgefordert, gemeinsam mit Land und Bund raschest eine Lösung zu finden, diese kulturell und wissenschaftlich einmalige Einrichtung typisch österreichischer Literatur- und Theatergeschichte hier vor Ort abzusichern und der interessierten Öffentlichkeit und Forschung ganzjährig zugänglich zu machen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Wenn ich deine Beiträge mitverfolge, lieber Gerald, dann erinnert mich das als Beitrag für das Kabarett-Archiv natürlich auch noch. Ich halte, lieber Andreas, deinen Antrag für sehr wichtig und mit Gefahr in Verzug versehen. Es ist einfach notwendig, dass wir hier gemeinsam als Graz, als Kulturstadt

Europas, endlich gemeinsam mit Land und Bund retten das Kabarett-Archiv. Es wird ja nicht nur elf Jahre hier existent sein, sondern das österreichische Kabarett existiert ja seit gestern vor 110 Jahren. Wir feierten gestern vor 110 Jahren den Beginn des österreichischen Kabaretts mit Felix Salten, manche kennen ihn als Autor auch von Bambi und die Linie der Persönlichkeiten Grünbaum, Farkas, Kreisler, Bronner, Qualtinger, Wehle bis Resetarits, Dorfer, Hader usw. ist eine endlose und ein Zeichen rot-weiß-roter Identität und österreichischer Geschichte. Deswegen halte ich den Antrag für sehr wichtig. Ich erinnere mich noch an eine Zusage, Herr Bürgermeister, die du vor zwei Monaten gegeben hast, nämlich dich einsetzen zu wollen, die Bemühungen, die im Vorjahr gelaufen sind oder in den Jahren zuvor, diese einzigartige Einrichtung, eben österreichweit angelegt, im Joanneum unterzubringen, in der Landesbibliothek oder auch im Landesarchiv, sind offensichtlich mit Vergeblichkeit versehen gewesen. Ich habe mich bemüht als Kulturreferent, auch gemeinsam die Übersiedlung von Straden nach Graz finanziell zu bewerkstelligen in einer gemeinsamen Vereinbarung von Kulturressort und Wissenschaftsressort. Ich bin mit dem Kulturreferenten Edi Müller einer Meinung, dass es nicht im Kulturressort allein liegen kann und auch vorwiegend nicht liegen kann, diese Rettung finanziell vorzunehmen, dass es hier einen gemeinsamen Strang geben muss und ich appelliere an dich, Herr Bürgermeister, dass du die Initiative jetzt ergreifst gemeinsam, nachdem es Zusagen deinerseits gibt, es auch positive Reaktionen von Seiten des Landes, dass wir gemeinsam mit dem Ministerium das österreichische Kabarett-Archiv Österreichs in Graz wirklich endgültig situieren, deswegen werden wir der Dringlichkeit und dem Inhalt selbstverständlich die Zustimmung geben, lieber Andreas Fabisch (*Applaus SPÖ und KPÖ*).

GR. Mag. **Titz**: Lieber Andreas! Die ÖVP-Fraktion wird der Dringlichkeit nicht zustimmen, da die verantwortlichen in Stadt und Land bereits in Verhandlungen stehen. Sehr wohl geben wir heute in der Sache Recht (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Fabisch**: Die Städte, die sich schon um diese Einrichtung bemühen, sind zu nennen. Mainz hat sich dafür interessiert, auch Bruck an der Mur zeigt Interesse, es ist auch möglich, dass Tulln diese Ausstellung, dieses Inventar bekommt, es ist allerdings aber auch möglich, dass diese wertvolle Sammlung aufgelöst wird. Das ist, glaube ich, die allerschlechteste Lösung, die wir uns vorstellen können. Die Universität bietet zwei Räume an, allerdings gibt es für diese Räumlichkeiten genug Interessierte und nicht nur das Kabarett-Archiv. Wenn es eine Dringlichkeit gibt bei Anträgen, dann sehe ich in einem Fall wie diesen höchste Dringlichkeit (*Applaus KPÖ*), da muss ich Kollegen Titz leider widersprechen, möchte ihm aber hier von dieser Stelle einmal gratulieren zu diesen hervorragenden Worten, die er bei Ausstellungen immer findet. Ich darf die Kolleginnen, nein, das meine ich ganz im Ernst, Kollegen und Kolleginnen einmal einladen, Vernissageeröffnungen mit Mag. Titz erleben zu dürfen, das ist nicht nur kultur- und kunsthistorisch höchst interessant, sondern auch fast, das sind Texte literarischer Güte, das meine ich ganz im Ernst und möchte wirklich hier gratulieren (*Applaus ÖVP und KPÖ*). Ich hatte schon mehrmals die Gelegenheit, das erleben zu dürfen und ich freue mich schon auf die nächste Eröffnung. Trotzdem, lieber Martin, sehe ich die Perspektive der Dringlichkeit, wie gesagt, ganz anders als du und ich hoffe, dass der 1. Jänner des nächsten Jahres mit Sicherheit für die Leiterin des Archivs beginnen kann, hier weiter in Graz arbeiten zu dürfen (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war in der Zeit, in der ich Kulturstadtrat von Graz sein durfte, wo wir in der Annenstraße dieses Archiv begründet haben oder in Graz angesiedelt haben, es ist ja zwischenzeitlich leider aus Graz weggegangen, es geht nicht um die Räumlichkeiten. Räumlichkeiten zur Archivierung und zum Aufbewahren gäbe es genug, es geht im Prinzip auch um den Personalkostenanteil, was du zum Schluss angesprochen hast und das war, sage ich, bislang das Problem in allen Ortschaften und ich hoffe, dass wir noch gemeinsam zu

einer Lösung kommen, aber es ist nicht so, dass wir da nicht auch die Gespräche dazu führen.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9) Holding Graz Linien Darstellung von Privilegien

GR. Mag. **Sippel** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In meinem dringlichen Antrag geht es um den Skandal bei den Graz Linien, war ja auch schon Thema zuvor in der Fragestunde. Ich möchte jetzt aber die Gelegenheit nutzen, etwas tiefer in diese Materie noch einzudringen. Die aktuelle Diskussion um die Kontrollore der Holding Graz Linien gibt Anlass, Ursachenforschung zu betreiben und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Bei genauerer Betrachtung des Problems ergibt sich nämlich ein Bild, das ein regulierendes Eingreifen dringend notwendig macht. Bei den Linien ist kollektivvertraglich geregelt, dass alle Mitarbeiter, deren Ehepartner und Kinder bis zum 15. Lebensjahr die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützen dürfen. Und das ist jetzt vielleicht ein bisschen die psychologische Analyse davon, es verwundert dann, weil es nämlich so ist, wenig, wenn die von einem externen Unternehmen beschäftigten Kontrollore der Linien, denen eine derartige Regelung kaum natürlich, klarerweise, kaum verborgen

geblieben sein dürfte, derartige Vergünstigungen - wenn auch auf illegalem Wege – ebenfalls für sich in Anspruch nehmen.

Die gegenwärtige Diskussion wäre jetzt aus diesem Grund allerdings oberflächlich und unseriös, wenn sie sich nun nur auf das Fehlverhalten der Mitarbeiter der Firma Securitas reduzieren würde. Auch müssen eventuell nicht mehr zeitgemäße und zu weit gehende Privilegien der übrigen Mitarbeiter der Graz Linien näher beleuchtet werden.

Während auf der einen Seite die Ticketpreise aus verschiedenen Gründen regelmäßig steigen, Ermäßigungen oder Befreiungen sehr restriktiv vergeben und in der Folge auch dann, wie wir wissen, vor allem in den letzten Jahren, konsequent kontrolliert werden, was ja nichts Schlechtes ist, wird gleichzeitig eine nicht zu vernachlässigende Personengruppe pauschal von der Bezahlung des Fahrpreises befreit, obwohl es sich bei den Linien um einen öffentlichen Betrieb mit einem sehr, sehr hohen Zuschussbedarf handelt. Anders, und darüber reden könnte man mit Sicherheit, wenn die Linien jährlich schwarze Zahlen schreiben würden, aber das ist ja, wie Sie ja wissen, nicht der Fall.

Derartige Maßnahmen sind für die Grazer Bürger eigentlich nicht nachzuvollziehen. Ebenso erscheint es, und über das sollten wir hier herinnen auch diskutieren, nicht gerechtfertigt, wenn Exekutivbeamte auch außerhalb ihrer Dienstzeiten gratis die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen dürfen. Eine Besserstellung dieser Personengruppe, es betrifft auch andere Einsatzorganisationen, eine Besserstellung bei Fahrten zum oder vom Dienst sowie während der Dienstzeit, das lässt sich vor der Bevölkerung rechtfertigen und soll nicht Gegenstand dieses Antrages sein, das möchte ich hier an dieser Stelle dazusagen. Eine Ausweitung dieser Regelung, dieser Privilegierungen auf Privatfahrten entbehrt aber zuvor genannter Grundlage und ist in Wirklichkeit vor der Grazer Bevölkerung nicht zu rechtfertigen.

Da Tarifsysteme im öffentlichen Verkehr transparent und nachvollziehbar gestaltet werden müssen, sollte auch ein Überblick über jene Personenkreise bestehen, die im Zusammenhang mit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel privilegiert werden. Bevor allerdings Neuregelungen getroffen werden können, muss Klarheit über die privilegierten Personenkreise und den Umfang der gewährten Privilegien bestehen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher nachfolgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen politischen Vertreter der Stadt Graz werden beauftragt, die verantwortlichen Mitarbeiter der Holding Graz Linien zu ersuchen, eine detaillierte Aufstellung über jene Personenkreise, die aufgrund kollektivvertraglicher oder aufgrund anderer Regelungen privilegiert werden, bekanntzugeben. Diese Darstellung soll Art und Umfang der Privilegien sowie eine zahlenmäßige Erfassung der betroffenen Personenkreise beinhalten. Inhaber von Schüler-, Studenten-, Seniorentickets, etc. sollen bei dieser Darstellung im Sinne des Motivenberichtes natürlich nicht erfasst werden. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja sonst, Armin, immer sehr freundlich und nett in den meisten Fällen. Aber jetzt ist mir wirklich ein bisschen, muss ich dir ein paar Worte direkt sagen. Grundsätzlich ist ja einmal festzuhalten, selbstverständlich ist es legitim, über Vergünstigungen, etc. zu reden und darüber zu diskutieren, aber gegen zwei Dinge möchte ich mich an dieser Stelle absolut verwahren. Ich sage das auch als Gewerkschaftsmitglied. So zu tun, als ob es eine geheime Kommandosache wäre, wer

ermäßigt oder wer kostenlos mit dem ÖV unterwegs sein kann und darf, ist aus meiner Sicht Humbug. Sehr vieles davon lässt sich nämlich ohnehin auf der Homepage der Holding nachlesen, bei den Tarifbestimmungen gibt es einen Teil 4, der die außertariflichen Ermäßigungen umfasst. Ich kann dir die Tarifbestimmungen der Holding, gültig ab 1. Juli 2011, mit den Fahrpreisen und den Vergünstigungen überreichen anschließend, da kannst du beispielsweise entnehmen, dass PolizistInnen in Uniform, MitarbeiterInnen von Rettungsdiensten und der Freiwilligen Feuerwehr jeweils in Uniform gratis fahren dürfen, hier kannst du die ermäßigten Tarife für Holding-MitarbeiterInnen und GKB-Bedienstete, ÖBB-Bedienstete etc. nachlesen. Hier die Frage dieser Vergünstigungen zu einem Staatsakt zu machen, ist daher für mich und für uns nicht dringlich. Da hast du einmal die Tarifbestimmungen. Zweitens, nicht Humbug, sondern für meine Fraktion und für mich ganz persönlich entlarvend und eigentlich besorgniserregend ist allerdings die Diktion, die diesen Antrag durchzieht. Kollektivvertragsregelungen in einem Atemzug mit Privilegien zu nennen, Präventionsmaßnahmen einzufordern, von regulierendem Eingreifen zu reden, ist, gelinde gesagt, entbehrlich (*Applaus SPÖ und KPÖ*). Es ist seit Jahrzehnten, und das hat unsere Republik und unsere demokratische Gesellschaft stark gemacht, nämlich die gelebte Sozialpartnerschaft, auf die das aufgebaut worden ist, indem ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen gemeinsam tragfähige Kollektivvertragsregelungen vereinbaren. Ich verbiete mir an dieser Stelle ausdrücklich ein regulierendes Eingreifen von außen, von Privilegien zu sprechen, von Präventionsmaßnahmen zu reden. Auch wenn der Wahltag sich langsam nähert, ersuche ich um Mäßigung, was die Wortwahl und Einrichtungen demokratischer Zusammenarbeit in dieser Republik, in dieser Stadt und in diesem Lande betrifft (*Applaus SPÖ und KPÖ*). Ich möchte nicht ins alte Schema zurückfallen, in dem man einzelne Berufs- und Menschengruppen als privilegierte Nehmer diffamiert. Selbstredend lehnt die SPÖ sowohl die Dringlichkeit als auch den Inhalt ab. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Herr Klubobmann Sippel, meine Damen und Herren! Ich kann in vielen Dingen dir, Karl-Heinz, Recht geben, wir sehen auch in diesen Begünstigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Holding bei weitem kein Privilegium oder keine Privilegien. Diese Regelungen sind Teil eines Gesamtpaketes, genannt Unternehmenskollektivvertrag, das sind 900 Menschen, die fast zu jeder Uhrzeit, fast bei jedem Wetter hervorragende Mobilitätsdienste für diese Stadt verrichten, dort ist ein Unternehmenskollektivvertrag, der durchaus gewachsen ist in vielen Punkten, aber von einem verantwortungsvollen Management auch immer wieder evaluiert wird, und ich habe mich schlau gemacht, auch jetzt in den Kollektivvertragsverhandlungen, die anstehen, wird man durchaus unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es Usus ist, in Firmen, dass Begünstigungen gewährt werden, ob das Konzernrabatte sind, ob das Deputate sind, ob das Rabatte, besondere Rabatte sind, das sind, wenn Sie so wollen, Benefits für Mitarbeiter, die durchaus auch eine Attraktivierung des Arbeitsplatzes und eine Attraktivierung der Tätigkeit im Gesamtpaket gesehen mit dem Kollektivvertrag zur Verfügung stellen. Ich sage daher, dass wir die Dringlichkeit auch nicht sehen, wir wissen, dass die Entprivilegierungen, wenn Sie so wollen, auch Thema sein wird bei den neuen Kollektivvertragsverhandlungen, und auch dort wird man zwar den Hauptpunkt Lohnerhöhungen, aber durchaus auch über dieses Thema sprechen, um einen modernen und einen qualitätsvollen, den Herausforderungen der Zeit angepassten Regelungsbedarf zu bekommen. Das sind keine Privilegien, das sind Lösungen, die gewachsen sind und die man der Zeit anpassen muss. Also nein zur Dringlichkeit (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Ich halte es für wirklich falsch, aus einem Straftatbestand, den wir die letzten drei Wochen lesen konnten in den Medien, zu dem wir dann im dringlichen Antrag des BZÖ näher und aktueller auch noch kommen werden, zu aktuellen Ereignissen daraus abzuleiten oder nicht nur abzuleiten,

sondern in diese Diskussion auch diese Sachbezüge, die die Linien Graz, die Holding Graz an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, in einen Topf zu werfen. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Im einen Fall liegt ein Straftatbestand des Betruges, der Abgabenhinterziehung, das ist auch alles zu klären, vor und ein tatsächlicher Bruch des Reglements und im anderen Fall, und das lasse ich auch nicht zu, liegt eine ganz klare kollektivvertragliche Vereinbarung zwischen dem Dienstgeber und dem Dienstnehmer vor über einen Sachbezug, der im Übrigen auch in Österreich ganz klar geregelt ist. Es gibt sehr viele Betriebe in diesem Land, öffentliche, private, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gemeldete Sachbezüge auch bezahlen. Auch im Übrigen das Zurverfügungstellen eines Dienstwagens mit einer geschätzten monatlichen Leasingrate von 300 Euro, auch für den privaten Zweck einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters in einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen ist ein Sachbezug und wenn der Dienstgeber sagt, er gibt es her und der Dienstnehmer sagt, er nimmt es, ist das komplett legitim, daher halte ich den Antrag für falsch, nicht die Dringlichkeit, sondern den Antrag für falsch und halte auch das Signal, dass wir einerseits bei der Skandalaufarbeitung Fahrscheinkontrollskandal der Grazer Linien zu bewältigen haben, das im gleichen Atemzug mit jenen Benefits, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Holding Graz auch aufgrund des Angebotes des Dienstgebers erhalten, das in einen Topf zu werfen, nicht nur für falsch, sondern eigentlich durchaus für schändlich. Weil man damit indirekt, um nicht zu sagen, auch direkt auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisiert, die dieses Sachbezüge angeboten bekommen haben und pauschal im Kollektiv, wenn mich nicht alles täuscht, auch in Anspruch nehmen und dafür, falls du es nicht weißt, mein lieber Klubobmann, alles was über 75 Euro geht, Sachbezug, ohnedies kommunalsteuerpflichtig, sozialversicherungspflichtig, dienstgeberbeitragspflichtig und lohnsteuerpflichtig ist. Das heißt, ein Sachbezug, von einem Betrieb so ausbezahlt, ist ohnedies ordentlich zu melden, ist ordentlich zu versteuern und auch dieser Sachbezug ist gebietskrankenkassenpflichtig, also ich sehe daher keinen falschen Weg, keine Schweinerei und auch keinen Grund, hier das eine mit dem anderen nur im Ansatz in Verbindung zu bringen.

GR. **Sikora:** Werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Klubobmann! Der KPÖ-Gemeinderatsklub wird der Dringlichkeit und dem Antrag auch keine Zustimmung erteilen, da wir es auch so sehen wie unsere Vorgänger. Die MitarbeiterInnen der Graz Linien haben hier sicher sehr viel dazu beigetragen zum Ansehen der Graz Linien und das sind eigentlich gering verdienende Mitarbeiter und hier von Privilegien zu sprechen, die gewerkschaftlich erkämpft wurden, also das finde ich auch schlichtweg für die falsche Wortwahl. Richtig, und da wären wir wahrscheinlich dann auch mitgegangen im Antrag, wäre es gewesen, wenn du geschrieben hättest über die wahren Privilegien des Holding-Vorstandes bezüglich des Jahres- oder Monatseinkommens der Vorstände, aber da wären wir wahrscheinlich mitgegangen, ansonsten, wie gesagt, der KPÖ-Gemeinderatsklub wird der Dringlichkeit und dem Antrag keine Zustimmung erteilen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Zum vorliegenden Antrag möchte ich eines zurückweisen, nämlich die implizierte Behauptung, dass es, wenn es um die Securitas geht, wo es sehr wohl um ein Fehlverhalten geht, sozusagen dieses Fehlverhalten jetzt auf die Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen der Holding quasi übertragen wird. Es gibt einen Kollektivvertrag, der hat Bestandteile, die allerdings, und das ist Thema schon im gesamten Haus-Graz-Prozess für uns gewesen, nicht alle mehr zeitgemäß sind. Das heißt, im Haus Graz, in den ganzen Prinzipien, die wir dort formuliert haben, haben wir auch hinein formuliert und daran wird gerade gearbeitet, dass es bestimmte Rechte und ergänzende Leistungen gibt im gesamten Haus, ob das in der Holding ist oder auch im Magistrat, die mit der Zeit an moderne Standards angepasst werden müssen. Ich sehe zum Beispiel die Fragestellung, ob jetzt Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des öffentlichen Verkehrsunternehmens selbst einen Zugang haben zu einem ermäßigten oder einen Gratistarif als sinnvoll, sehe es aber nicht mehr als zeitgemäß, das habe ich auch im Aufsichtsrat schon gesagt, dass zum

Beispiel Angehörige deswegen gratis fahren. Das heißt, es gibt sehr wohl Notwendigkeiten, hier Adaptierungen vorzunehmen, das wird aber auch laufend gemacht. Der Willi Kolar kann bestätigen, in den letzten Kollektivvertragsverhandlungen wurden schon manche Dinge, die althergebracht waren, aufgelöst beziehungsweise verändert und in weiterer Folge wird auch dieses Thema weiter bearbeitet werden, auch deswegen stimmen wir der Dringlichkeit in dem Fall jetzt nicht zu, weil es eben Auftrag ist, im gesamten Haus Graz manche Dinge abzubauen, die aus älteren Zeiten stammen und heute nicht mehr zu rechtfertigen sind.

GR. Mag. **Sippel**: Werter Herr Bürgermeister, mir kommt so ein bisschen vor, als wenn sehr viele meine Intention, die ich mit diesem Antrag auch eingeschlagen habe, nicht verstanden haben. Wir reden hier über Transparenz, das ist ein Teil davon, Karl-Heinz, diese für alle einsehbare Liste, aber es ist Tatsache, und das haben auch die Kommentare der Öffentlichkeit in den letzten Tagen gezeigt, dass die Öffentlichkeit das Ganze als Privilegienstadl wahrnimmt, Gewerkschaft hin oder her. Und es geht hier auch um eine Imageangelegenheit? Ich glaube, das sollte man hier auch nicht ganz so vom Tisch wischen, wir bauen jetzt, und haben das heute auch beschlossen, demnächst eine neue Linie um 90 Millionen Euro, wo wir alle Interesse haben, dass das auch funktioniert und wenn das Image der Graz Linien in so einer Art und Weise auch angekratzt ist, dann ist das irgendwie etwas, was wir alle hier nicht vertreten können. Und, lieber Karl-Heinz, noch etwas in deine Richtung, ich weiß, du bist ein alter Gewerkschafter. Es ist für mich auch völlig klar, dass du die alten Privilegien für deine oder eure oder Ihre Parteigenossen da verteidigst, das ist mir völlig klar. Ich persönlich lasse mir aber mit Sicherheit keine Denkverbote in diese Richtung auferlegen. Und wer sagt, dass nicht, und da hat mich insofern auch die Frau Vizebürgermeisterin in meiner Argumentation unterstützt, wer sagt, das nicht diese, ich nenne es jetzt nicht Privilegien, aber diese kollektivvertraglichen Regelungen, die

ja aus den 60er-Jahren kommen, nicht neu verhandelt werden und auf eine zeitgemäße Denkweise auch angepasst werden können? Ich glaube, das ist etwas, über das wir da herinnen durchaus auch diskutieren sollten und das einfach so vom Tisch zu wischen, dass man sagt, das sind Privilegien oder das sind vertragliche Geschichten, die bleiben unangetastet, also das ist mit Sicherheit nicht mein Zugang. Und noch etwas, was da auch nicht angesprochen worden ist, und das versteht kein Mensch in Graz, dass eine Berufsgruppe, ich nenne es noch einmal, die Exekutive, auch in der Freizeit und auch im Urlaub kostenlos mit den Linien fahren, ob sie jetzt die Oma im Altersheim besuchen oder auf die Messe fahren und das versteht niemand. Und ich will dieser Berufsgruppe nicht zu nahe treten, aber das ist etwas, das einfach den Fehler im System aufzeigt und über nichts anderes wollte ich an dieser Stelle reden. Es ist schade, dass mein Antrag nicht die Mehrheit findet, aber ich hoffe doch, mit dieser Diskussion ein bisschen zum Denken angeregt zu haben. Danke (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Klubobmann, erlauben Sie mir eine Anmerkung, und Sie haben sie zum Schluss jetzt in Ihren letzten Worten eigentlich auch gesagt, Sie haben es dann nicht mehr Privilegien genannt und das ist genau der Punkt, wieso heute auch viele Gemeinderatsmitglieder und viele Fraktionen sagen, wir tun uns schwer bei so etwas mitzugehen, weil sie das Wort Privilegien genommen haben, weil durch den Antrag und durch die Diskussion, weil manche es so nennen, auf einmal alles zum Privilegienstadl wird.

Zwischenruf GR. Mag. Sippel unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Noch einmal, in Wahrheit sind es im Moment wohlerworbene Rechte und jedes Mal versuchen wir, auch im Aufsichtsrat, mittels unseres Vorstandes darauf einzuwirken, dass wir Dinge, die nicht mehr zeitgemäß sind, wegverhandeln. Es gelingt nur nicht immer und das ist im Zuge von Vertragsverhandlungen eine Normalität, und heute haben irgendwie alle gesagt, im Prinzip ja, wir wollen wieder drüber reden, wir sollen uns das anschauen. Auch die Magistratsbediensteten haben einen Vorteil, der halt anders wieder ausschaut, wir sind jetzt eh im Haus Graz gemeinsam unterwegs und ich hoffe, wir werden einmal eine Lösung finden. Es hat nur irgendwo jetzt den Anschein erweckt bei uns allen, ja um Gottes Willen, da gab es Menschen einer Fremdfirma, die unter Umständen auch gesagt haben, ja wenn die das haben, nehme ich mir das auch. Aber das kann man nicht hernehmen und in einen Topf werfen, als würden, sage ich, unsere Bediensteten oder auch Polizisten oder sonst was etwas in Anspruch nehmen, was ihnen nicht zusteht, und das ist der wesentliche Unterschied, auf den auch der Kollege Grosz schon hingewiesen hat, das ist der Grund, wieso heute bei der Dringlichkeit viele sagen nein.

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Man kann es auch so verstehen, wie man will.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, man kann es auch ausdrücken, wie man will.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgewiesen.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 18.58 Uhr den Vorsitz.

9) Soziothek: Suche und Prüfung geeigneter Räumlichkeiten

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ein Antrag, der vielleicht einigen schon aus der Zeitung bekannt ist, erfordert die Einrichtung einer Soziothek für die Alkoholsucht-Szene am Billa-Eck. Die betroffene Gruppe von gut zwei Dutzend Alkoholabhängigen bietet regelmäßig Anlass zu Beschwerden. Immer wieder wird beklagt, dass gerade die attraktivsten Plätze der Stadt von diesem Personenkreisen in Beschlag genommen werden.

Das punktuelle Alkoholverbot unmittelbar am Hauptplatz wirkt hier nicht. Unmittelbar nach seiner Kundmachung verlagerte sich der Alkoholkonsum an den Rand des Hauptplatzes. Für alle Beteiligten ist die Situation unbefriedigend. In jüngerer Vergangenheit brachte die FPÖ einen dringlichen Antrag in den Gemeinderat ein, der auf eine Ausweitung des Alkoholverbotes abzielte. Erfreulicherweise wurde diesem Antrag zugestimmt, weshalb nun doch die ersten Schritte eingeleitet werden.

Dennoch bleibt ein wesentlicher Aspekt des Problemfeldes von dieser Lösung unbeachtet. Ich bin überzeugt, dass niemand ernsthaft der Ansicht ist, ein Alkoholverbot am Hauptplatz sei die einzige Patentlösung, den betroffenen Menschen aus ihren verschiedenartigen Problemen zu helfen beziehungsweise deren

Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Zweifelsfrei müssen hier weiter gefasste und differenziertere Konzepte erarbeitet werden, um eine Hilfestellung durch die öffentliche Hand zu bieten. Die Politik hat zwar die Aufgabe, ordnend einzugreifen und natürlich für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Allerdings muss auch für jene Menschen Sorge getragen werden, die aus verschiedenen Gründen am Rand unserer Gesellschaft leben. Gerade in der Anonymität urbaner Ballungsräume bleiben die Bedürfnisse dieser Personen oftmals unbeachtet.

Wenn nun durch die Einführung eines Alkoholverbotes auch ein Wegweiserecht durch Behördenvertreter implementiert wird, stellt sich die berechtigte Frage nach dem Wohin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die im Folgenden vorgeschlagene Lösung wurde bereits von zahlreichen Experten angeregt und wird von der FPÖ inhaltlich übernommen, weil sie am ehesten dazu geeignet scheint, den betroffenen Personen zu helfen.

Es gilt daher ein innenstadtnahes Lokal mit geregelten Öffnungszeiten, eine sogenannte Soziothek, zu finden, in dem sich die Szene treffen kann. Ziel wäre es, einen „Treff- und Ruhepunkt mit Dach“ für die alkoholabhängigen Mitglieder dieser Szene zum Reden, Rauchen und auch zum Trinken zu schaffen. Bier und Wein vom Supermarkt dürfen da mitgebracht und getrunken werden. Schnaps und andere hochprozentige Getränke sind verboten. Ebenso, und das ist natürlich selbstverständlich, der Konsum und der Handel illegaler Drogen. Eine Tee- und Kaffeeküche sollte bereitgestellt werden, damit auch antialkoholische Getränke konsumiert werden können.

Sozialarbeiter werden nur dann aktiv, wenn sie um Hilfe gebeten werden. Die Benutzer müssen sich an Hausregeln, die sie sich teilweise selbst geben, an die müssen sie sich halten. Bei der Pflege und Reinigung der Räume ist auch Selbstverantwortung einzufordern.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Herr Gemeinderat, ich muss Sie jetzt leider unterbrechen, wir haben einen gesundheitlichen Vorfall und wir müssen jetzt die Sitzung unterbrechen. Tut mir leid.

Unterbrechung des Gemeinderates von 19.00 bis 19.30 Uhr.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 19.30 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir dürfen die Fraktionen bitten, in den Gemeinderatssaal zu kommen, dass wir mit der Gemeinderatssitzung fortfahren können. Wir haben auch währenddessen jetzt diskutiert und gesagt, dass wir vielleicht auch unter all den Personen, die heute da sind, zu wenig Sanitäter und Sanitäterinnen haben, deswegen werden wir einmal auch anbieten einen Erste-Hilfe-Kurs, wir werden auf Sie zukommen, dann können wir uns gegenseitig auch einmal helfen, wenn es wieder einmal umwerfende Reden geben sollte.

Zwischenruf GR. Grosz: Du betreust die Gerda Gesek.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir werden dann einen eigenen Ausweis machen, von welcher Fraktion du vordringlich behandelt werden willst.

Zwischenruf GR. Schröck: Die Gerda sagt überhaupt, ich warte nur auf den Bürgermeister.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf fortsetzen. Das Konzept habe ich vorstellt, wir definieren zunehmend Verbotszonen, haben aber auch die Pflicht, Erlaubniszonen zu schaffen.

Ich stelle namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen und politischen Vertreter der Stadt Graz werden ersucht, geeignete Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Soziothek im Sinne des Motivenberichtes zu suchen und nach entsprechender Überprüfung dem Gemeinderat hierüber zur gegebenenfalls weiteren Beschlussfassung zu berichten (*Applaus FPÖ*).

GR. **Baumann** zur Dringlichkeit: Lieber Kollege Lohr! Da merkt man, diese harte Schale des Kollegen Lohr, hinter dieser harten Schale versteckt sich ein weicher Kern...

Zwischenruf GR. Schröck: Der war subtil.

GR. **Baumann:** ...ein offenes Herz auch für soziale Probleme, für Menschen, die in sozialer Not sind. Wir von Seiten der Grünen werden diesem Antrag in der Dringlichkeit und im Inhalt zustimmen, auch wenn wir weitere Diskussionspunkte gerne einbringen möchten, aber nicht in Form eines Zusatzantrages, sondern nur jetzt in meiner Stellungnahme. Ich glaube, dass es wichtig wäre, die Menschen auch miteinzubeziehen in die Suche und in die Planung einer Soziothek oder einer Anlaufstelle in der Innenstadt, die jetzt schon mit den Menschen in der Innenstadt, Sie sagen auffälligen Menschen, also mit Menschen, die jetzt halt am Billa-Eck stehen, jetzt schon Kontakt haben. Die wissen vielleicht auch um die Bedürfnisse und auch die Notwendigkeiten, damit man diesen Leuten auch gut helfen kann. Aber eines bleibt, also das brauchen wir uns hier nicht vormachen da herinnen, auch wenn es einen Platz gibt, der auch eine gute Öffnungszeit hat, vertreiben und ausschließen von Menschen, die vielleicht anders sind als wir da herinnen oder als so ein bürgerliches Dasein oder bürgerlicher Habitus, den wir uns alle zugelegt haben, auch für Menschen, die nicht so leben, nicht so scheinen, muss der Platz in der Öffentlichkeit, muss der Platz auch in der Innenstadt offen bleiben. Es ist nicht nur der Platz der Touristen und Touristinnen, es ist nicht nur der Platz der Geschäftsleute, es ist auch der Platz für alle Grazerinnen und Grazer, es ist ein Produkt der Nichtbeteiligung von Menschen, die anders sind, an der Gestaltung der Stadt und vielleicht hilft uns diese Soziothek den Inklusionsprozess der Menschen, die vielleicht im Moment ein wenig weiter draußen stehen, zu verbessern. Von unserer Seite die Zustimmung und kein Abänderungs- und kein Zusatzantrag zu dieser Frage. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Schröck:** Werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Lohr! Das ist jetzt der offizielle Offenbarungseid der FPÖ zu einem Drogenkonsumationsraum, denn was du hier forderst, ist nichts anderes als ein Drogenkonsumationsraum light. Und ich bin ehrlich schon gespannt, wie ihr das euren Wählern verklickern werdet, wir auf jeden

Fall werden bei dieser Sache nicht dabei sein. Und ich denke überhaupt nicht daran, die Stadt hier in die Verpflichtung zu nehmen, einen subventionierten Raum für Saufgelage oder ähnlich gelagerte Aktivitäten zu suchen. Von uns gibt es dafür natürlich keine Zustimmung, weder zur Dringlichkeit noch...

Zwischenruf GR. Schneider: Auf euch kommt es eh nicht an.

GR. **Schröck:** ...ja, Kollege, ich weiß schon, deine Stimme zählt doppelt, das ist mir auch klar. Also nein in beiderlei Hinsicht.

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Für uns ist auch dieser dringliche Antrag sicher nicht dringlich und wir werden dem Inhalt auch nicht zustimmen. Der Antrag selbst ist eher eine Zumutung. Inhaltlich gleicht diese Initiative einer unglaublich leeren Ideenhülse. Man muss sich das vorstellen, normalerweise könnte ich mir einreden lassen, dass man vielleicht die Sozialstadträtin beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, nein, diese Trinkhalle kommt gleich einmal ohne Konzept aus, man will gleich den Liegenschaftsbeauftragten bitten, einen Raum zu suchen, eine Trinkhalle. Ganz kurz, die Frau Haas-Wippel hat heute ein Zitat geprägt, sie hat gesagt, man muss „die Sache am Schwanz anfangen zu zäumen“, also das würde ich dir auch raten in dieser Frage. Was das Konzept...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Hohensinner:** ...für die Satzstellung kann ich nichts, das ist wirklich ein Zitat von der Frau Haas-Wippel.

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Hohensinner:** Nein, das weiß ich, deswegen habe ich gesagt, es ist ein Zitat von der Frau Haas-Wippel, die Gerda und die Sissi bestätigen diesen Wortlaut. Aber das ist eigentlich für die Sache egal. Zum Konzept: Wo ist das Konzept der Betreuung, wie groß soll die Sache sein, gibt es Sanktionsmöglichkeiten für Konsumenten, die jetzt nicht nur Bier oder Wein trinken, sondern die Schnaps trinken, die Drogen konsumieren, wer sanktioniert das? Wie erklärt ihr das euren Wirtschaftstreibenden bitte, der Herr Hötzl ist, glaube ich, der Chef des Ringes freiheitlicher Wirtschaftstreibender, wie erklärt ihr das Anrainern und Geschäftsleuten, die in der unmittelbaren Nachbarschaft sind, dass so eine Trinkhalle mitten in der Stadt kommen soll? Wie schaut es mit der Finanzierung aus, das Konzept kommt völlig ohne Inhalte aus. Punkt 2, ich habe mir das Konzept in Kiel angeschaut und auch in Dortmund, habe das recherchiert, und dort gibt es so Räumlichkeiten am Rand von der Stadt, nirgendwo in der Innenstadt. Man könnte aber trotzdem das Ganze definieren, es sind Begegnungszentren, wo kein Konsumzwang ist und wo leichter Alkohol mitzunehmen ist und so was gibt es bereits in Graz und ich kann da dem Kollegen Eustacchio nur nahelegen, ein Produkt von Schwarz/Grün einmal, das ist der Sozialkompass, da wird man auch lesen, dass es einige Anbieter schon gibt, Anlaufstellen für Alkoholranke, das Resi-Dorf, Vinzi-Dorf, Marienstüberl, Karlauer-Pfarre und das sind alles katholische Initiativen und da möchte ich mich einmal bedanken für die ganze Arbeit, die sie leisten (*Applaus ÖVP*). Bevor man so eine Trinkhalle angeht, bitte ein gescheites Konzept einbringen und nicht solche extrem leeren Ideenhüllen (*Applaus ÖVP und Grüne*).

StRin. Mag^a Drⁱⁿ. **Schröck**: Die Sozialdemokratie begrüßt die Soziothek, wir begrüßen dieses Konzept. Ich möchte jedoch dazusagen, dass wir trotzdem der Dringlichkeit heute nicht unsere Zusage geben aus einem einfachen Grund. Es gibt die ExpertInnenkommission, die einmal im Monat tagt und dort haben wir mehrere Maßnahmen aufgelistet, unter anderem auch so eine Trinkerstube oder Soziothek, wie die FPÖ sie bezeichnet hat, und wir wollen in der ExpertInnenkommission jetzt einfach eine fachliche Bewertung noch einmal machen und uns überlegen, wie könnte denn dieses Projekt in Graz ausschauen und wie könnte es funktionieren, wo müsste es sein und vor allem, glaube ich, ist es wirklich ganz wichtig, auch mit der betroffenen Zielgruppe zu sprechen, wie das Konzept ausschauen muss, damit die Zielgruppe das auch annimmt. Weil ich glaube, es wäre schade, wenn wir irgendwo eine Trinkerstube, eine Soziothek einrichten, die natürlich auch sozialpädagogisch betreut werden muss, und diese Einrichtung wird dann nicht angenommen. Da ist mir die Energie zu schade und da muss ich ehrlich sagen, da ist mir auch das Geld zu schade. Lieber Kurt Hohensinner, du hast tatsächlich ein bisschen das Thema verfehlt, das Resi-Dorf und das Vinzi-Dorf ist ganz was anderes, das sind Obdachloseneinrichtungen, wo Menschen Alkohol konsumieren dürfen. Eine Trinkerstube ist ganz was anderes, da geht es darum, dass Menschen hingehen können, dass sie dort betreut werden, dass sie dort ihren Alkohol konsumieren können, da geht es nicht darum, ob die Menschen obdachlos sind, das ist ganz was anderes. Man kann sie dort natürlich auch treffen, aber das Vinzi-Dorf und das Resi-Dorf sind Obdachloseneinrichtungen, eine Soziothek ist keine Obdachloseneinrichtung. Wie gesagt, wir finden es inhaltlich sehr, sehr spannend, ich möchte aber trotzdem noch einmal die Runde über die ExpertInnenkommission drehen, um einfach abzuklären, ist das ein Konzept, das in Graz funktionieren kann? Nur weil es in anderen Städten funktioniert, muss es nicht automatisch in Graz funktionieren, ich glaube, dass es funktionieren kann, aber man muss es einfach breit diskutieren und man muss vor allem mit den Betroffenen sprechen, um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen (*Applaus SPÖ*).

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat! Ich darf auf die Wortmeldungen kurz eingehen. Danke an die Grünen, Kollege Baumann, für eure Zustimmung. Kollegen Schröck und Hohensinner fehlt das Resümee natürlich nicht so positiv aus, ich glaube, ihr habt das inhaltlich nicht verstanden oder habt den Motivenbericht nicht sinnerfassend gelesen, es stehen die Regeln im Motivenbericht drinnen. Kollege Schröck, das soll natürlich kein Drogenkonsumraum sein, wir sprechen uns natürlich weiterhin vehement gegen illegale Drogen aus. Hier geht es darum, dass diese Herrschaften auch bei Bier oder gemeinsam Nikotin rauchen dürfen und umsonst die Substanzen, da gibt es ein klares Nein, das wird auch kontrolliert durch Polizei, Ordnungswache, auch Sozialarbeiter, die dort natürlich hin und wieder reinschauen, also das funktioniert sehr wohl, wie ja auch in anderen Städten bewiesen wird. Auf die Untergriffe zum Kollegen Hohensinner bezüglich Schwanz gehe ich jetzt nicht ein, jedenfalls gibt es Anlaufstellen, eben die Frau Stadträtin Schröck hat sie genannt, aber die Anlaufstellen der religiösen Vereine, die sind ja ganz anderer Art, hier geht es wirklich um ein Auffangbecken im innerstädtischen Bereich, weil wenn die anderen das Vinzi-Dorf, Resi-Dorf, diese Zielgruppe jetzt schon erreichen, warum stehen die Herrschaften dann weiterhin zwischen Hauptplatz und Jakominiplatz? Die SPÖ ist leider feig heute, weil sie unserem Antrag nicht zustimmt, aber wenn es nach mehreren Arbeitsgruppen-Sitzungen und nach mehreren Anläufen dann doch endlich zu einer Soziothek kommt, freuen wir uns trotzdem. Ansonsten kann ich nur noch einmal appellieren, dass ihr unserem Antrag zustimmt (*Applaus FPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Petition an die Bundesregierung, um auf die Notwendigkeit einer Neuregelung etwaiger Sanktionen bei nachhaltigem und unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule hinzuweisen.

GR. **Schröck** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Schröck**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Das unerlaubte Fernbleiben von der Schule wird in der öffentlichen Diskussion, in Fachkreisen, im Jugendwohlfahrtsbereich und am Arbeitsmarkt immer mehr zum Thema.

Das Problem des unerlaubten Fernbleibens von der Schule ist ein quer durch Europa diskutiertes Phänomen, dessen Folgen gravierender sind denn je. Kinder, die durch häufiges Fehlen im Unterricht keinen Pflichtschulabschluss erreichen, geraten schnell in dauerhafte Arbeitslosigkeit und die damit oft verbundene Spirale aus Armut und Kriminalität.

Die französische Regierung hat bereits auf dieses Übel reagiert, indem sie eine diskussionswürdige Lösung beschlossen hat. Den Eltern von Schulschwänzern wird in Frankreich kein Kindergeld mehr gezahlt. Der französische Präsident Sarkozy hatte sich für diese Initiative stark gemacht und den Kampf gegen das von ihm so bezeichnete "Krebsgeschwür" des Schwänzens als absolute Priorität bezeichnet. Das Modell, das auch in Großbritannien zum Einsatz kommt, sieht vor, dass wenn ein Kind mindestens vier halbe Tage pro Monat unentschuldig fehlt, der Schulleiter dieses Vergehen der Schulaufsicht zu melden hat. Woraufhin eine Warnung an die Familie erfolgt. Bleibt diese ohne Wirkung und das Kind bleibt auch im darauffolgenden Monat dem Unterricht unentschuldig fern, wird das Kindergeld gestrichen. Das Geld wird erst wieder dann bezahlt, wenn der Schüler einen weiteren Monat lang regelmäßig zur Schule gekommen ist.

Dieses Modell, das in Frankreich als wirksames Mittel gegen Schulschwänzen und die damit verbundene Gefährdung der beruflichen und sozialen Integration eingesetzt wird, ist mittlerweile auch Grundlage intensiver Diskussion führender Vertreter der CDU und SPD in Deutschland.

Der österreichische Staatssekretär Kurz vermutet Schulpflichtverletzungen gar verstärkt bei Familien mit Migrationshintergrund und fordert deshalb konsequenteren Vollzug und eine Erhöhung der Verwaltungsstrafen.

Diese Forderung ist einem vor drei Monaten veröffentlichten Integrationsbericht geschuldet, der verstärkte Sanktionen bei Schulpflichtverletzungen vorgeschlagen hatte. Nach Angaben des Berichts ist die Rate der Schulabbrecher unter Kindern mit Integrationshintergrund viermal so hoch wie jene von österreichischen Kindern. Aktuelle Zahlen, wie oft Schüler in Österreich fehlen, hat das Unterrichtsministerium leider nicht. Die Abwesenheit von Schülern und Schülerinnen wird an den Schulen zwar vermerkt, sie werden jedoch nicht statistisch aufbereitet und ausgewertet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Familienbeihilfe ist Teil eines Vertrags. Sie wird den Eltern unter anderem als Ausgleich für die Aufwendungen der Kindererziehung gezahlt. Wird dieser Vertrag gebrochen, müssen Sanktionen verhängt werden. Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht stellt zweifellos einen derartigen Regelbruch dar. Das französische Modell könnte demnach ein sinnvoller Anreiz für Eltern sein, darauf zu achten, dass ihre Kinder ihrer Schulpflicht auch tatsächlich nachkommen. Minderjährige, die beharrlich unentschuldigt dem Unterricht fern bleiben, sind eine Risikogruppe, die für die Begehung von Straftaten vermehrt anfällig ist. Das Streichen oder die Reduktion der Beihilfe für unbelehrbare Kinder, aber auch der Erziehungsberechtigten, kann deshalb auch als Prävention von Jugend- und Kinderkriminalität verstanden werden. Wenn der Staat eine Beihilfe gewährt, dann hat er auch das Recht, dafür eine Gegenleistung einzufordern.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die verantwortlichen Mitglieder des Stadtsenats und die zuständigen Stellen des Magistrats werden aufgefordert, auf dem Petitionsweg an die zuständigen Stellen des Bundes heranzutreten, um auf die Notwendigkeit einer Neuregelung etwaiger Sanktionen bei nachhaltigem unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule hinzuweisen.

Zweck dieser Petition ist es, den Gesetzgeber um eine gesetzliche Regelung zu ersuchen, die es ermöglicht, vermehrtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule durch Streichung oder Reduktion der Familienbeihilfe zu sanktionieren. Ich bitte um Annahme.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. Mag. **Schönberger** zum Antrag: Meine Damen und Herren! Auch ein paar Daten und Fakten liegen da vor, es gab eine schriftliche parlamentarische Anfrage am 8. September vom Nationalratsabgeordneten Johann Redler von der ÖVP betreffend Verletzung Schulpflicht an die Frau Bundesministerin Schmied. Mir liegt auch der Maßnahmenkatalog vor von Herrn Staatssekretär Sebastian Kurz, der eben auch in diese Richtung tendiert. Wir von der ÖVP sind für die Dringlichkeit und inhaltlich gehen wir d'accord, weil wir auch meinen, dass viele Kinder aus zerrütteten Familien, wie wir gehört haben, eben vor allem sehr viele Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher sind und wir meinen auch, dass da durch die Bildung die Chance gegeben ist, diesen Kindern ein besseres Leben zu geben. In der Steiermark habe ich hier eine Zahl, dass die Steiermark den höchsten Anstieg hat von 2006 auf 2011 von über 117 %. Im AHS-Bereich möchte ich noch dazusagen, gibt es schon in diesem Bereich das elektronische Klassenbuch, das wäre auch eine Überlegung, auch im Pflichtschulbereich einzuführen. Wie gesagt, ich finde auch den Zugang über die Einschränkung der Familienbeihilfe, also die Koppelung, der Nichtauszahlung für

einen guten Regelungsmechanismus im Gegenzug zu einer Strafandrohung. Danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Meißlitzer:** Also es ist ja wirklich absurd, dass man verlangen will, dass Schulschwänzer und Schulschwänzerinnen beziehungsweise deren Eltern kriminalisiert werden und noch dazu zur Kasse gebeten werden. Damit, meine Damen und Herren, werden wir diese Problematik natürlich nicht lösen können, ganz im Gegenteil. Man kann doch jetzt schon erahnen, wen diese Maßnahmen treffen würden und jeder von Ihnen kennt diese Familien. Jene, die ohnehin zu den sozial damit zu den Schwächeren gehören. Glaubt denn jemand ernsthaft, dass Kinder aus betuchtem Haus, die zum Beispiel auch Privatschulen besuchen, deren Eltern dann auch so strafverfolgt werden würden? Da werden üblicherweise gemeinsam mit Schule und Elternhaus Lösungen gesucht und auch gefunden, alles nach dem Qualtinger-Motto „Der Papa wird’s schon richten“. Und überdies, wenn diese Eltern eine Verwaltungsstrafe bekommen, ist das keine Sanktion, die auch nur ansatzweise wirken würde. Wenn man dem Schwänzen ernsthaft begegnen würde, dann wäre eine andere Sanktion notwendig, und nur auf dem Weg herauszufinden, warum jemand Schule schwänzt, wäre das schon ein richtiger Ansatz. Oder gehören Sie alle zu jenen Menschen, die, wenn Ihnen der Finger schmerzt, gleich die ganze Hand amputieren? Und wenn jemand sagt, gerade aus zerrütteten Familien ist diese Quote höher, dann muss ich sagen, das hat weder mit Migration noch mit zerrütteten Familienverhältnissen zu tun, sondern das hat sehr oft mit der Situation in der Schule zu tun, und dort Präventionsmaßnahmen einzufordern und dort zu versuchen, Veränderungen herbeizuführen, das wäre sinnvoll. Wir lehnen daher auch den Inhalt ab (*Applaus SPÖ*).

GR. **Grosz:** Ich melde mich eigentlich nur deswegen zu Wort, weil ich Ihre Wortmeldung nicht verstanden habe. Ich kann mich erinnern an die Diskussion, wo die Sozialdemokratie...

Zwischenruf GRin. Meißlitzer unverständlich.

GR. **Grosz:** Nein, können wir ja diskutieren, wo die Sozialdemokratie sehr viele verschiedene Sozialleistungen abhängig machen wollte bei der Erfüllung des Mutter-Kind-Passes, können Sie sich nicht mehr erinnern, Kollegin Meißlitzer? Das ist dasselbe, Sie haben im Rahmen Ihrer Partei als Bundesgesetzgeber sehr oft politisch auf Landesebene, auf Bundesebene und auf Gemeindeebene beantragt, gefordert, rhetorisch ausgedrückt, kommuniziert, dass sie selbstverständlich dafür sind, dass der Staat Sozialleistungen davon abhängig machen soll, dass die, die Sozialleistungen empfangen, gewisse Voraussetzungen erbringen. Im Übrigen ein wesentlicher Bestandteil eines solidarischen Sozialsystems, das Ihre Partei sich auf die Fahnen heftet, hier in Österreich eingeführt zu haben. Gewisse Grundbedingungen von der Auszahlung. So, und jetzt stellt der Gemeinderat Schröck einen Antrag mit Unterstützung der Österreichischen Volkspartei und mit Unterstützung der Freiheitlichen Partei, zu Recht zu sagen, jawohl, um Schüler wieder in die Schulpflicht zu bringen, besonders in prekären Familienverhältnissen, machen wir die Auszahlung von einer Sozialleistung in diesem Fall davon abhängig, dass Eltern in Zukunft auch dieser Pflicht nachgekommen und ihre Kinder schulpflichtig, ist im Übrigen Gesetz in Österreich, alle, die das nicht tun, sind Gesetzesbrecher, das davon abhängig zu machen, daher nichts Unanständiges, und Ihre Wortmeldung in eklatantem Widerspruch, aufgrund von Unwissenheit, nehme ich an, so der Meinung der Sozialdemokratie in vielen anderen Fällen ist.

Zwischenruf GRin. Meißlitzer: Aber Sie wissen schon, dass der Mutter-Kind-Pass eine Gesundheitsvorsorge ist.

GR. Mag. **Mariacher:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Meißlitzer ist ja noch sehr intensiv mit dem Kollegen Grosz im Disput, in Verhandlung. Liebe Edeltraud, die Sozialdemokratie ist also mit dieser Stellungnahme, wenn sie wirklich für die ganze SPÖ gilt, wirklich nicht mehr zu retten. Ihr habt getrommelt mit Androsch und Konsorten für ein Bildungsvolksbegehren zu Recht, dass die Bildung einen sehr, sehr hohen Wert hat und die Bildung ausschlaggebend ist, wie in vielen Biographien sich das Leben des Einzelnen entwickeln wird hinsichtlich Arbeitslosigkeit, hinsichtlich persönlichem Fortkommen, Möglichkeiten überhaupt der Familie und Kinder zu gründen. Das ist allen, glaube ich, hier in der Tragweise grundsätzlich bewusst und als Basis dessen ist sicherlich der Abschluss einer primären Ausbildung, dass jemand zumindest einen Hauptschulabschluss hat, dass jemand seine Lehre abschließt als Basis, um darauf aufbauend modular weitere berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu erzielen, dass er wirklich einen Job, besser, sage ich einmal, einen Beruf findet, von dem er sich selber ernähren kann und wo er nicht Sozialleistungen der Allgemeinheit, des Gemeinwesens beanspruchen muss. Aber selbstverständlich sage ich damit, damit wir uns diese Bildungseinrichtung leisten können bis zur Universität hinauf, sind mit dem Besuch dieser Einrichtung natürlich Rechte, aber auch Pflichten verbunden und diese Pflichten vergisst leider die Sozialdemokratie zu häufig. Wir wissen auch, dass gerade das Schulschwänzen, und das ist hier das Thema dieses Antrages, für den ich danke auch, dass das die primäre Ursache ist oder überhaupt das erste Indiz ist, dass etwas in der Entwicklung eines jungen Menschen einfach falsch läuft. Dass hier die Schule, das Schwänzen auch oft das erste Indiz dafür ist, dass hier in der Familie was nicht ordentlich läuft, dass hier die Entwicklung zur Kriminalität und Drogenkonsum hier seine ersten Schritte setzt. Und dieser Entwicklung müssen wir vom Grunde auf

entgegenwirken, gleich am Anfang mit Prävention und das wirkt am besten, wenn die Leute das auch am Geldbörsel spüren, dass hier wirklich was zu tun ist. Ich danke.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Die Fragestellung, welche Kinder Schule schwänzen, da herinnen so darzustellen, als wäre das ein soziales Thema, wo man sagt, es sind nur auffällige Familien und sozial vernachlässigende Familien, ist eine Darstellung, die, denke ich mir, alle von Ihnen, die vielleicht halbwüchsige Kinder haben, wissen, dass sich das so nicht abspielt. Schuleschwänzen an und für sich ist etwas, was quer durch alle sozialen Schichten stattfindet. Das möchte ich einmal klarstellen und es ist nicht nur eine Frage von Kindern, die in sozial schwächeren Familien unterwegs sind. Es ist natürlich ein Zeichen davon, dass Eltern sich zu wenig kümmern, aber ich möchte das nicht reduzieren auf sozial schwache Familien, das möchte ich einmal getrennt haben in der Diskussion. Das Zweite ist, warum wir Grüne dieser Maßnahme jetzt nicht zustimmen, es gibt eine gewisse Ironie in diesem Lande, seit Jahren, und insbesondere im letzten Jahr auch in der Steiermark, meldet sich die Jugendwohlfahrt laufend damit, dass sie viel zu wenig Möglichkeiten und Instrumente hat und inzwischen auch zu wenig Ressourcen, dort anzusetzen, wo mit den Familien gearbeitet werden kann, wo Kinder auffällig werden. Dann herzugehen und zu sagen, wir machen jetzt über die polizeistaatliche Form, dass man sagt, zuerst nimmt man den Leuten die Ressourcen weg, damit gearbeitet werden kann in den Familien mit sozialer und mobiler Familienbetreuung etc. und dann auf der anderen Seite streichen wir ihnen die Familienbeihilfe, ist ein bisschen kurz gegriffen, in dem Rahmen, in dem wir uns befinden. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, obwohl die Grünen sehr wohl auch sehen, dass es eine Dringlichkeit gibt, anzusetzen bei Kindern, die wegbrechen, aus welchen Gründen immer, aus dem System, und gerade aus dem Bildungssystem, das ist ganz klar keine Frage. Aber da gibt es gute Ansätze, da gab es gute Ansätze, aber in den letzten Jahren wird hier

ausgehungert und das kann es nicht sein, das dann so zu beantworten (*Applaus Grüne*).

GRin. **Bergmann:** Eigentlich habe ich mich innerlich über diese Diskussion aufgeregt. Und zwar ich finde den Ansatz, das Fehlen der Kinder in der Schule mit Entzug von einem Einkommen von Familien, mit dem viele Familien durchaus leben, gerade in Familien mit mehreren Kindern ist die Familienbeihilfe heute ein ganz wesentlicher Bestandteil des Einkommens, damit diese Familien überleben, das ist die eine Seite. Die andere Seite, da gebe ich der Lisa Recht, wenn sie sagt, das trifft alle, nicht nur Kinder aus sozial schwachen Familien. Das geht quer durch die gesamte Bank, aber ich glaube, die Ansätze, wieder eine Strafe zu finden, das finde ich einfach den total falschen Weg. Warum gehen immer mehr Kinder nicht gerne in die Schule? Ich denke, man sollte wirklich das gesamte Bildungssystem, die Schule, einmal genau anschauen und dann, es ist auch angesprochen, dass die Arbeit mit den Familien immer schwieriger wird aufgrund von finanziellen Einsparungen, dass Mittel einfach nicht mehr zur Verfügung stehen. Auf alle Fälle ist das unserer Meinung nach ein komplett falscher Ansatz und ich glaube auch, dass die Wirkung ausbleiben wird, denn Kinder, die tatsächlich nicht in die Schule gehen, die haben meistens dann auch ein größeres Problem und denen ist dann auch die finanzielle Situation der Eltern egal und letztendlich ist dann der Druck der Eltern auf die Kinder wieder genau das Gegenteil, wo ich Kinder nicht überzeugen kann, dass sie gerne in die Schule gehen. Also ich denke, man sollte da wirklich besser darüber nachdenken, wir finden diesen Lösungsansatz überhaupt nicht in Ordnung. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt:** Kollegin Meißlitzer, auch Ihre Stellungnahme hat mich dazu veranlasst, dass ich auch mich zu Wort melden möchte, und gleich im Schulgebrauch zu bleiben, Ihre Stellungnahme war Thema verfehlt, setzen, nicht genügend. Weil, ich meine (*Applaus FPÖ*), mir stehen leider nicht mehr so viele Haare zu Berge aus biologischen Gründen, aber da muss es ja Ihren Altvorderen, von Viktor Adler bis zum

Franz Jonas, die müssen ja nur im Grab so rotieren, wenn sie Ihre Stellungnahme gehört haben, weil es war immer eines der Grundprinzipien, dass Sozialdemokratie, und ich glaube, man sieht ja auch, Ihre Kollegen sind eher etwas betroffen über Ihre Stellungnahme, glaube ich, dass Sie nicht im Namen, der Kollege Kolar ist auch wieder aufgewacht, super, dass, ich glaube, nicht im Namen Ihrer Fraktion gesprochen haben, weil es war eine der Urprinzipien, die Schulpflicht und das Schulrecht und das Recht auf Bildung. Und wenn es einmal eine Pflicht gibt, dann gibt es einmal ein Recht und es gibt in Österreich, der Kollege Grosz hat das eh gesagt, es gibt eine Schulpflicht und die ist einmal einzuhalten. Und was die Kollegin Vizebürgermeisterin gesagt hat, natürlich mit dem Schulschwänzen, aber das wird natürlich auch so dramatisiert, es geht ja nicht darum, dass jetzt jemand, ich glaube, es gibt da niemanden in diesem Saal, der nicht ein-/zweimal, vielleicht einen Tag, zwei Tage schulgeschwänzt hat, um das geht es ja gar nicht, sondern dem Kollegen Grosz,

Zwischenruf unverständlich.

GR. Mag. **Korschelt:** Ja, in meiner Zeit, ist ja schon lange her, da war es noch ganz anders das Schulschwänzen, weil da war, wenn man eine Stunde nicht in der Schule war, in der zweiten Stunde hat man sofort bei uns zu Hause angerufen und du warst nicht einmal zu Hause, haben die Eltern schon gewusst, dass du nicht in der Schule warst. Also so locker war es damals nicht. Aber ich glaube, dass es einfach nicht darum geht, dem Kollegen Schröck auch nicht darum geht, dass jemand, der jetzt ein oder zwei Tage nicht in der Schule war, dass da gleich die großen Strafsanktionen angedroht werden, sondern es geht ja darum, dass jemand beharrlich und eine Familie beharrlich ihre Kinder nicht in die Schule schickt und es darum eben dann ein Bildungsdefizit gibt und dann glaube ich auch, das könnte man und es ist ja auch der

Sinn des Antrages, dass man das natürlich erarbeiten müsste. Es muss ja nicht gleich am Anfang die volle Härte des Gesetzes niederschlagen, dass man dem 300/500 oder 600 Euro wegnimmt, sondern dass man zuerst einmal vielleicht androht, so wie es bei den meisten Strafvergehen ist, dass man einmal androht und sagt, dass, wenn es noch einmal kommt, dass dann erst die Strafe fällig ist und ich glaube, das hätte schon eine große Wirkung. Ich würde sagen, ich glaube, ich darf da für meine Fraktion reden im Gegensatz zur Kollegin Meißlitzer, ich hoffe, dass sie nicht für ihre Fraktion geredet hat, weil sonst wundert mich eigentlich... Wir werden sowohl der Dringlichkeit, der haben wir eh zugestimmt, wir werden natürlich auch dem Inhalt zustimmen und danken dem Kollegen Schröck für diesen wertvollen Beitrag (*Applaus FPÖ*).

GR. **Schröck:** Kollegin Meißlitzer, ich erkenne jetzt in deiner Wortmeldung schon ein bisschen einen starken Drang zur Verfälschung der Realität, weil ich habe gar den Eindruck, du hast nicht aufgepasst und den Antrag nicht gelesen. Weil es geht in diesem Antrag eben nicht um irgendwelche Verwaltungsstrafen, die du da angeführt hast, und dein eigener Bundessozialminister hat da schon ein bisschen weniger romantisches Bild von diesem immer häufiger auftretenden Problem und du weißt doch genau, dass vermehrtes Schulschwänzen mit der häufigste Grund ist, warum Kinder frühzeitig aus der Schule ausscheiden und du weißt ja ganz genau, was das bedeutet, denn dazu gibt es verschiedenste Studien, Zahlen und Fakten, die das belegen, und belegen unter anderem, dass das Risiko von diesen Kindern, arbeitslos zu werden, im Vergleich zu Jugendlichen mit Abschluss doppelt so hoch ist. Dass das Risiko, über Hilfsarbeit nicht hinauszukommen, ungefähr vierfach erhöht ist und das Risiko, den Status überhaupt einer Nichterwerbsperson einzunehmen, fünffach so hoch ist. Und der Sozialminister Hundsdorfer, ich glaube deiner Fraktion angehörend, sagt im Standard vom 12. April 2011 genau in diesem Zusammenhang, wenn alle Stricke reißen, würde ich auch die Familienbeihilfe streichen, so. Verstehe ich also

deinen Zugang, der da ein bisschen nach unserer kleinen Farm romantisch das alles sieht, so ist es leider nicht mehr, das geht an den Realitäten unserer Zeit vorbei, und auch eure sozialdemokratischen Kollegen aus Deutschland sind da schon um einige Welten weiter. Nicht nur, dass sie diese von mir genannten Maßnahmen selbst forcieren und ansprechen, nein die fordern mittlerweile schon ganz andere Maßnahmen gegen dieses Übel der Schulschwänzerei, unter anderem nur zum Beispiel, dass Spielkonsolen in Geschäften während der Schulzeiten einmal zum Beispiel abgeschaltet werden, das nur so nebenbei. Das sind eure Kollegen aus Deutschland. Da hinkt ihr leider als die Konkursverwalter der Grazer Sozialdemokratie meilenweit hinterher. Ich freue mich aber sehr, dass die ÖVP und die Freiheitlichen und der Kollege Mariacher diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. Ich möchte nur dann noch kurz zur KPÖ sagen, die Familienbeihilfe ist kein Einkommen, die Familienbeihilfe ist eine Transferleistung, die die Kosten, die aufgrund der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern entstehen, ausgleicht, darum verstehe ich auch diese Argumentation in keinsten Weise. Ich danke aber für die Zustimmung für diesen wichtigen Antrag. Dankeschön (*Applaus BZÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

11) Bekenntnis des Gemeinderates, dass ausgegliederte Gesellschaften wieder in dessen Wirkungsbereich zurückgeführt werden sollten

GR. **Grosz** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Es ist, glaube ich, unbestritten, dass 31 Fahrscheinkontrolloren, die sich zusammentun, entweder auf Zuruf ihrer eigenen Unternehmensführung oder von selbst die Fahrscheine so zinken, dass sie für sich

selbst, ihre Angehörigen quasi Gratisfahrtscheine bei den Grazer Linien herauschinden, dass das einem Strafdelikt, nämlich das des Betruges, unterliegt. Schwerer Betrug und Untreue sind, glaube ich, jene Straftatbestände, die auch über alle Parteigrenzen hinweg außer Streit stehen. Das passierte die letzten Jahre, Zeitraum im Übrigen unbekannt, Schadenshöhe im Übrigen auch unbekannt, in einem Subunternehmen eines Unternehmens im 100-%-Eigentum der Stadt Graz. Das wäre noch nicht so schlimm, dass das passiert ist, nur was darauf folgte, ist sehr schlimm. Ende September wird das medial das erste Mal kundgetan und die Holding Graz, nämlich die Vorstände der Holding Graz, einigen sich mit der Securitas, dem Dienstgeber der 31 Kontrollorgane, auf Folgendes: Sogenannter außergerichtlicher Tatausgleich, den im Übrigen nicht nur immer die Opfer und der Täter herstellen können und niemals die Opfer, dieser Definition nach ist ja die Securitas Opfer und auch die Holding Graz und die 31 Kontrolle sind die Täter, die 31 Kontrollortäter haben nicht gezahlt den außergerichtlichen Tatausgleich, sondern ein Opfer dem anderen in einer uns bis dato unbekannten Schadenshöhe, einigen sich darauf im Rahmen eines Vergehens, das schweren Betrug darstellt und damit zumindest für Beamte und für jene, die dem Beamtendienstrecht unterliegen, ein Offizialdelikt darstellen. Kollege Klubobmann Piffl-Percevic, nicht dich persönlich angesprochen, aber du verfolgst jetzt diese Debatte oder zumindest meine Rede sehr genau, daher folgendes Beispiel: Wenn du mich umbringen würdest und dich mit meiner Partei einigen würdest, wisst was, für das, dass man den Grosz umgelegt haben, zahlen wir euch 100.000 Euro Abschlagzahlung, ihr seid damit einverstanden, wir auch, anzeigen tun wir das nicht und damit ist die Geschichte erledigt, dann ist Mord so wie Betrug, schwerer Betrug und Untreue...

Zwischenruf GR. Schneider: Das ist kein Vergleich, das ist ein Blödsinn.

GR. **Grosz:** Nein, das sind genau jene Strafgesetzbuchparagraphen, die Officialdelikte darstellen, das sind genau jene Paragraphen, die Officialdelikte darstellen und von Amts wegen verfolgt gehören. Betrug gehört von Amts wegen verfolgt und Betrug kann nicht zwischen Zwei geregelt werden nach dem Motto, das machen wir uns schon aus, der Betrogene und der, der betrogen hat, und der Rest ist erledigt. Das geht eben nicht, das sieht das österreichische Strafgesetzbuch, dem du unterliegst, genauso wie ich auch, das sieht das vor. Das Problem ist aber, im Falle der Holding Graz haben wir es zumindest mit den 31 Fahrscheinkontrolloren um Betrug zu tun, aber die Holding tut mit der Securitas alles, dass jene 31 sogenannten Täter, von denen ich überhaupt nicht ausgehe, dass sie im übrigen Täter sind, aber das zu einem Zeitpunkt in zirka einer Minute, versucht alles, damit jene 31 sogenannten Täter ja nicht einer staatsanwaltschaftlichen Befragung zugeführt werden. Man einigt sich so, lassen wir das, wir schmeißen sie hinaus, wir nehmen sofort 31, obwohl die Dienstkenntnisse und die Ausbildung laut Richtlinie der Stadt Graz der Linien mehrere Wochen in Anspruch nimmt, allein die Ausbildung, 31 kann man nicht von einem Tag auf den anderen Tag austauschen, mehrere Monate sogar an Ausbildung, bis der in Graz kontrollieren darf. Das ist damals in der Ausschreibung so festgelegt worden, tut die Holding mit der Securitas alles, dass dem nicht nachgegangen wird. Jetzt haben wir Anzeige erstattet, so wie es sich auch gehört, Staatsanwaltschaft wird ermitteln und, weil es sich um einen sogenannten kolportierten fünfstelligen Betrag handelt, Schadenssumme bei 31 Mitarbeitern, sollte auch für jeden erkennbar sein, dass die 75 Euro ungerechtfertigt das als Sachbezug, in dem Fall betrügerisch erschlichener Sachbezug, überschritten worden sind. Also es ist auch interessant für die Abgabenbehörde, einmal zu eruieren, ob diese 31 Kontrolle sich nicht einen Sachbezug geleistet haben mit diesen Schwarzfahrten für sich und ihre Familien bei den Preisen, die man für einen Jahresgehalt zahlen muss und daher auch abgabepflichtig gewesen wäre. Das Problem ist, dass das, was wir jetzt nicht aufgedeckt haben, sondern was die Medien aufgedeckt haben, alles nicht Gegenstand von Aufsichtstätigkeiten der Aufsichtsorgane der Holding der Stadt Graz

sind und das ist eigentlich ein Wahnsinn. Weil das, was die Medien aufdecken, was die Medien feststellen und was die Staatsanwaltschaft jetzt tut, hätten eigentlich die Aufsichtsräte der Holding, aber auch die Vorstände der Holding selbstverständlich anzeigen müssen, haben sie es nicht getan und daher sage ich, sollten wir wieder zu dem zurückkehren, dass selbstverständlich der Gemeinderat der Stadt Graz als einzig direkt gewählter Eigentümerversor, nämlich die 56 Gemeinderäte, und daraus resultierend Vertreter dieser 56 Gemeinderäte im Aufsichtsgremium, diese Aufsicht ausüben, denn die Aufsicht wurde seitens der zuständigen Eigentümerversor aus meiner Sicht gröblichst vernachlässigt. Ansonsten hätte man sehr viele andere Maßnahmen treffen sollen, bis hin zu einer Vertragsauflösung mit der Firma Securitas, und nach den Ausschreibeunterlagen, nach den jüngsten, sehr geehrte Damen und Herren von den Grünen, das dürfte Sie vielleicht auch interessieren, hat die Firma Securitas nicht einmal die Ausschreibekriterien erfüllt, nämlich sie haben nicht einmal das einfachste Kriterium, den Gewerbeschein für das Inkassogewerbe. Sie führen das Inkasso für die Stadt Graz bei den Linien aus und haben nicht einmal einen Inkassogewerbeschein, haben aber die Ausschreibung gewonnen, und das meines Wissens um 50 Euro Differenz zum Nächsten. Sehr geehrte Damen und Herren, sogar mit einer Nachbesserung, wo ein gewisser Ing. Pöschl zum Zweitbieter gegangen ist mit einem leeren Kuvert mit den Worten „Wollen Sie nicht nachbessern.“ Das wird im Übrigen auch noch diskutiert werden, nur damit ihr wisst, um was es sich hier handelt und ich sage Ihnen eines, wenn wir vorher über Privilegien gesprochen haben, wo ich mich verwehrt habe bei den MitarbeiterInnen der Graz Holding, wenn wir aber von diesen Bonifikationen, den 31, ungerechtfertigten Bonifikationen reden, dann sage ich Ihnen, was dort wahrscheinlich, tatsächlich passiert ist. Die Unternehmensführung der Securitas hat gesagt, wisst was, ihr seid quasi beliehene Amtspersonen, Kontrollbedienstete der Holding Graz, ihr dürft für eure Kontrolltätigkeit keine Provisionen erhalten, aber was wir euch geben können, ist, dass ihr und eure Angehörigen, vor allem eure Angehörigen und Verwandten selbstverständlich dort gratis fahren können, indem wir die Fahrscheine nummerieren. Nicht Schwarzfahren, Fahrscheinnummerierung

war das Kennwort in der Securitas, Fahrscheinnummerierung. Und, sehr geehrte Damen und Herren, wenn man jetzt so tut, dass die 31 Kontrollore die Böcke dort gewesen sind, die Täter, dann liegen wir komplett falsch. Weil es wird sich herausstellen, dass die 31 Kontrollore nur dem Angebot gefolgt sind, das ihre Unternehmensführung ihnen gemacht hat, ungesetzlich, ungerechtfertigt, aber eigentlich nichts anderes getan haben, als auf Zuruf und Angebot ihrer Arbeitsgeber, nämlich wisst was, ihr kriegt einen Gehaltsbestandteil als Bonifikation über nummerierte Fahrscheine. Wie es genau diese Firma auch im Jahr 2008 gemacht hat am Flughafen Graz, wo sie Kilometergeldabrechnungen als Gehaltsbestandteil für Mitarbeiter beim Flughafen eingesetzt hat und damit Sozialversicherungsabgaben geprellt hat. Kollege von der Gebietskrankenkasse, du kennst den Fall, es hat Anzeigen gegeben. Die Securitas hat im Jahr 2008 am Flughafen das Gleiche gemacht, indem sie dort unten Gehaltsbestandteile über Kilometergeldauszahlungen abgerechnet hat. Ich weiß, sehr umfassend gewesen, um es auch zu erklären. Und daher sage ich, wir wollen daher die Rückführung, wir wollen nicht, dass die Stadt Graz oder die Politiker dort Installateure bestellen oder sagen, wo eine Wasserleitung zu bauen ist, das will ich nicht. Das Unternehmen soll weiterhin privatwirtschaftlich geführt werden, aber dieser Gemeinderat soll in dem Verhältnis der Zusammensetzung dort die objektive Kontrolle auch durchführen können. Wirtschaftlichkeit, Effizienz, und daher bringe ich folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g

ein: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, wir mussten uns mit der Magistratsdirektion darauf einigen, dass das Wort Graz nicht vorkommen darf, weil wir dürfen im Rahmen der Dringlichen nicht einmal zur Holding Graz hier etwas beantragen, auch sehr kurios, wir sind die Eigentümer zu 100 %, Sie alle. Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Es findet ein allgemeines Bekenntnis des Gemeinderates statt, dass die Gemeinden ihre ausgegliederten Gesellschaften wieder in ihren Wirkungsbereich eingliedern und die Vor- und Nachteile dieser erfolgten Ausgliederungen prüfen. Ich ersuche Sie um Zustimmung (*Applaus BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Zuerst einmal halte ich fest, dass wir die Redezeit über vier Minuten jetzt überschritten haben. Ich möchte den Herrn Gemeinderat aber darauf hinweisen, dass es einfach, und ich sage es jetzt zum wiederholten Male, klare Regelungen gibt, vor allem zum dringlichen Antrag und beim dringlichen Antrag kann man eben oder im Bereich der dringlichen Anträge kann man keinen stellen, der auf die Organisation Auswirkungen hat. Und das Gleiche ist, wenn es finanzielle Auswirkungen hat, und das ist keine neue Errungenschaft, sondern damit hat sich der Gemeinderat in der Zweiten Republik immer auseinandergesetzt und auch in den letzten Jahrzehnten haben wir das so eingehalten und da bitte ich einfach, darauf Rücksicht zu nehmen. Es wurde ja eh eine Konstruktion mit dem Wort Gemeinden gefunden, damit wir das jetzt hier in der Form diskutieren können und das will ich da auch noch einmal festhalten. Wir sind mehr als bemüht, ununterbrochen Anträge sogar, ich sage noch, zuzulassen und das will ich an dieser Stelle auch heute noch einmal festhalten.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** zur Dringlichkeit: Hoher Gemeinderat! Irgendwie ist das einfach abenteuerlich, was wir uns da heute um Viertel nach acht an Summe an Halbwahrheiten, Falschinformationen, Fehlinterpretationen, dann auch Dinge anhören müssen, die mit dem Thema überhaupt nichts zu tun haben. An und für sich sollte man wirklich alles schriftlich vor sich haben, damit man das wirklich analysieren kann, einmal Punkt für Punkt durchgehen, dann würden wir wahrscheinlich um 10.00 Uhr immer noch da sein. Ich beginne mit dem völlig falschen Hinweis, dass hier ein

außergerichtlicher Tatausgleich stattgefunden hat, das war überhaupt nicht der Fall, das ist eine völlige Fehlinformation, das ist falsch und entspricht überhaupt nicht der Tatsache, sondern das was stattgefunden hat, war die Inanspruchnahme von § 167 StGB, die tätige Reue. Ich darf vielleicht ganz kurz vorlesen: Da wir unsere Schadenersatzleistung „vor Einschreiten einer Behörde“, das ist das Wesentliche, „vor Einschreiten einer Behörde und auch sonst vollinhaltlich im Sinne dieses Paragraphen geleistet haben, und dies auch in unserer Vereinbarung mit der Holding Graz Linien rechtlich ganz sauber schriftlich und somit dokumentiert haben. Was ist die Voraussetzung dafür? Dem Täter kommt tätige Reue zustatten, wenn er, bevor die Behörde von seinem Verschulden erfahren hat, wenngleich auf Andringen des Verletzten, in dem Fall die Holding, so doch ohne hiezu gezwungen zu sein, erstens, den ganzen aus seiner Tat entstandenen Schaden gutmacht oder zweitens, sich vertraglich verpflichtet, den Verletzten binnen einer bestimmten Zeit solche Schadensgutmachung zu leisten. Das heißt, wir haben es hier mit einem klassischen Fall von tätiger Reue zu tun, die Firma Securitas hat, bevor die Behörde davon Kenntnis bekommen hat, den Schaden ersetzt, der dadurch entstanden ist und sie hat auch gehandelt, indem sie eben sich von ihren Angestellten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getrennt hat. Das ist der Tatbestand der tätigen Reue und das hat mit einem außergerichtlichen Tatausgleich überhaupt nichts zu tun, das möchte ich gerne als Erstes festhalten (*Applaus ÖVP*). Zum Zweiten hat sich die Holding vorbehalten selbstverständlich, das darf ich ebenfalls vorlesen, „falls sich die seinerzeitigen Angaben der Firma Securitas, was die Tragweite des Schadens betrifft, Schadenshöhe, aus Sicht der Holding ändern sollte und insbesondere das Management der Firma Securitas in welcher Form auch immer involviert gewesen sein sollte, könnten seitens der Holding in Absprache mit dem Rechtsvertreter Dr. Neger eine Anfechtung der mit Securitas getroffenen Vereinbarung in weiterer Folge die Beschreitung des Klageweges und gegebenenfalls auch ein Ausstieg aus dem Dienstleistungsvertrag überlegt werden“. Das heißt, die Holding hat festgehalten, so wie die tätige Reue durchgesetzt wurde, so muss es auch stimmen. Sollte sich im Nachhinein ergeben, dass das Management was gewusst hat oder dass eben dieser

Schadensfall nicht korrekt abgehandelt wurde zwischen ihnen, dann kann sogar der Klagsweg beschritten werden. Ich kann es nur noch einmal sagen, was ist da dran, außer die politische Aufregung eines Gemeinderates von uns? Es ist sonst gar nichts dran und das Inhaltliche, der Aufhänger vom dringlichen Antrag, nämlich dass wir jetzt diskutieren sollen, ob wir die Holding wieder zurückführen, das halte ich wirklich für lächerlich, das halte ich wirklich für lächerlich, dass wir aus diesem Anlass in eine sehr ernste Diskussion, die wir über ein Jahr lang geführt haben, indem wir beschlossen haben, dass wir die Holding stärker an uns heran nehmen wollen und aus einer AG eine GesmbH gemacht haben, wo wir einen viel stärkeren Einfluss auf die Holding haben, wo wir hier im Gemeinderat Budgets beschließen, mittelfristige Finanzplanung, Investitionsplanung, das im Ausschuss diskutieren, wo wir das alles zusätzlich gemacht haben, das war ja nicht der Fall vor zwei/drei Jahren. konnte hier ja gar nicht debattiert werden, man konnte schon debattieren, aber es war rechtlich gesehen völlig wurscht. Jetzt beschließen wir, das heißt, wir haben sie zurückgeführt und jetzt aber dann nochmals zu überlegen, ob man sie hier in den Verbund des Magistrates einbinden, das halte ich einfach für lächerlich, ich bin auch dankbar für den Hinweis, dass das natürlich eine organisatorische Änderung wäre und dass die hier gar nicht diskutiert wurde. Also ich kann es nur nochmals sagen, dringlich ist da überhaupt nichts, im Gegensatz, es ist sehr, sehr vieles falsch und halbwahr, deshalb keine Dringlichkeit (*Applaus ÖVP*).

GR. **Kolar:** Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass eine politische Gruppe hier in diesem Rathaus, die in der Ära Schüssel eins und zwei und letztendlich, vieles was an Staatsvermögen da war, privatisiert hat, ausgegliedert hat, verkauft hat, was sich letztendlich heute in staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit und in Gerichten widerspiegelt, hier jetzt mit diesem Antrag kommt. Aber ok, man lernt ja dazu. Grundsätzlich glaube ich, ist festzuhalten, dass es einmal darum geht, dass die Sozialdemokratie dafür steht, dass,

wenn es um Effizienz, um Sparsamkeit und bessere Verwaltung geht, dass wir viele Modelle bereit sind anzuschauen und sie durchzudenken, letztendlich dann einen guten Weg zu finden. Das ist, glaube ich, unbestritten und das haben wir in diesem Haus des Öfteren klar und deutlich gemacht. Wenn man hier jetzt auf die Holding zu sprechen kommt, dann sind die Positionen auch klar abgesteckt, für uns war das zu schnell, für uns war das zu früh, für uns waren die Voraussetzungen letztendlich nicht dementsprechend transparent und nachvollziehbar und überprüfbar. Und dass man jetzt mit einem Antrag kommt, das wieder zurückzuführen und das in allen Gemeinden zu machen, um erst dann wieder prüfen zu können, ob das gescheit ist, das finde ich auch ein bisschen gewagt diesen Ansatz. Uns geht es darum, dass Strukturreformen gemacht werden, die Sinn machen, dass bei diesen Strukturreformen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein wesentlicher Teil sind und auf die hat man auch zu achten, auf die hat man auch zu schauen, dass sie in dieser Strukturreform in ihrem Arbeitsverhältnissen dementsprechend gestärkt und gesichert und mit Motivation ausgestattet werden. Dass es natürlich, und da muss ich dem Herrn zuständigen Beteiligungsreferenten ein bisschen widersprechen, dass die Kontrollmöglichkeiten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dementsprechend für die Regierungsverantwortlichen gegeben sind, ist ja klar, aber für alle anderen, die nicht dieser Regierung angehören, ist das natürlich schon ein sehr schlimmer Zustand, das darf ich ganz ehrlich sagen, weil hier werden wir im Grundsatz dann informiert, wenn die Stadtregierung das so will oder wenn wir es aus den Zeitungen erfahren, also hier gäbe es jetzt, ob das jetzt die Aufsichtsratsstätigkeit ist oder andere Dinge, schon auch Möglichkeiten, die nicht in der Regierung Vertretenen dementsprechend miteinzubinden, um letztendlich auch hier diese Transparenz und das, was da immer gesagt wird, alles dementsprechend auch darzulegen. Aber dem Antragstext, so wie er hier vorliegt, können wir auch keine Dringlichkeit und dem inhaltlichen Teil auch nicht positiv zustimmen und erklären. Danke (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Bergmann:** Ich möchte nur kurz anmerken, dass das Thema über die Rückführung für uns sicher ein Thema ist, aber dass wir aus diesem Grunde der Dringlichkeit zustimmen und den Rest lasse ich jetzt offen (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl:** Frau Bergmann, vielleicht nur eine kleine Anmerkung, weil wir im Jahr 2002 unter dem damaligen GVB-Direktor Antony Scholz auf Anraten des Verkehrsverbundes, auch unter Vorstandsdirektor Messner und Malik, damals der Securitas den Auftrag vergeben haben, hat dazu geführt, dass aus einem Minus von 300.000 Euro im Bereich der Kontrolle mit eigener Mannschaft fremd vergeben ein Plus von 200.000 Euro wurde und die Strafen und die Kontrollen sich quasi versechsfacht, glaube ich, haben. Aber der Unterschiedbetrag ist gewaltig, so viel auch nur immer wieder, wenn man was auch etwas anderen überlässt.

Zwischenruf GRin. Bergmann: Der schriftliche Antragstext war etwas anderes als das Vorgetragene.

Bgm. Mag. **Nagl:** Das auch, aber ich wollte nur, weil das vielleicht auch einmal dazu beiträgt, diese grundsätzliche Haltung zu überdenken, ich sage jetzt auch einmal, im Aufsichtsrat gibt es zwar Vertreter, die der ÖVP und den Grünen zuzuordnen sind, es gibt aber in unserem Aufsichtsrat auch Expertinnen und Experten und ich nehme an, dass gerade im Gewerkschaftsbereich ein heftiger Austausch über alle Vorkommnisse da sind, Horst Schachner und die Personalvertreter sind zu einem sehr großen Teil, innerhalb der Gewerkschaft würde es mich wundern, wenn Skandale unentdeckt

blieben und die Damen und Herren, die der SPÖ zugehörig sind, nicht auf den Plan treten würden und darüber hinaus auch bei Anzeigen etc. dabei wären. Ich sage auch noch einmal dazu, dass im Aufsichtsrat, im Spartenausschuss, ein einstimmiger Beschluss mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in dieser Causa getroffen wurde.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ich möchte mich zur Dringlichkeit melden. Zum Thema Securitas ist alles aufgeklärt, was auch die rechtlichen Begrifflichkeiten und die Verwechslung derselben betrifft. Noch einmal ganz kurz zum Spartenaufsichtsrat, es war ja dann eben die Forderung im Aufsichtsrat, das zu behandeln, es wurde dort behandelt und es wurde einfach sehr eindeutig klargestellt, dass der Holdingvorstand auf guter rechtlicher Basis sehr schnell reagiert hat und der Spartenaufsichtsrat bestätigt die Vorgangsweise, deswegen gibt es dazu nichts mehr zu sagen. Die Frage mit der Rückführung halte ich schon für interessant, wenn man eine GesmbH in eine Aktiengesellschaft quasi zurückführen will, weil die GVB damals Teil einer Aktiengesellschaft war, das ist mir nicht ganz erklärbar, was da an besserer Steuerbarkeit erwartet würde. Deswegen stimmen wir der Dringlichkeit nicht zu.

GR. **Grosz:** Wo jetzt die viel zitierten Halbwahrheiten des Kollegen Rüschi waren, weiß ich nicht, außer dass er gemeint hat, dass hier tätige Reue geleistet wurde und kein außergerichtlicher Tatausgleich. Im Übrigen im Antragstext ist auch von der tätigen Reue die Rede und ist auch mehrfach zitiert und er sagt selber, die tätige Reue leistet der Täter. So, ich stelle also fest, dass nicht die 31 Kontrollorgane die Täter waren laut Definition Rüschi, die den Vorgelddbetrug geleistet haben, sondern die Securitas selbst und jene, die die Abschlagszahlungen an die Holding gezahlt haben im Rahmen der tätigen Reue, die Täter sind erstens, zweitens, wir bis heute als Gemeinderat noch

immer nicht wissen, wie hoch die tätige Reue war. Auch sehr interessant, dass die Eigentümerversorger der Stadt das nicht wissen dürfen, aber alles kein Problem. Frau Vizebürgermeisterin, Herr Bürgermeister, Herr Beteiligungsreferent, ich erkläre Ihnen jetzt nur aus dem Vertrag mit der Securitas, der mir vorliegt, zwei kleine Details. Unter Punkt 7.1, Pflichten, ist Inkasso angeführt. Das heißt, die Securitas leistet für die Graz Linien, damals Graz Linien, das Inkasso, Barzahlung, Ahndung von Fahrgästen ohne gültigen Fahrausweis. Unter Punkt 2, Punkt 5, Rücktritt vom Vertrag, steht, der Auftragnehmer die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes beziehungsweise zur Erbringung der geschuldeten Leistung verliert, ist der Auftraggeber vom Gesetz her verpflichtet, den Vertrag aufzulösen, steht unter Punkt 2.5., Firmenbuchauszug von gestern der Firma Securitas. Sie haben zwar das Arbeitskräfteüberlassungsgewerbe, aber nicht das Inkassogewerbe, das habe ich Ihnen heute zur Kenntnis gebracht, jetzt werden wir schauen, was Sie daraus machen. Weil das geht ja weiter, es hört ja mit der heutigen Diskussion nicht auf. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier, auch mit der Holding, aus welchen Gründen auch immer und den Verdacht, den Stadtrat Rüschi geäußert hätte, ich würde ihm etwas unterstellen, das stimmt nicht, stimmt wirklich nicht heute bei der Anfrage, das war auch niemals so gemeint, auch nicht den beiden Aufsichtsräten, auch nicht Nagl, auch nicht Rücker, geht mir um das gar nicht, da habe ich nur das einzige Problem, dass sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen und dem Management dort halt vertrauen, statt dass sie selbst einmal nachschauen und selbst einmal mit den Mitarbeitern der Securitas reden. mit einem dieser 31 Kontrolloren habe ich bereits gesprochen. Ich glaube daher wirklich, dass Sie sich das näher anschauen sollten, ich glaube wirklich, dass Sie hier sich nicht auf das verlassen sollten, was Ihnen gesagt wird, ich glaube, dass Sie durchaus dem Magistratsdirektor den Auftrag geben sollten, das noch einmal herauszusuchen über die tätige Reue, wer leistet, Täter, niemals das Opfer, also wenn die Securitas das Opfer seiner 31 Mitarbeiter war, dann braucht sie nichts leisten, sind die 31, die zu leisten haben. Ich würde mir wirklich den Gewerbeschein anschauen, ob die Vertragsbedingungen bei der Ausschreibung noch erfüllt worden sind, die Unterlagen sind hier, das sind nicht Erfindungen von mir, auch dass mir der Vertrag gegeben

wurde, eine Kopie davon, ist nicht die Erfindung von mir, ich habe es bekommen. Ich halte mit dieser Information nicht hinterm Berg, ich will niemanden anschütten, gar nichts, ich habe keine Einflussmöglichkeit bei der Holding, ich bin mit dem Kollegen Schröck 28. Teilhaber, Eigentümerversorger der Stadt Graz bei der Holding, kenne die aber nicht einmal, darf da nicht einmal bei der Türe hineingehen und fragen, was ist da los, also ok, daher sage ich es hier, präsentiere ich es hier und bitte Sie, Herr Aufsichtsratspräsident, und Sie, Frau Vizepräsidentin, dem nachzugehen, wenn das alles nicht stimmt, sagen Sie, das hat nicht gestimmt und wenn es stimmt, dann ersuche ich Sie, die entsprechenden Konsequenzen zu treffen, aber grundsätzlich müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir als Gemeinderat endlich unserer Aufsichtspflicht in dem Bereich nachkommen, denn es ist ja nicht seit Jahrzehnten in Stein gemeißelt, dass es die Holding Graz gibt, sondern erst seit kurzem Haus Graz und da ergeben sich halt diese Probleme.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, wenn auf einer Baustelle ein Installateur ein paar Röhren stiehlt und das vielleicht auch noch fast gewerbsmäßig ausübt, dann ist weder die Installationsfirma noch der Auftraggeber der Dieb, und wenn du uns sagen willst, wir kommen unserer Aufsichtsratsverpflichtung nicht nach, dann haben wir das richtiggestellt. Damit wir aber auch dir sagen, dass du dir etwas genauer die Paragraphen anschauen sollst, die du immer wieder zitierst, weil du ja auch als Nationalrat unterwegs bist, darf ich dich bitten, den § 167 im Absatz 4 anzuschauen, da steht drinnen, der Täter, der sich um die Schadensgutmachung ernstlich bemüht hat, ist auch dann nicht zu bestrafen, wenn ein Dritter in seinem Namen oder wenn ein anderer an der Tat Mitwirkender den ganzen aus der Tat entstandenen Schaden unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen gutmacht. Damit ist es ganz klar, dass dieses Unternehmen als Dritter tätige Reue ausüben kann. Mehr kann ich dazu nicht sagen, bitte genau anschauen, ich habe es jetzt vorgelesen, damit es jeder gehört hat, damit wir nicht immer mit Paragraphen herumwerfen, ich bin kein Jurist,

aber ich habe es jetzt einmal hier verlesen, weil darauf sich auch der Herr Dr. Neger berufen hat. Wir haben 500.000 Euro, glaube ich, an Schadensgutmachung bekommen, das ist eine sehr, sehr hohe Summe, es wäre sehr, sehr schwer gewesen, überhaupt nachzuweisen im Einzelfall, wie oft ist da nicht kontrolliert worden, weil vielleicht haben sie es fünfmal gemacht oder zehnmal, dann würde ich sogar sagen, ist das...

Zwischenruf GR. Grosz unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: ...und das Zweite ist, und das ist das Wichtigste was der Kollege Rüschi gesagt hat, wir haben sichergestellt als Aufsichtsrat und als Vorstände gemeinsam mit dem Herrn Dr. Neger, dass für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass jemand anderer da etwas beauftragt hätte oder die Herrschaften nicht schuld sind, auch nicht die, mit denen du jetzt gesprochen hast, dann werden wir bis zur Vertragsauflösung und zu weiteren Klagschritten alles unternehmen können. Also wo ist der Vorwurf?

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 20.40 Uhr den Vorsitz.

12) Hauszugänge in Wohnhäusern; grobes Sicherheitsmanko durch illegale Kopien der sogenannten Postschlüssel

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein wichtiges Sicherheitsthema für unsere Wohnbevölkerung, nämlich die Hauszugänge, die Eingangstüren in unseren Wohnhäusern wirklich sicherer zu machen. Denn es besteht ein grobes Sicherheitsrisiko durch kursierende illegale Kopien sogenannter Postschlüssel, die jeder fast an jeder Ecke haben kann. Kopien dieser „Postschlüssel“ kursieren in verschiedensten gesellschaftlichen Kreisen, so dass es auch unter anderem, sage ich einmal, Gauner, Gaunerinnen, wenn man es so bezeichnen darf, damit leicht und unbemerkt in die Häuser gelangen – und sind dort ein veritables konkretes Sicherheitsrisiko für Hauseigentümer aber/und ergänzend auch natürlich für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Familien in den Häusern. Denn diese mittlerweile ganz leicht zu beschaffenden sogenannten Postschlüssel stellen für Verbrecher geradezu eine Förderaktion dar, in diese Häuser einzudringen und ihre kriminellen Intentionen dort zu verfolgen. Wir haben ja aus den Zeitungen auch immer wieder die Schlagzeilen, dass in Häusern eingebrochen wird, dass Kellerabteile aufgebrochen werden, dass Fahrräder gestohlen werden, wir haben Wohnungseinbrüche, nicht nur, aber verstärkt auch in den Dämmerungszeiten der Jahreszeit und wir haben auch immer stärker festzustellen, dass neben Raub, wo zum Beispiel Videorekorder gestohlen werden, Mobiltelefone gestohlen werden, Geld, Schmuck, was auch immer schnell greifbar ist, weil meistens läuft es von den Verbrechern her schnell ab, dass diese Einbrüche auch oder diese Raubtaten auch verstärkt mit Gewaltverbrechen Einklang bringen, wo wirklich Personen an Leib und Leben wirklich zu Schaden kommen.

Mit diesen Zuständen haben wir zu rechnen und da ist hier die Stadt Graz sowohl als Eigentümer von Liegenschaften, von Gebäuden, Sozialwohnungen ebenso

aufgerufen, hier im eigenen Wirkungsbereich tätig werden, wie auch entsprechende Information und Kommunikation nach außen hin zu geben, wie man diesem Postschlüssel-Desaster, das hier über Jahrzehnte entstanden ist, wirklich entgegenwirkt. Die Post hat hier ein entsprechendes Begeh-System entwickelt, das mit einer ID-Card funktioniert, Sie haben es in dem Antragstext auf der Seite 2 im Absatz 4 stehen, wo jeder einzelne Zutrittsversuch auch entsprechend EDV-mäßig dokumentiert wird, um hier bei entsprechenden Straftaten wirklich nachzugehen und zu schauen, wer ist in den letzten Stunden in das Haus gekommen und um hier wirklich eine Präventionswirkung auch ergänzend auch erzielen zu können (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*).

In diesem Zusammenhang stelle ich den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und die Wohnungsstadträtin Elke Kahr, weil es ist für mich natürlich klar, dass das hier auch eine Querschnittsmaterie ist, bis spätestens zur Gemeinderatssitzung im Feber 2012 um Vorlage eines Berichtes, in dem nachfolgende Fragen zielführend und umfassend beantwortet werden, nämlich

- 1) ob Sie beziehungsweise der Grazer Stadtsenat es als sinnvoll erachten, die im eigenen Eigentum der Stadt Graz beziehungsweise die im eigenen direkten oder mittelbaren Einflussbereich stehenden Wohngebäude mit einem geeigneten Begeh-System auszustatten, und - so Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits möglich - welche Vorgehensweise Sie im Bejahungsfall beabsichtigen;
- 2) in welcher Form Sie es als möglich beziehungsweise als sinnvoll ansehen, die EigentümerInnen privater Wohnungen in Graz gezielt auf diese Problematik aufmerksam zu machen; denn es herrscht zu Lasten der persönlichen Sicherheit

unserer Wohnbevölkerung und darüber hinaus auch zu Lasten der WohnungseigentümerInnen leider bis dato weitgehendes Unwissen.

Mehrere hundert Eigentümer haben diese modernen Sicherheitssysteme in Graz schon eingebaut, ich denke, es ist Zeit, dieses wichtiges Thema hier heute zum ersten Mal im Grazer Gemeinderat wirklich zu behandeln und hier den Weg aufzuzeigen, wie wir unsere Häuser wirklich sicher machen, weil hier die kriminellen Täter darauf warten und nicht immer nur dort einbrechen, wo viel zu erwarten ist, weil diese Häuser sind meistens mit teuren Videoanlagen, Videosicherheitsanlagen ausgezeichnet, sondern sie gehen vermehrt auch in die Häuser rein, wo sie schnell, einfach, unkompliziert, weitestgehend ungesichert Zutritt sich zu Wohnungseigentum verschaffen können und hier gilt es, die BewohnerInnen und die Eigentümer viel stärker zu sichern, als es bis dato der Fall war. Ich bitte um Annahme.

StRin. **Kahr** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gemeinderat Mariacher! Die Sicherheit unserer Bewohner und Bewohnerinnen, und ich kann jetzt nur, was diesen Dringlichkeitsantrag betrifft, wirklich nur für unsere BewohnerInnen in den Gemeindehäusern sprechen, ist mir und natürlich der städtischen Wohnhausverwaltung sehr wichtig, das ist keine Frage. Auch sich Gedanken darüber zu machen, halte ich nicht für falsch, aber ich habe diesen Dringlichkeitsantrag gestern erhalten und ich habe mir durchaus in der kurzen Zeit mit meinen KollegInnen vom Wohnungsamt darüber ernsthaft Gedanken gemacht, ob es überhaupt ein System gäbe, das sozusagen das, was Sie hier angesprochen haben, rechtfertigen würde von den Investitionskosten her. Und eines ist einmal festzuhalten, in unseren stadteigenen Gemeindewohnungen, und darüber können wir sehr gut Buch führen, weil diese Rückmeldungen unsere Hausverwaltung und mir auch die BewohnerInnen, wenn ich in den Siedlungen bin, sofort eigentlich auch sagen würden, ist auf keinen Fall angestiegen. Es gibt vereinzelt Vorfälle von Einbrüchen, das, was Sie hier angesprochen haben, dass es Besucher in Wohnhäusern

gibt, die im Haus herumspazieren, dazu tragen manchmal Mieter und Mieterinnen selber dazu bei, indem sie Leute, die anklingeln, einfach reinlassen, das können zum Teil tatsächlich Besucher sein, die sich dann im Wohnhaus aufhalten. Es gibt auch aus dem letzten Jahr zwei Beispiele, wo sich Besucher, die Mieter gekannt haben, sozusagen im Keller eingenistet haben, nachdem aber bei uns, in unseren Wohnhäusern die Leute sich gegenseitig eigentlich sehr gut kennen in der Regel und auch achten, kommt man da relativ schnell drauf, von welcher Seite hier sozusagen das angeleiert wurde. Aber das Wesentliche dabei ist, wir haben uns durchgerechnet, was so ein Scheckkartensystem kosten würde. Wir haben bei zwei Firmen auch angefragt, das Minimum wären 150.000 Euro nur die Installierung so eines Systems bei unseren 500 Wohnhäusern, und wenn man sich das ansieht, dann steht natürlich dieser Kostenaufwand in keiner Relation zum Nutzen und ein 100-%-iges Sicherheitssystem über diesen Weg, um zu verhindern, dass kein Gauner oder Gaunerin ein Wohnhaus betritt, wird es einfach nicht geben. Also deshalb können wir der Dringlichkeit und dem Antrag nicht zustimmen (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Wohnungsstadträtin Kahr! Diese Antwort erscheint mir von Ihnen viel zu schnell hier bereits über Kosten ins Spiel zu bringen, Sie sagen selbst, Sie haben nur wenig Zeit gehabt, den Antrag zu studieren. Ich glaube, es geht hier darum, Bewusstsein zu schaffen, auf die Problematik der Postschlüssel, das ist das Erste. Das Zweite ist, Gedanken zu machen, wie kann man das Problem, und ich bin durchaus bei Ihnen, dass man sich natürlich für eine Variante, wenn es zu einer Entscheidung käme, entscheidet, die vom Wirkungsgrad her, Abwägung Nutzen zu Kosten entsprechend sinnvoll ist. Tatsache ist aber, dass das derzeitige System mit den Postschlüsseln, wo man ohne Anläuten, ohne Probleme Zutritt zu den Gängen und Stiegenhäusern auch im sozialen Wohnungsbau finden kann, ohne dass jemand die Türe aufmacht, ohne dass jemand rausschaut, dass das ein Gefahrenpotential ist, ein erhebliches, weil für jeden einzelnen Mieter,

noch dazu von diesen Mietern, die nicht so viel haben wie der Durchschnitt der Bevölkerung, ist der Eingriff in die private Sphäre hinein nicht nur ein großes psychologisches Problem, sondern auch zum Teil kann das existenzbedrohend sein, weil man weiß auch, dass diese Räuber und Einbrecher meistens mehr auch kaputt machen als was sie selber mitnehmen. Also ich kann daher nicht verstehen, warum man diesen Antrag nicht in dieser Form, wie der Antragstext lautet, weiter betreibt und sich darüber Gedanken macht und einer zielführenden Lösung in der Zukunft zuführt. Danke.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Die Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.